

BEWERTUNGS- BERICHT 2017

ZUM ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN
LÄNDLICHEN RAUM DES LANDES SACHSEN-ANHALT
2014 – 2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 – 2020

Erweiterter jährlicher Durchführungsbericht
AIR 2017 – Kapitel 7

isw
Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung
gemeinnützige Gesellschaft mbH

AFC
AFC Public Services



LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH

BfA - Büro für Agrar- und Dorfentwicklung

INHALT

1. VORBEMERKUNG	4
2. ASSESSMENT OF THE INFORMATION AND PROGRESS TOWARDS ACHIEVING THE OBJECTIVES OF THE PROGRAMME	5
Gemeinsame Bewertungsfrage 4	5
Gemeinsame Bewertungsfrage 7	17
Gemeinsame Bewertungsfrage 8	26
Gemeinsame Bewertungsfrage 9	45
Gemeinsame Bewertungsfrage 10	57
Gemeinsame Bewertungsfrage 15	67
Gemeinsame Bewertungsfrage 17	75
Gemeinsame Bewertungsfrage 18	111
Gemeinsame Bewertungsfrage 19	120
Gemeinsame Bewertungsfrage 20	124

1. VORBEMERKUNG

Im Rahmen des Auftrags zur Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014-2020 hat der Auftragnehmer ab dem Berichtsjahr 2017 einen jährlichen Bericht zu erstellen.

Der vorliegende Bericht enthält die bewertungsrelevanten Inhalte des jährlichen Durchführungsberichtes für das Jahr 2016 (AIR 2017) und die Ergebnisse der Bewertung während des Programmzeitraums mit Stand zum 22. Mai 2017.

Der Bericht ist entsprechend den Vorgaben für den Aufbau des Kapitels 7 des AIR 2017 gegliedert. Für die Integration dieses Berichts in die SFC-Fassung des AIR 2017, die der Kommission zu übermitteln ist, wurde der Bericht an einigen Stellen gekürzt. Der hier vorgelegte Bericht stellt somit eine ausführlichere Fassung des Kapitels 7 des AIR 2017 dar.

2. ASSESSMENT OF THE INFORMATION AND PROGRESS TOWARDS ACHIEVING THE OBJECTIVES OF THE PROGRAMME

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 4

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung, zu verbessern (Schwerpunktbereich 2a)?

1. Liste der Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen

M04

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte					
		insges.	davon:				insges.	wider- rufen	davon: Status					
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligt			insges.	davon: Status		davon: Finanzierung		
						davon:				abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung	
						insges.								davon:
4.1 a)	6101 AFP	123	15	2	16	90	-	90	68	22	41	49		
4.3 f)	6102 Überbetriebl. Bewirtschaftung lw. Wasserressourcen	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten	260	5	0	73	182	-	182	0	182	182	0		
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten	410	6	0	12	392	3	389	154	235	60	329		
4.3 c); d)	6105 Wegebau privat	49	2	6	7	34	3	31	30	1	0	31		

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

M04

M16

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte									
		insges.	davon:			bewilligt					
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen				
							geförderte Projekte				
		davon: Status		davon: Finanzierung							
abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung								
4.4 e)	6106 Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung									
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung									
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung									

2. Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren
<p>Die Umsetzungsziele werden erreicht</p> <p>Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt</p>	<p>O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben</p> <p>O.2: Gesamtinvestitionen</p> <p>O.3: Anzahl der geförderten Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppe der Fördermittelempfänger - Fördergegenstände der jeweiligen Förderrichtlinie - Gesamtinvestitionsvolumen nach Betriebszweig, in den investiert wird (laut Investitionskonzept) - Gesamtinvestitionsvolumen nach Investitionsart - Förderfähiges Investitionsvolumen nach Agrar- und Waldfläche - Geförderte Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau, differenziert nach Wegeneubau / Wegeinstandsetzung - Anzahl Förderanträge - Anzahl der unterstützten Vorhaben
<p>LW-Betriebe wurden modernisiert</p> <p>LW-Betriebe wurden umstrukturiert</p>	<p>O.4: Zahl der unterstützten Betriebe</p>	
<p>Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist</p>	<p>R01=T04: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden</p>	
<p>Die Maßnahme hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen</p>		<p>Investitionsvolumen mit Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Tierschutz</p>
<p>LW-Betriebe wurden modernisiert</p> <p>LW-Betriebe wurden umstrukturiert</p>	<p>R01=T04: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die</p>	

	Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden	
Die landwirtschaftliche Produktion der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben pro landwirtschaftlicher Arbeitseinheit	zusätzliche Kapazitäten Tierhaltung
Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert		Plausibilitätsbetrachtungen
In den geförderten Betrieben werden neue Produktionsverfahren (auch Tierhaltungsverfahren) / neue Technologie eingeführt		Gesamtinvestitionsvolumen, das der Einführung neuer Verfahren dient (Querschnittsziel Innovation) (s.o. Ziele der Investition)
Die Verfahren zielen auf die Verbesserung infrastruktureller Voraussetzungen für wirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und betreffen einen relevanten Anteil der LF und der landwirtschaftlichen Betriebe/ Auflösung von Nutzungskonflikten		Plausibilitätsbetrachtungen
Die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft wurden verbessert		Ausbaulänge forstwirtschaftlicher Wege, differenziert nach Wegeneubau / Wegeinstandsetzung; erschlossene Waldfläche
Investition unterstützt Multifunktionalität des ländlichen Wegenetzes		Möglichkeit der multifunktionalen Nutzung der Wege
Holzernte wird kostendeckend möglich, zusätzliche Holzmengen werden vermarktet		
3. Verwendete Methoden		

(a) Quantitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Die im Schwerpunkt 2a programmierten Maßnahmen werden in Sachsen-Anhalt teilweise bereits langjährig angeboten und erfahren eine hohe Akzeptanz. Deshalb kann auch bei der Bewertung auf das Methodenspektrum der vergangenen Förderperiode aufgebaut werden.

Das ELER-Monitoring stellt die umfassendste Daten- und Informationsquelle für den Bewertungsbericht dar. Mittels deskriptiver Statistik ist es möglich, den umfangreichen Datenbestand übersichtlich darzustellen und zu ordnen. Bei einer Reihe von Maßnahmen des EPLR wurden Vorhaben sowohl mit als auch ohne Einsatz von ELER-Mitteln umgesetzt. Nur durch die gemeinsame Betrachtung kann ein vollständiges Bild von den Förderaktivitäten zur Erreichung der Ziele des EPLR erzeugt werden. Der Soll-Ist-Vergleich bildet den grundsätzlichen Kern der Analyse des Programmvollzuges.

Beschreibung

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des SPB 2a wurden die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz. In die Datenanalysen wurden sowohl ELER-finanzierte Vorhaben als auch nicht aus ELER-Mitteln, sondern aus anderen Quellen (insb. GAK) finanzierte Vorhaben einbezogen.

Die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen, die eine angemessene Aufnahme hatten. Förderfälle, die bis zum 31.12.2016 teilweise oder gar nicht abgeschlossen bzw. umgesetzt wurden, werden nicht berücksichtigt.

Im Soll-Ist-Vergleich werden die im EPLR festgelegten Zielwerte mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen.

Die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der im AFP geförderten Betriebe erfolgt grundsätzlich im Vergleich zu nicht geförderten Unternehmen der Grundgesamtheit (Test- und Auflagenbetriebe). Für Indikator R1 wird der Wert aus der Betriebsdatenbank abgeleitet (Indikator O.4 kumulativ, gemeldete Daten nach Abschluss der Vorhaben); das Verhältnis (%) berechnet sich aus der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Basisjahr des EPLR (Eurostat: FSS).

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung besteht die zentrale Herausforderung in der noch geringen Grundgesamtheit der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben.

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Zur Ergänzung der quantitativen Methoden werden die Ergebnisse durch qualitative Analysen untermauert.

Beschreibung:

Für die Maßnahmen 4.3. wurden Befragungen der Fachexperten des Landes durchgeführt. Darüber hinaus wurden Bewertungen auf Grundlage von Plausibilitätsbetrachtungen über logische Wirkungszusammenhänge vorgenommen.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

-

4. Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquelle

Indikator		absolut	Prozentwert	brutto	netto	Datenquelle
gemeinsame Output-indikatoren	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (SPB 2a) in Mio. EUR	13,6				ELER-Monitoring
	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (4.1) in Mio. EUR	6,2				ELER-Monitoring
	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (4.3) in Mio. EUR	7,4				ELER-Monitoring
gemeinsame Ergebnis-indikatoren	O.2 Gesamtinvestitionen (SPB 2a) in Mio. EUR	29,7				ELER-Monitoring
	O.3: Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen unterstützt werden (4.1)	64				ELER-Monitoring
	R1=T4: Prozentsatz ldw. Betriebe, die im Rahmen des EPLR bei der Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden (4.1)		1,52			Berechnung

zusätzliche Ergebnis- indikatoren	Anzahl und Fläche geförderter Vorhaben (abgeschlossene und laufende) (4.1)					ELER-Monitoring
	- Dauerkultur	9				
	- Gartenbau	4				
	- Geflügel	24				
	- Marktfrucht	16				
	- Milch	47				
	- Rind o. Milch	94				
	- Schafe	8				
	- Weinbau	3				
	- Schweine	1				
	Junglandwirtzuschuss (4.1)	1				ELER-Monitoring
gemeinsame Kontext- indikatoren	Ausbau/Grundinstandsetzung Forstwege	21				
	Neubau Forstwege	10				
	Erschlossene Waldfläche in ha	3.524				
	Länge der Wege (km)	6.817				
	Steigerung der Holznutzung (fm)	15.227				
	Gesamtanzahl lw. Betriebe (Stand 2016)	4.220				EPLR

5. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

keine

6. Antwort auf die Evaluationsfrage

Die Umsetzungsziele werden erreicht, die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden über das **AFP (M 4.1)** in Sachsen-Anhalt insgesamt 90 Vorhaben mit einem Investitionsumfang von rd. 54 Mio. € begonnen. Davon waren 68 Vorhaben durch 64 Betriebe bis Ende 2016 abgeschlossen. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 26,6 Mio. EUR, die öffentlichen Ausgaben beliefen sich auf 6,2 Mio. EUR. Bezogen auf die anvisierte Gesamtzahl der Betriebe (Zielwert: 336) wurde ein Umsetzungsstand von 19 %, bezogen auf die öffentlichen Ausgaben (Zielwert: 48 Mio. €) ein Umsetzungsstand von 12,9 % erreicht. Die Größe der jeweiligen Vorhaben lag im Durchschnitt bei rund 0,39 Mio. EUR Investitionsvolumen je Vorhaben. 7 Vorhaben sind der ökologischen Landwirtschaft zuzuordnen.

Die geförderten Investitionen erfolgten insbesondere in Betrieben der Rinderhaltung (83 % der investierten Mittel der Zuwendungsempfänger, darunter 12,8 Mio. EUR im Bereich Milchviehhaltung). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend (81 %) auf Investitionen in Gebäude (inkl. deren Bestandteile wie Güllebehälter usw.). Hierfür waren bis Ende 2016 insgesamt 29 Anträge umgesetzt worden. Die Maßnahme erfüllte damit die definierte Zielsetzung, insbesondere Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen – vornehmlich der Tierproduktion – anzustoßen. Angesichts des bisherigen Abschluss- und Bewilligungsstandes stellt sich die Umsetzung der Investitionsförderung zufriedenstellend dar.

Die Vorhaben zur **Flurneuordnung (M 4.3b)** in Sachsen-Anhalt insgesamt 182 Vorhaben (Verfahrenskosten) und 392 Vorhaben (Ausführungskosten) bewilligt; davon wurden im Berichtszeitraum insgesamt 154 Vorhaben (Ausführungskosten) abgeschlossen. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 7,3 Mio. EUR, ELER-Mittel wurden bisher dafür nicht aufgewendet. Zum **ländlichen Wegebau (M 4.3 d)** wurden insgesamt 31 Vorhaben bewilligt; davon wurden 30 Vorhaben abgeschlossen. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2 Mio. EUR; ELER-Mittel wurden bisher dafür nicht aufgewendet.

LW-Betriebe wurden modernisiert / umstrukturiert

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals ist eine zentrale Zielsetzung der Investitionsförderung und kann als ein bedeutsamer Faktor zur Anpassung der Unternehmen an veränderte Wettbewerbsbedingungen gesehen werden. Der Schwerpunkt der Förderung lag überwiegend auf dem Fördergegenstand „Gebäude“ (und deren Ausrüstungsbestandteile). Die Maßnahmenumsetzung spiegelt damit die vorab definierte Zielsetzung wider, Sachkapital v. a. durch bauliche und langlebige Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen (vornehmlich der Tierproduktion) weiterzuentwickeln. Kapazitätserweiterungen sowie Investitionen in die Reduktion der Arbeitszeit durch Maschinen dienen insbesondere der besseren Nutzung des Faktors Arbeit.

Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist

Die Investitionsförderung (M 4.1) erreicht bislang einen geringen Anteil i.H.v. 1,52 % der landwirtschaftlichen Betriebe Sachsen-Anhalts. Vor dem Hintergrund des eingeschränkten Betrachtungszeitraums ist dies immanent und angesichts des Bewilligungsstandes unproblematisch. In der Detailbetrachtung ist zu bemerken, dass zahlreiche Betriebe mit einer vergleichsweise großen Ausstattung an landwirtschaftlicher Nutzfläche (durchschnittlich 761 ha LF) an der Förderung teilnahmen. Hinsichtlich der Rechtsform der Antragsteller wurden mehr juristische (59 %) als natürliche Personen gefördert.

Die Maßnahme hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen

Mit dem besonderen Fokus auf Tierhaltungsbetriebe ist eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe anzunehmen. Durch die Verknüpfung der entsprechenden Maßnahmen mit Nebenzielen des Tierschutzes ist festzustellen, dass die Investitionsförderung einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Tierwohls leistet. Rund die Hälfte der geförderten Vorhaben bzw. zwei Drittel des Gesamtinvestitionsvolumens dienen ferner dem Nebenziel „Umweltschutz“. Von der Investitionsförderung betroffen ist ausweislich der Monitoringdaten gegenwärtig ein Tierbestand i.H.v. rund 30.000 Stück, wobei diese Zahl nicht nach Tierarten differenziert werden kann.

Die landwirtschaftliche Produktion der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht

Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfällt als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine geringe Anzahl an Vorhaben abgeschlossen ist und die Wirkungen erst mit zeitlichem Abstand zu messen sind (Abschluss t+2), wurden für den vorliegenden Bericht der Status der Gruppe der Zuwendungsempfänger zu Förderbeginn (64 Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben) in Relation zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts geprüft. Die Darstellung gibt daher lediglich eine Einschätzung der ökonomischen Struktur der Zuwendungsempfänger wider; die Beurteilung der Effekte der Förderung auf die weitere Entwicklung ist aufgrund der Datenverfügbarkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die geförderten Betriebe erwirtschafteten zu Beginn der Förderung durchschnittlich mit 69,6 TEUR je AK jeweils eine höhere Bruttowertschöpfung als die Betriebe des Testbetriebsnetzes in Sachsen-Anhalt (43 TEUR / ha LF). Die wirtschaftliche Betriebsgröße war mit durchschnittlich 766,57 TEUR SO der des Landesdurchschnitts vergleichbar (784,38 TEUR SO). Es ist zu beachten, dass die Gruppe der geförderten Betriebe durchschnittlich eine 1,5-fache Flächenausstattung aufwies als die Betriebe des Testbetriebsnetzes.

Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert

Für deutsche Betriebe ist grundsätzlich von einem bestehenden Marktzugang auszugehen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse der geförderten Betriebe kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht näher bewertet werden. Der Ausbau des Wegenetzes führt zu Einsparpotenzialen und positiven Einkommenswirkungen auf Seiten der Waldbewirtschaftler. Die Waldnutzung und Walderhaltung im Rahmen ordnungsgemäßer forstlicher Bewirtschaftung ist an das Vorhandensein eines ausreichenden Wegenetzes geknüpft.

In den geförderten Betrieben werden neue Produktionsverfahren (auch Tierhaltungsverfahren)/neue Technologie eingeführt

Durch den dezidierten Schwerpunkt auf den Bereich Gebäude nimmt die Einführung neuer Verfahren und Technologien bislang einen nachgeordneten Stellenwert im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ein. Ausweislich des Projektmonitorings wurde in den bis 2016 abgeschlossenen Vorhaben in 11 Fällen Fördermittel für Investitionen in neue technische Anlagen (z. B. Installation von Melkrobotern (AMS)) eingesetzt. Ca. 14 % der Investitionen erfolgten in diesen Bereichen.

Verbesserung infrastruktureller Voraussetzungen für wirtschaftliche Flächenbewirtschaftung / Auflösung von Nutzungskonflikten

Landwirtschaftliche Unternehmen profitieren von Flurbereinigungsvorhaben durch Erleichterungen im Hinblick auf die Flächenstruktur und verbesserte Erreichbarkeit. Damit verbessern die Korrekturen der Produktionsbedingungen auch die Voraussetzungen für die Entwicklung des physischen Potentials der Betriebe. Die Handlungsfelder tragen z.B. zur Senkung von Produktionskosten, zur Reduktion des Arbeitszeitbedarfs für die Bewirtschaftung oder zur Erhöhung der Bodenmobilität bei. Sie können eine ökonomische Reaktion auf die insgesamt veränderten Produktionsbedingungen wie Anpassung der technischen Betriebsausstattung an die neuen Flurverhältnisse oder Änderung von Produktionsverfahren und Produktionsstruktur, Einrichtung neuer Betriebszweige, Erwerbsdiversifizierung oder die Vergrößerung oder Abstockung des landwirtschaftlichen Betriebes sein. Geförderte Vorhaben haben u. a. durch Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beigetragen.

Für die bessere Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials der Wälder in Sachsen-Anhalt ist ihre Erschließung für moderne Bearbeitungs- und Erntetechnik eine wichtige Voraussetzung. Hierzu trägt die Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebaus unmittelbar bei. Indikator für die Verbesserung des physischen Potentials ist die besser erschlossene Waldfläche. Sie beträgt im betrachteten Zeitraum 3.524 ha. Zur regelmäßigen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen, insbesondere zur Holzabfuhr, sind die sachsen-anhaltinischen Waldbesitzer auf die Nutzung ländlicher Wege angewiesen.

Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft

Flurbereinigung verbessert die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, indem sie die Schlagstrukturen und Infrastruktur im jeweiligen Verfahrensgebiet verbessert und so eine dauerhafte Senkung der Produktionskosten bewirkt. Da die Wirkung der Flurneuordnung über den eigentlichen landwirtschaftlichen Sektor deutlich hinausgeht, sind Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz grundsätzlich nicht nur geeignet, Hemmnisse für die Landwirtschaftsbetriebe zu beseitigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, sondern auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben im ländlichen Raum insgesamt sowie Natur und Umwelt zu verbessern. Sie tragen zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei und wirken stabilisierend für die ländliche Bevölkerung. Im Vordergrund steht die nachhaltige Entwicklung und Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft. In Sachsen-Anhalt wurden im betrachteten Zeitraum bisher nur forstwirtschaftliche Wege gefördert. Die Infrastrukturmaßnahmen des ländlichen Wegebaus dienen vorrangig der Erschließung des ländlichen Raums und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der forstwirtschaftlichen Betriebe.

Investition unterstützt Multifunktionalität des ländlichen Wegenetzes

Die wachsende Inanspruchnahme des Waldes bei Freizeitgestaltung und Erholung der Bevölkerung führt auch zu einem steigendem Interesse und Bedarf der Öffentlichkeit an einem forstbetrieblichen Wegenetz, welches diesen vielfältigen Belangen entspricht. Die Intensität dieser Inanspruchnahme erreicht besonders in Erholungs- und Ballungsgebieten ein erhebliches Ausmaß. Daraus folgt, dass Aspekte einer umweltschonenden und ökologisch verträglichen Walderschließung nicht allein das Spannungsfeld zwischen forstwirtschaftlichen Nutzungsinteressen, Naturschutz und Ökologie zu beachten und auszugleichen haben, sondern dass außerdem wegen der angestiegenen Freizeitnutzung von Waldwegen vielerorts diese Waldwege über forstliche Erschließungsaufgaben hinaus bedeutsame Funktionen für die Öffentlichkeit wahrnehmen.

Investition unterstützt eine bessere Vermarktung der Holzernte

Die ökonomische Bedeutung der forstwirtschaftlichen Wege für die Waldbewirtschaftung liegt in der Walderschließung. Sie ermöglichen bzw. erleichtern den Transport von Holz und sonstigen Forstprodukten, von Personen und Betriebsmitteln, die Ernte, Sortierung, Lagerung und Verladung von Holz und sonstigen Forstprodukten. Neben den Holzerlösen

sind die Aufarbeitungs- und Rückekosten der entscheidende Faktor für einen positiven Deckungsbeitrag. Durch den Wegebau haben sich die Rückekosten im Mittel um 2-5 Euro/m³ (in Abhängigkeit von der Verringerung der Rückentfernung) verringert. Nach den Erfahrungen des Landesforstbetriebes (2015) liegen die Richtpreise für Rückekosten in der hochmechanisierten Holzernte bei 7,50 Euro/m³. Auch die Bündelung des Holzangebotes ist mit dem Wegebauinstrument gut zu erreichen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Die im Rahmen der Förderung vorgesehenen Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe dienen generell dem Ziel, die Gesamtleistung und Rentabilität, die Situation in Bezug auf Umweltschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz, Hygiene und Tierschutz zu verbessern. Dabei stehen die Stabilisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Einkommen der Begünstigten, die Verbesserung des Verbraucherschutzes durch die Produktion hochwertiger, gesundheitlich einwandfreier Nahrungsmittel, die Erhaltung der Kulturlandschaft, die Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Produktionsbedingungen, die Erhöhung der Versorgungssicherheit, aber auch die Verbesserung des Klima-, Umwelt-, Tier- und Seuchenschutzes, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie die Stabilisierung in der Erzeugung von Rohstoffen im Fokus der Betrachtung. Die Maßnahme ist geeignet, den maßnahmenspezifischen Zielen zu entsprechen, da vorwiegend die Tierproduktion durch diese Maßnahme profitiert.

Empfehlungen

R.1

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen wird die Fortführung der AFP-Förderung empfohlen.

<p>C.2</p> <p>Die Flurneuordnung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Lösung ökonomischer, ökologischer und sozialer Grundprobleme. Damit leistet die Teilmaßnahme einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. An oberster Stelle stehen hierbei die rechtliche Sicherung der Eigentumsverhältnisse und die Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete.</p> <p>C.3</p> <p>Im Bereich des Wegebaus scheint eine Förderung im Sinne des Ziels, eine ganzjährige Befahrbarkeit zu gewährleisten und so die Holznutzung aufrecht zu erhalten, zielführend.</p>	<p>R.2</p> <p>Eine möglichst günstige Wegeanbindung der Nutzflächen in Relation zum Standort des Bewirtschafters und zu den Verbrauchs- oder Vermarktungsstandorten, die Senkung von Arbeits- und Maschinenkosten sowie Einsparungen an Energie und Arbeitszeit sind Kriterien, die für eine zielführende Förderung eine entscheidende Rolle spielen werden.</p> <p>R.3</p> <p>Zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen Forstwirtschaft und Ausschöpfung der Holzpotenziale wird die Fortführung der Wegebauförderung empfohlen.</p>
<p>C.4</p> <p>Für die Teilmaßnahme „Überbetriebliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“, die primär zu den Zielen des Schwerpunktbereichs beitragen soll, waren bis Ende 2016 die verwaltungsseitigen Voraussetzungen für die Umsetzung noch nicht geschaffen.</p>	<p>R.4</p> <p>Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung dieses Förderangebots getroffen werden.</p>

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 7

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt (Schwerpunktbereich 3b)?

1. Liste der Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen

M05

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:		insges.	wider- rufen	davon: Status		davon: Finanzierung	
						bewilligt				abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
						insges.	davon:						
5.1	6201 Hochwasserschutz	70	1	0	0	69	-	69	2	67	69	0	

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

keine

2. Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren
---------------------	--------------------------------	---------------------------------

Die Umsetzungsziele werden erreicht	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	- Art der Vorhaben -
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt	O.2: Gesamtinvestitionsvolumen	- Anzahl der unterstützten Vorhaben - Zeitlicher Verlauf des Bewilligungsprozesses
Landwirtschaftliche Betriebe haben von der Maßnahme profitiert	O.4: Zahl der begünstigten Betriebe	- Umfang der vor Hochwasser geschützten landwirtschaftliche Fläche
Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Vermeidung von Hochwasserschäden	R5/T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementmaßnahmen teilnehmen	- Anteil der vor Hochwasser geschützten landwirtschaftlichen Betriebe

3. Verwendete Methoden

(a) Quantitative Methoden

Gründe für die Methodenwahl:

Die im Schwerpunkt 3b programmierte Maßnahme zum Hochwasserschutz wird in Sachsen-Anhalt schon über einen längeren Zeitraum eingesetzt. Deshalb wird bei der Methodenwahl auf das Spektrum der Bewertungsmethodik der letzten Förderperiode aufgebaut.

Aufgrund des noch wenig fortgeschrittenen Umsetzungsstandes (Kriterium: abgeschlossene Förderfälle) bezieht die Bewertung auch Vorhaben ein, die bis zum 31.12.2016 bewilligt, aber noch nicht abgeschlossen waren.

Beschreibung:

Für die quantitative Bewertung der Hochwasserschutzvorhaben werden die Daten des ELER-Monitorings mit Bezug auf den finanziellen Förderumfang, der Anzahl Begünstigter/Vorhaben und die geschützte Fläche ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden die Zielwerte des EPLR mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen.

Die Ermittlung der landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe, die von der Förderung profitieren, erfolgte durch das MULE über eine Verschneidung der Fördertatbestände mit dem Feldblockkataster in den betroffenen Gemeinden (GIS-Analyse) auf der Grundlage der Hochwasserrisikogebietskarten. Hierbei wurden sowohl die geschützten Flächen als auch die Anzahl der Betriebe ermittelt. Die für die Ermittlung benötigten Ausgangsgrößen sind:

- I. Risikogebiet bei HQextrem: 3.486 km² (gerundet, siehe Bericht des LHW zu den Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten)
- II. Landwirtschaftliche Flächen auf Basis des aktuellen Feldblockkatasters von 2017 im Risikogebiet bei HQextrem: 2.234 km² (gerundet) = Landwirtschaftliche Flächen im Risikogebiet HQ extrem (=HQ 200 ohne HWS-Anlagen) als geographische Teilmenge der insgesamt durch das Risikogebiet „angeschnittenen“ Feldblöcke

III. Anzahl der registrierten landw. Betriebe im Risikogebiet bei HQextrem: 2.437 Betriebe.

HW-geschützte Flächen (bisher ELER-bewilligte Hochwasserschutzmaßnahmen): 365 km² (gerundet). Diese Flächenangabe bezieht sich auf 27 Vorhaben, die unmittelbar flächenwirksam sind. Alle übrigen Vorhaben betreffen Vorplanungen, Grundstückserwerb oder Restleistungen aus der alten Programmperiode. Die gesamten Risikogebiete des Landes (HQextrem) umfassen (enthaltenen und schneiden) 22.093 Feldblöcke mit einer Gesamtfläche von 2.625,25 km². Die Feldblöcke der genannten Kulisse umfassen 27.691 Schläge. Die 27.691 Schläge werden von insgesamt 2.437 Betrieben bewirtschaftet.

IV. Berechnung des prozentualen Anteils auf Grundlage der insgesamt im Risikogebiet wirtschaftenden landw. Betriebe (100% = 2.437 Betriebe):

$$(IV / II) * 100 = 16,33 \%$$

$$(III * 16,33 \%) / 100 = 398 \text{ Betriebe}$$

Das Ergebnis der Berechnungen ist als grobe Schätzung zu betrachten.

Herausforderungen und Lösungen:

Der Hochwasserschutz, gefördert aus dem ELER, ist eine Maßnahme, die vor allem auch der Bevölkerung im ländlichen Bereich zu Gute kommt. Die Landwirtschaft partizipiert als einer von vielen Sektoren von diesen Vorhaben. Bei der Betrachtung des Fördererfolges ist der Hochwasserschutz in Gänze zu betrachten.

Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung besteht die zentrale Herausforderung in der noch geringen Zahl abgeschlossener Vorhaben.

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Zur Ergänzung der quantitativen Methoden werden die Ergebnisse durch qualitative Analysen untermauert.

Beschreibung

Zur Ergänzung der quantitativen Analyse wurden Fachgespräche mit Vertretern des MULE und des LHW geführt.

Herausforderungen und Lösungen:

-

4. Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquelle

Indikator		Absoluter Wert	Prozentwert	Bruttowert	Nettowert	Datenquelle
gemeinsame Output-indikatoren	O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in EUR	373.655				ELER-Monitoring
	O2 Gesamtinvestitionen in EUR	373.655				ELER-Monitoring
gemeinsame Ergebnisindikatoren	R5/T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen		9,3			Berechnung, Bezug: 27 der bewilligten Vorhaben seit 2015

zusätzliche Ergebnisindikatoren	Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben	2				ELER-Monitoring
	Art der Vorhaben (Anzahl):	0				ELER-Monitoring
	- Hochwasserrückhaltebecken	1				
	- Deichrückverlegungen	1				
	- Deichbau (Ausbauvorhaben, Instandhaltung, Neubau)	1				
	Umfang der vor Hochwasser geschützten lw. Fläche in km ²	365				ELER-Monitoring, Bezug: 27 der bewilligten Vorhaben seit 2015
	Anzahl der vor Hochwasser geschützten lw. Betriebe	398				Bezug: 27 der bewilligten Vorhaben seit 2015
	Anteil der vor Hochwasser geschützten lw. Betriebe an allen Betrieben mit lw. Flächen in Hochwasserrisikogebieten		16,3			Bezug: 27 der bewilligten Vorhaben seit 2015
Anzahl der laufenden (bewilligten) Vorhaben	67				ELER-Monitoring	
Art der bewilligten Vorhaben :	2				ELER-Monitoring	
- Hochwasserrückhaltebecken	6					
- Deichrückverlegungen	59					
- Deichbau (Ausbauvorhaben, Instandhaltung, Neubau)						

gemeinsame Kontextindikatoren	Anzahl lw. Betriebe	4.220				EPLR
	Umfang lw. Fläche (Stand 2016) in ha	1.173.090				EPLR

5. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Angesichts der Unsicherheit des Eintreffens der Hochwasserereignisse nach Zeitpunkt und Dauer in Verbindung mit der extremen Schwankungsbreite des betroffenen Flächenumfangs kann der direkte Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nur unter Zugrundelegung spezifischer Annahmen näherungsweise geschätzt werden.

6. Antwort auf die Evaluationsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Umsetzung der Maßnahme begann erst im Jahr 2016, weil in den Vorjahren 2014 und 2015 die n+2 Regelung bedient wurde und das Geld aus der vorangegangenen Förderperiode noch ausgeschöpft wurde. Des Weiteren wurden in diesen Jahren vorrangig die Schadensereignisse aus 2013 bearbeitet.

Der Hochwasserschutz bildet in Sachsen-Anhalt, insbesondere nach dem Hochwasserereignis im Juni 2013, weiterhin eine Schwerpunktaufgabe. Bei den Hochwasserereignissen der letzten Jahre wurde deutlich, welch großes Gefährdungspotenzial Hochwasser besitzt. Hochwasserschadensbegrenzung ist nur über Hochwasserrisikomanagement möglich.

Dabei werden Hochwasserschutzmaßnahmen auf die Schutzgüter und das Schadenspotenzial auch unter Beachtung einer regionalisierten Betrachtung der Klimaveränderungen abgestimmt. Mit der „Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020“ (HWSK) folgt das Land der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Die HWSK beinhaltet ein Bündel von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, der Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Fläche und der verstärkten Hochwasservorsorge. Für die kommenden Jahre sind zahlreiche Maßnahmen an den Deichen der Hauptgewässer geplant. Bis 2020 sollen alle Deiche des Landes saniert sein. Nach der 2011 vorgenommenen Bewertung des Hochwasserrisikos in Sachsen-Anhalt“ besteht für 1.865 km Gewässerstrecke potentiell signifikantes Hochwasserrisiko. Der größte Teil davon entfällt auf das Einzugsgebiet der Elbe.

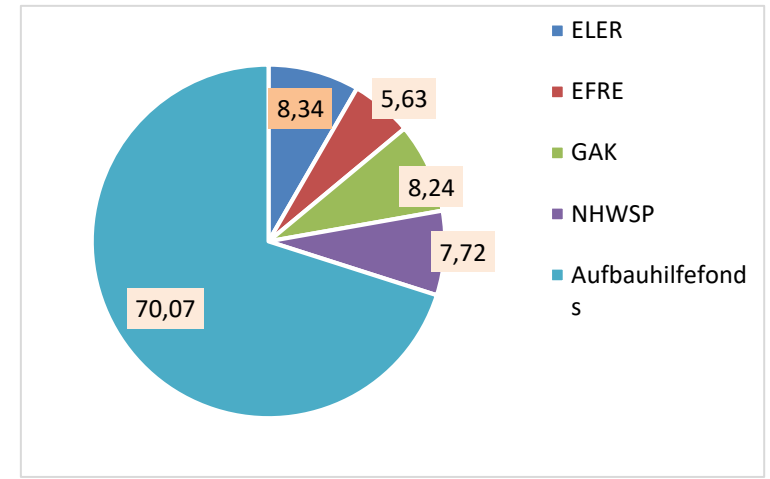
Hochwasserrisiken stehen darüber hinaus in einigen Regionen auch im Zusammenhang mit Risiken der Wassererosion. Zur Verringerung von Hochwasserrisiken ist es daher auch geboten, übergroße bzw. überlange Schläge in geneigten Lagen zu verkleinern, Schlaggrenzen zu wirkungsvollen Barrieren auszubauen und vorhandene Landschaftselemente zu erhalten. Die Hochwasserschutzkonzeption des Landes bildet eine langfristige Planungsgrundlage für die Verminderung von Hochwasserrisiken.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Gefördert werden Maßnahmen des Landes und der Kommunen zum Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials vor den Folgen von Hochwasserereignissen durch Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt und damit zur Minimierung des Schadenspotenzials in den von Hochwasser gefährdeten Gebieten sowie zur Wiederherstellung, Erweiterung und zum Neubau von Hochwasserschutzanlagen einschließlich Präventionsmaßnahmen.

Seit dem Hochwasser 2013 wurden für Hochwasserschutzvorhaben des LHW und TSB in Sachsen-Anhalt finanzielle Mittel in Höhe von 240 Mio. EUR eingesetzt. Der Hochwasserschutz in LSA wird über verschiedene Finanzierungsquellen unterstützt, vgl. Abbildung 1.

Lt. ELER-Monitoring wurden bis 31.12.2016 in der Programmperiode 2 abgeschlossene und 67 bewilligte Vorhaben durch den ELER gefördert. Aus dem ELER stehen für die gesamte Förderperiode Fördermittel im Umfang von 90 Mio. € zur Verfügung. Bis 31.12.2016 wurden ca. 35,0 Mio. EUR bewilligt. Damit wurde ein fortgeschrittener Umsetzungsstand erreicht.



Landwirtschaftliche Betriebe haben von der Maßnahme profitiert

Hochwasserschutzmaßnahmen beanspruchen die Flächen, auf denen sie umgesetzt werden, mehr oder weniger intensiv. Während einige Maßnahmenarten zu keinen oder nur geringen Einschränkungen führen, können andere die vollständige Aufgabe der bisherigen Nutzung erfordern. Da die Wirksamkeit vieler Hochwasserschutzmaßnahmen stark vom individuellen Standort abhängt und dieser daher nur wenig variiert werden kann, sind Nutzungskonflikte vorprogrammiert, die es zu minimieren gilt. Nicht immer wird es möglich sein, Landnutzungskonflikte zu umgehen oder abzumindern. Einige dringend erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen können aufgrund ihrer Wirkungsweise nur an ganz bestimmten Stellen realisiert werden und schließen andere Nutzungen weitgehend aus.

Die Maßnahme trägt insofern zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bei, als das Risiko einer Belastung der Betriebe durch Hochwasserschäden wesentlich gemindert wird. Durch die seit 2015 bewilligten Vorhaben, bei denen Planungsunterlagen vorlagen, kann für 398 landwirtschaftliche Betriebe das Schutzniveau verbessert werden. 27 der 69 bewilligten Vorhaben haben unmittelbar flächenbezogene Effekte. Die übrigen Vorhaben betreffen Vorplanungen, Grundstückserwerb oder Restleistungen aus der alten Programmperiode. Die geschützte oder bevorteilte Fläche beträgt ca. 365 km².

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Vermeidung von Hochwasserschäden

Die wirtschaftliche Bedeutung der Sicherungsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund der angegriffenen Reserven der Landwirtschaftsbetriebe infolge bereits eingetretener extremer Hochwasserschäden und zunehmender dürrebedingter Schäden sehr groß. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe wird durch die vorbeugenden Maßnahmen insoweit gesichert, wie Schäden durch Überflutung nicht eintreten.

Im Zuge der weiteren Evaluationsarbeiten wird eine Quantifizierung der vermiedenen Schäden als Erwartungswert für den Eldebereich exemplarisch ermittelt. Diese Schaden- bzw. Nutzenermittlung ist bezüglich Umfang und Genauigkeit allerdings mit Unsicherheiten behaftet, da sie eine Momentaufnahme darstellt. Die ermittelte Schadenshöhe wird so nicht eintreten, weil Schutzanlagen vorhanden sind. Auch ist es nicht sinnvoll, nur das landwirtschaftliche Produktionskapital zu betrachten. Die Betriebe profitieren auch vom Schutz der Verkehrsinfrastruktur, Einrichtungen von Handel und Gewerbe sowie öffentlicher Einrichtungen (Verwaltung, Krankenhäuser, Schulen). Der Bezug sollte daher der mögliche überflutete Bereich im ländlichen Raum sein. Landwirtschaftliche Nutzflächen und die materielle Betriebsausstattung sind für Landwirte grundlegende

Produktionsvoraussetzungen, um Einkommen zu erwirtschaften. Auch der Schutz der Infrastruktur wie Straßen und Wege sowie von Versorgungseinrichtungen für Trinkwasser und Energie tragen deshalb direkt und indirekt zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der durch Hochwasser bedrohten landwirtschaftlichen Betriebe bei.

Für die Schaffung von Rückhaltebecken, Deichen und Rückhalteflächen werden zwar oft landwirtschaftliche Nutzflächen benötigt oder es ist erforderlich, dass die für den Hochwasserrückhalt vorgesehenen Flächen als Grünland bewirtschaftet werden. Gleichzeitig entsteht aber für die umliegenden Flächen eine höhere Ertragssicherheit, da häufige Überschwemmungen einhergehend mit qualitativen Beeinträchtigungen ausbleiben. Vorteile davon sind eine bessere Planbarkeit der Flächennutzung und geringere Ernteausfälle auf den geschützten Flächen. Diese Wirkungen betreffen insbesondere Täler und Talabschnitte, in denen die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen geomorphologisch begrenzt sind. Besonders gefährdet sind ackerbaulich genutzte Flächen in Zeiten, in denen der Boden nur eine geringe Pflanzenbedeckung aufweist. Die Folge sind große Schäden auf Ackerflächen, an Infrastruktureinrichtungen und in den Ortslagen durch lokale Überflutungen und Sedimenteintrag.

Infolge des Klimawandels ist davon auszugehen, dass es zukünftig häufiger zu Extremereignissen kommt. Generell wirkt sich die Bodenversiegelung insbesondere auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzflächen negativ auf das Rückhaltevermögen der Landschaft aus und begünstigt somit das Entstehen von Sturzfluten und Überschwemmungen. Damit sind Hochwasserschutzmaßnahmen zwingend erforderlich und leisten einen direkten Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Zielgerichteter Hochwasserschutz hat damit einen positiven Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Unternehmen und Kommunen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1 Die Maßnahme trägt substantiell zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt bei. Die über die ELER-Maßnahme Code 5.1 geförderten Vorhaben allein können jedoch keinen umfassenden Hochwasserschutz bieten. Sie sind Bestandteil eines integralen, ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzepts des Landes.

Empfehlungen

C.2 Der technische Hochwasserschutz gehört wie die Schaffung von Retentionsraum und die private Hochwasservorsorge zu den zentralen Maßnahmen, auf die die Landesregierung auch künftig setzt.

C.3 Deichrückverlegungen, die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken sowie von steuerbaren Poldern erfordern sehr aufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren, die nur im Einklang mit deutschem und europäischem Recht durchzuführen sind. Dabei sind neben dem Ziel des Schutzes von Menschen und Gütern vor den Folgen eines Hochwassers die Interessen der Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter einzubeziehen, ebenso die Belange des Naturschutzes.

C.4 Die durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen erweisen sich als zielführend.

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 8

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt (Schwerpunktbereich 4A)?

1. Liste der Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen

M07, M08, M10, M12, M13, M15

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte				
		insges.	davon:				insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligt				abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
7.1.2 a); 7.6 h)	6301 Natura 2000 (Ausarbeitung von Plänen; Maßnahmen)	70	5	1	56	8	-	8	0	8	8	0	
8.5 c); d)	6402 Waldumbau; Bodenschutzkalkung	694	13	10	85	586	21	565	563	2	0	565	
10.1.1 b)-e)	6501 Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)							307				307	0
10.1.1 a)	6511 FNL - Hamster fördernde Bewirtschaftung							5				5	0
10.1.1	2863 FNL - Altverpflichtungen	Keine Beantragung für Altmaßnahmen						82				82	0
10.1.2	2435 MSL Altverpflichtungen - Blühstreifen	Keine Beantragung für Altmaßnahmen						83				83	0
10.1.2	2436 MSL Altverpflichtungen - Zwischenfruchtanbau	Keine Beantragung für Altmaßnahmen						135				135	0
10.1.2	2924 MSL Altverpflichtungen - Fruchtartendiversifizierung	Keine Beantragung für Altmaßnahmen						211				211	0
10.1.2	2926 MSL Altverpflichtungen - Mulchsaat	Keine Beantragung für Altmaßnahmen						213				213	0
10.1.2	2927 MSL Altverpflichtungen - Ext. Grünlandbewirtschaftung	Keine Beantragung für Altmaßnahmen						99				99	0
10.1.2 f)	6503 MSL a) Vielfältige Kulturen im Ackerbau							33				33	0
10.1.7 g)	6504 MSL b) Beibehaltung von Zwischenfrüchten	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
10.1.3 i)	6506/ 6510 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur							105				105	0
10.1.4 j)	6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen							777				777	0
10.1.5 k)	6508 Förderung extensiv genutzter Obstbestände							50				50	0
10.2 m)	6530 Tiergenet. Ressourcen - einheimische Nutztierassen	48	1	0	0	47	4	43	0	43	43	0	
10.2 m)	6531 Tiergenet. Ressourcen - Kryokonserven, Erhaltungszuchtprogramm	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
10.2 n)	6532 Pflanzengenet. Ressourcen - Genbanknetzwerk Rose	2	1	0	0	1	-	1	0	1	1	0	
10.2	6533/ 2143 Genet. Ress. Tier Altmaßn.	59	0	0	0	59	-	59	0	59	59	0	
12.1 a)	6701 Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 - Bereich Landwirtschaft							265				265	0
13.2 a)	3315 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete							1657				1657	0
15.1 a)	6901 Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	3	0	0	3	0	-	0				0	0

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

M07, M08, M10, M11, M16

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte						
		insges.	davon:					insges.	wider- rufen	davon: Status				
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligt				insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
						abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen				mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung		
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRL	49	1	0	28	20	-	20	0	20	20	0		
7.6 j)	6313 Erhaltung Steillagenweinbau	10	0	2	1	7	-	7	6	1	7	0		
8.3 a)	6401 Vorbeugung von Waldschäden	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												
8.4 b)	6401 Wiederherstellung des ursprüngl. Zustandes von Wäldern	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												
10.1.9 l)	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh							38			38	0		
11.2 a)	6601/2463 Ökologischer/ biologischer Landbau einschl. Nachberechnung							359			359	0		
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												
16.8 c)	7004 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung												

2. Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren
Die Umsetzungsziele werden erreicht und Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtausgaben für Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Biodiversität - Gesamtausgaben für Maßnahmen mit primärem Wirkungsbezug - Gesamtausgaben für Maßnahmen mit sekundärem Wirkungsbezug
	O.2 Gesamtinvestitionen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtausgaben für Maßnahmen mit investivem Charakter (Maßnahmen ohne Flächenbezug) und Beiträgen zur Biodiversität
	O.3: Anzahl der Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtanzahl Förderanträge - Anzahl Förderanträge mit primärem Wirkungsbezug - Anzahl Förderanträge mit sekundärem Wirkungsbezug
	O.4: Anzahl der unterstützten Begünstigten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtanzahl Begünstigter - Anzahl Begünstigter mit primären Maßnahmen - Anzahl Begünstigter mit sekundären Maßnahmen
	O.5: Gesamtfläche	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche für Förderanträge - Fläche für Förderanträge mit primärem Wirkungsbezug - Fläche für Fördermaßnahmen mit sekundärem Flächenbezug
Bereiche der Flächennutzung, die über Fördermaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität unterstützt werden	O.6: unterstützter Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Begünstigter Bereich Landwirtschaft - Anzahl Begünstigter Bereich Forst - Fläche Bereich Landwirtschaft (ha) - Fläche Bereich Forst (ha)

	<p>R6: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten</p> <p>R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten</p>	<p>Fläche, auf der durch Förderung die Bewirtschaftung sichergestellt werden kann (ha)</p>
<p>Umfang geförderter Flächen mit verminderter Bewirtschaftungsintensität und</p> <p>qualitative Auswirkungen</p> <p>Auswirkung der Fördermaßnahmen auf Naturfunktionen, insbesondere auf den Erhalt von Regelfunktionen über die Stärkung des Nahrungsnetzes</p>		<p>Flächenumfang einbezogener Natura2000-Gebiete (ha)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächen mit verminderter Bewirtschaftungsintensität (ha) - Absenkung des Nährstoffinputs bzw. Nährstoffsalden (kg/ha) - Absenkung des Tierbesatzes - Entwicklung Vogelpopulation ausgewählter Fördermaßnahmen - Vogelpopulation in Abhängigkeit von der Landschaftsstruktur
<p>Auswirkung der Fördermaßnahmen auf FFH-Lebensraumtypen und Arten, sowie gesetzlich geschützten Biotope</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Zustand und Entwicklung FFH LRT - Zustand und Entwicklung FFH – Arten mit Bezug zum Grünland - Flächenumfang mit Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (ha) und Populationsentwicklung (qualitative Aussage)
<p>Maßnahmen bzw. Fördergegenstände mit Beitrag zu Flächen mit hohem Naturwert (HNV-Flächen)</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Fläche, die der Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert dient (ha) - Entwicklung des HNV-Indikators für ST

<p>Bedeutung von Studien und punktueller Fördermaßnahmen für den Erhalt von Biodiversität</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung/Wiederherstellung prägender Landschaftsbilder der Kulturlandschaft (Anzahl) - Anzahl Vorhaben Steillagenweinbau - Anzahl Natura 2000 Planungen
<p>Beitrag der Fördermaßnahmen zum Erhalt genetischer Ressourcen</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Verträge tiergenetische Ressourcen - Anzahl Kryokonservierungen bzw. weiterer Schutzmaßnahmen - Anzahl Verträge zur Entwicklung des Bestandes Rosenarten und Sorten
<p>Beitrag auf die Fläche bezogener Interventionsansätze zum Erhalt von Lebensräumen und Biodiversität (Datengrundlage für qualitative Wirkungsaussagen)</p>		<p>Flächen unter Maßnahmen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - zeitlichen Nutzungsbeschränkungen - Nutzungsbeschränkungen (Pflanzennährstoffe) - bestimmten Beweidungsverfahren - Aufwertung Flächen-/ Landschaftsstruktur - ökologischer Anbauverfahren unterteilt AL und GL

3. Verwendete Methoden

(a) Quantitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Die im Schwerpunktbereich 4a zusammengefassten Maßnahmen werden in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen bereits über längere Zeit angeboten. Bei der Methodenwahl zur Erfassung quantitativer Effekte kann daher meist auf die Bewertungsmethodik vergangener Förderperioden aufgebaut werden. Neu ist die aus Gründen der Inhalte der GBF 8 bestehende Notwendigkeit der Zusammenfassung investiver, planerischer und an die Fläche gebundener Interventionsansätze. Dennoch besteht die Möglichkeit, auf historische Daten zurückzugreifen und sie ebenfalls zu nutzen, um die Kausalität zwischen den Förder- und Interventionsansätzen sowie den identifizierten primären und sekundären Wirkungsbeiträgen der benannten Maßnahmen zu beurteilen.

Für Waldökosysteme liegen keine Vorinformationen für den Themenbereich „Biodiversität“ aus früheren Evaluierungen vor, so dass sich aktuelle Bewertung allein auf den Stand der administrativen Umsetzung bezieht. Spätere Analysen sollten Sichtungen der jeweiligen Vorhabeninhalte berücksichtigen.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Quantitative Methoden beziehen sich auf die Analyse der geförderten Begünstigten, Projekte bzw. auch Flächen und schließen finanzielle Angaben zum Umfang der jeweiligen Maßnahmen bzw. Fördergegenstände ein. Aus Gründen des bis 2016 erreichten Umsetzungsstandes der ELER Maßnahmen werden als Analysegrundlage sowohl bewilligte, d.h. laufende Projekte als auch abgeschlossene Projekte einbezogen. Dieses Vorgehen ermöglicht auch eine prognostische Einschätzung des Verlaufs der weiteren Programmumsetzung.

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des SPB 4a werden die Förderdaten mit Bezug auf die Anzahl der Vorhaben, den finanziellen Förderumfang und die geförderte Fläche erfasst. Im Soll-Ist-Vergleich werden die im EPLR festgelegten Zielwerte mit den realisierten Werten verglichen und beurteilt. Der Soll-Ist-Vergleich bildet den grundsätzlichen Kern der Analyse des Programmvollzuges. Er bezieht sich hauptsächlich auf den finanziellen Bereich. Die Daten dienen der Analyse des Mittelabflusses sowie der Akzeptanz der jeweiligen Maßnahmen. Die Aussagen beruhen im Wesentlichen auf den angeführten Outputindikatoren und schließen formulierte Zielindikatoren und ein. Quantitative Bewertungen beruhen weiterhin auf Flächenangaben sowie Vorher-Nachher-Vergleichen mit Bezug zu einer Baseline bzw. Relationen zu ausgewählten Flächendaten (z.B. landwirtschaftliche Fläche, Umfang Natura 2000-Fläche).

Für die quantitativen Analysen zur Umsetzung des EPLR wurden für die Beantwortung der Frage 4a Datenaggregationen vorgenommen. Sie dienen als Grundlage für qualitative Wirkungseinschätzungen und berücksichtigen dem Maßnahmenkomplex hinterlegte administrative Zuordnungen (Primär- bzw. Sekundärwirkung) und Interventionen. Im Wesentlichen handelt es sich bei Letzterem um Investitionen, Planungs- und Projektarbeiten sowie Flächenmaßnahmen zur direkten Förderung der Biodiversität.

Aus der Liste zugeordneter Maßnahmen ergibt sich eine Untergliederung nach primären und sekundären Wirkungseffekten. Dies resultiert aus der Zuordnung der Maßnahmen, Teilmaßnahmen und Fördergegenstände innerhalb des EPLR und dient vorrangig der administrativen Handhabbarkeit und der Übersichtlichkeit des Programms. In Bezug auf die Anwendung quantitativer Bewertungsmethoden als Grundlage für qualitative Wirkungseinschätzungen wird diese Zuordnung untersetzt und es wird auf die dem Fördergegenstand hinterlegte Interventionslogik abgestellt. Daraus ergeben sich z.B. aggregierte Zahlenwerte für den Flächenumfang mit vermindertem Einsatz/Anwendung von Betriebsmitteln. Letztlich sind genannte quantitative Datenaggregationen Grundlage für die Wirkungseinschätzung des Programms bzw. der

Förderschwerpunkte auf Fragen der belebten Umwelt, indem diese mit qualitativen Wirkungen (z.B. Entwicklung FFH-Lebensräume bzw. von Tier- und Pflanzenarten, Minderung der N-Salden) verschnitten werden.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Notwendige Daten werden im Rahmen des begleitenden Monitorings erfasst. Allerdings liegen diese Daten oft in anderer Form, d.h. aggregiert nach den administrativen Vorgaben des EPLR vor. Sie differenzieren unzureichend die benannten Interventionsansätze und die unterschiedliche Zuordnung der Maßnahmen bzw. Fördergegenstände auf die Anforderungen der Bewertung des Schwerpunktes P4. Oft bilden sie auch den Stand der Untermaßnahmen bzw. der Fördergegenstände nicht vollständig ab. Die Monitoringdaten sind daher mit weiteren Auswertungen bzw. Auswertungsebenen zu untersetzen. Vorhergehende Evaluierungen griffen auch auf ergänzende Grunddaten zu Auszahlungen zurück. Diese Möglichkeit sollte weiterhin bestehen. Datenanforderungen sind, unter den Anforderungen des Datenschutzes, noch genauer zu spezifizieren. Aus Erfahrungen vorangegangener Arbeiten sind ebenfalls nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen, die im Einzelnen u.U. besondere Herausforderungen darstellen können:

- Mögliche Fehler in den Datenquellen. Sie beziehen sich meist auf Schreibfehler und konnten über Plausibilitätstests bereinigt werden.
- Auszahlungen über unterschiedliche Zeitspannen, was u.U. auf das Jahr bezogene Flächendaten verfälscht.
- Örtliche Zuordnung von Förderdaten zu den INVEKOS-Antragsdaten auf Ebene der Schlageinheiten. Dieser Sachverhalt spielt für die Erstellung von Karten und daraus ableitbaren Interaktion zwischen geförderter Fläche und z.B. dem Zustand von Lebensräumen (FFH-Monitoring) eine Rolle. In diesem Bereich sind auch Verantwortlichkeiten der LLG zu fixieren.
- Relativ enges Zeitfenster zwischen der Datenbereitstellung und den Terminen der Berichtslegung.
- Zentral erhobene Indikatoren (LIKI-Indikatoren) stehen meist erst mit erheblicher Zeitverzögerung (z.T. 2 Jahre) zur Verfügung. Sie beruhen z.T. auf Monitoringsystemen, die Berichtspflichten außerhalb des EPLR bedienen. Berichtszeiträume und darauf abgestimmte Monitoringvorgaben (z.B. zum FFH-Monitoring) weichen vom Zeitplan der EPLR Berichtspflichten ab.

Lösungsansätze bestehen in

- der Klärung der Verantwortlichkeiten zur Datenbereitstellung zwischen Monitoringstelle, LLG, MULE und den Evaluatoren
- der Absprache möglicher Ebenen der Datenaggregation unter Berücksichtigung der Interventionsansätze und der Fördermaßnahmen bzw. –gegenstände und Zielflächen
- der Einbindung spezieller laufender Monitoringaktivitäten, z.B. zu dem HNV- und Feldvogelindikator sowie FFH-Monitoring.
- der Differenzierung der Monitoringdaten in Hinsicht auf die GBF der Priorität P4.

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Qualitative Methoden dienen zum Nachweis der Richtigkeit der mit den Maßnahmen verbundenen (ökologischen) Interventionen sowie des Nachweises tatsächlich gegebener Wirkungen auf die belebte Umwelt bzw. ausgewählter Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten sowie Effekte zur Stärkung des Naturhaushaltes. Letztlich muss sich aus den Analysen die Möglichkeit der Ableitung von Wirkungshierarchien eröffnen und über den Verschnitt mit Informationen aus der quantitativen Datenanalyse zu den Fördergegenständen ein Gesamtbild der Programmwirkung auf Biodiversität ergeben. Die verwendeten Indikatoren sollten eine Hinarbeit auf die Pflichtindikatoren HNV und Vogelindikator ermöglichen.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Die Maßnahmen zum SPB 4a sind in Sachsen-Anhalt meist langjährig umgesetzte Maßnahmen. Deshalb sollten bereits bewährte Methoden zur Ableitung/ Aufdeckung ökologischer Wirkungsbefunde in Anwendung kommen. Innerhalb des aufgeführten Maßnahmenkomplexes ist aus methodischer Sicht zunächst zwischen nicht flächengebundenen und flächengebundenen Maßnahmen zu differenzieren.

Nicht an die Fläche gebundene Maßnahmen beziehen sich auf Fördergegenstände, die über Investitionen bzw. Planungen und Projekte Wirkungen entfalten sollen, sowie auf den Erhalt tier- und pflanzengenetischer Ressourcen.

Letztere Analysen beziehen sich auf die Entwicklung der in die Förderung einbezogenen Tierrassen, was über die GENRES Datenbank (Informationssystem Genetische Ressourcen) bzw. die Rote Liste einheimischer Nutztierassen belegt werden kann. Die Förderung pflanzengenetischer Ressourcen bezieht sich allein auf das Rosarium Sangerhausen. Qualitative Einschätzungen beruhen auf der dort geführten Datenbank. Sie dokumentiert den Bestand bzw. Bestandsentwicklung über das Netzwerk „Rose“ erhaltener Rosenarten und Sorten. Die Evaluatoren beziehen Informationen aus den (fachlichen) Jahresberichten der Einrichtung sowie direkten Gesprächen am Standort.

In Bezug auf Interventionen, die mit Investitionen bzw. Planungen und Projekten im Zusammenhang stehen, wurden für den Berichtszeitraum die Anzahl Vorhaben ermittelt. Dieses Vorgehen ergibt noch keine klaren Wirkungsaussagen, dafür wäre eine Analyse der mit diesen Förderungen verbundenen Ziele, einschließlich einer ökologisch-fachlichen Bewertung erreichter/beabsichtigter Wirkungen und ihrer Beständigkeit, notwendig. Grundlage dieser Analyse sind die Förderdatenbank und mit der Maßnahmenumsetzung verbundene Antragsdaten bzw. Berichtspflichten (Arbeitsberichte etc.), die im Verlauf der Förderperiode eingehender zu sichten sind.

An die Fläche gebundene Maßnahmen entfalten ihre Wirkung über folgende ökologische Hintergründe: **b1**) Variation der zeitlichen Nutzung (10.1. b und c), **b2**) Nutzungseinschränkungen (bes. in Bezug auf Nährstoffzufuhr) (7.1a, 12.1.a und 10.1.j), **b3**) besondere Formen der Beweidung (10.1d und 10.1e), **b4**) Aufwertung der Landschaftsstruktur (z.B. M04, 8.5, 10.1f, 10.1i und 10.1k) bzw. **b5**) den Schutz von Zielarten (10.1a) und letztlich auch eine Kombination der benannten Interventionen (7.1a, 7.6h, 12.1a, 13.2a, 7.6i). Die unterschiedlichen Wirkungsmechanismen erfordern differenzierte methodische Ansätze der Wirkungsbewertung:

- Zu b1) und b3) Ableitung von Wirkungen (auf Biodiversität) aus bereits vorliegenden Datenbeständen (vorherige Förderperiode), ergänzende Daten bzw. fachliche Aussagen aus vorherigen Projekten bzw. Fallstudien bzw. FFH-Monitoring. Weiterhin Befunde aus Literaturangaben und ggf. Analogieschlüssen aus eigenen Erhebungen.
- Zu b2) wie b1, ergänzt durch Daten der landwirtschaftlichen Nutzung (Nährstoff- und PSM-Einsatz), Beurteilung Nährstoffkreisläufe (z.B. über Weidetagebücher),
- b4) Ableitung über Analogieschlüsse aus vorliegenden Untersuchungen bzw. Erfahrungswissen, Analyse betroffener FFH-LRT des Waldes.
- b5) Ableitung über Analogieschlüsse aus vorliegenden Untersuchungen bzw. Erfahrungswissen (bezogen auf Feldhamster, Vögel auf GL und AL).

Die aufgeführten grundsätzlichen Ansätze qualitativer Wirkungsbewertungen beziehen sich auf alle Formen der Flächennutzung, d.h. AL, GL und forstliche Nutzung.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Unter b1) bis b3) aufgeführte methodische Ansätze einer qualitativen Wirkungsbewertungen beruhen auf dem Stand der Datenverfügbarkeit 2016.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Wirkungsbewertungen in Bezug auf das Schutzgut Biodiversität schwer zu realisieren sind, weil geeignete Datengrundlagen, die sich auf Fördergegenstände bzw. den ökologischen Hintergrund der Interventionen beziehen, nur in begrenztem Maße vorhanden sind. Es liegen viele Daten vor, die allerdings nicht auf die Interventionen des EPLR zugeschnitten sind. Eine weitere Herausforderung liegt in der Nutzung des HNV- und Vogelindikators als Pflichtindikatoren. Ihr Vorteil liegt in einem deutschlandweit relativ einheitlichen Erfassungssystem auf vorgegebenen Untersuchungsflächen. Diese liegen nicht immer vollständig auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und sind im gegebenen Fall mit Flächen unter Förderung nicht flächendeckend verschneidbar. Beide Indikatoren stehen somit nur sehr mittelbar in einem Zusammenhang mit den EPLR-Förderansätzen.

Damit besteht die Herausforderung, den Förderwirkungen der Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Botanik und der Avifauna, nachzugehen. Ein ökologisch bzw. naturschutzfachlich ausgerichtetes Monitoring *auf Förderflächen* (AL und GL) fehlt bislang in Sachsen-Anhalt.

Lösungen für die aufgeführten Problembereiche liegen in der Auswertung ergänzender Datenquellen, die bei den Evaluatoren (INL: z.B. Betriebsdatenbank, Salix: z.B. Ergebnisse abgeschlossener Projekte) oder aus dem begleitenden Monitoring vorliegen. Nicht alle angeführten Quellen stehen im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung von Fördergegenständen auf landwirtschaftlichen Flächen. Aus diesen Daten lassen sich z.T. Wirkungsanalogien zu den Fördermaßnahmen herstellen. Dennoch zeigten sich in der Vergangenheit oft Problembereiche bzw. Wissenslücken, die bisherige Wirkungsanalysen fachlich angreifbar machen. Lösungen liegen in der Etablierung gezielter Untersuchungen/ Erhebungen auf Ebene von Fallstudien bzw. eines fachlich ausgerichteten Monitorings sowie in einer stärkeren Nutzung vorhandener GIS-basierter Informationssysteme. Letzteres setzt die Einbindung der LLG voraus (Lage der Förderflächen auf Ebene der Feldblöcke).

4. Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquelle

Indikator		absolut	Prozentwert	brutto	netto	Datenquelle
gemeinsame Ergebnisindikatoren	R6=T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten		0,48			ELER - Monitoring
	R7=T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder		14,04			ELER - Monitoring

	der Landschaften gelten					
Zusätzliche Indikatoren	- Gesamtausgaben für lfd. und abgeschl. Vorhaben zum Erhalt und Verbesserung der Biodiversität (Mio. €)	51,5				Berechnung nach ELER-Monitoring
	- Gesamtausgaben für lfd. und abgeschl. Vorhaben mit primärem Wirkungsbezug (Mio. €)	33,5				
	- Gesamtausgaben für lfd. und abgeschl. Vorhaben mit sekundärem Wirkungsbezug (Mio. €)	17,9				
	- Gesamtausgaben für lfd. und abgeschl. Vorhaben mit investivem Charakter (Maßnahmen ohne Flächenbezug) (Mio. €)	10,83				Berechnungen nach ELER-Monitoring
	- Gesamtanzahl Förderanträge	4.112				
- Anzahl Förderanträge mit primärem Wirkungsbezug	3.726				Berechnungen nach ELER - Monitoring	
- Anzahl Förderanträge mit sekundärem Wirkungsbezug	386					
- Gesamtfläche für Förderanträge (ha)	365.420					Berechnungen nach ELER - Monitoring
- Fläche für Förderanträge mit primärem Wirkungsbezug (ha)	320.442					
- Fläche für Fördermaßnahmen mit sekundärem Flächenbezug (ha)	44.978					
- Anzahl Vorhaben Bereich Landwirtschaft	3548					Berechnungen nach ELER - Monitoring
- Anzahl Vorhaben Bereich Forst						
- Fläche Bereich Landwirtschaft (ha)	564					
- Fläche Bereich Forst (ha)	363.001					
	2.419					

	Fläche, auf der durch Förderung die Bewirtschaftung sichergestellt werden kann (ha)	120.909				ELER - Monitoring
	Flächen mit verminderter Bewirtschaftungsintensität (ha)	89.908				M10.1.1,10.1.2, 10.1.4, 10.1.5, M11.2, 12.1 Berechnet nach ELER - Monitoring
	Flächenumfang einbezogener Natura 2000-Gebiete (ha)	Vorläufig: ca. 20.000				Abgeleitet aus ELER - Monitoring
	Fläche, die der Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert dient (ha)	Vorläufig: 57.166				10.1.1, 10.1.2 (Blühflächen, 11.2, 12.1, Berechnet nach ELER -Monitoring
	Erhaltung/Wiederherstellung prägender Landschaftsbilder der Kulturlandschaft (Anzahl)	Vorläufig 68				Nach ELER - Monitoring
	- Anzahl Verträge tiergenetische Ressourcen	101 0				Nach ELER - Monitoring

- Anzahl Kryokonservierungen bzw. weiterer Schutzmaßnahmen	1				
- Anzahl Verträge zur Entwicklung des Bestandes Rosenarten und Sorten					
- Anzahl Investitionen und Planungen mit Ziel Biodiversitätserhalt/Förderung	591				Berechnet nach ELER - Monitoring
Flächen unter Maßnahmen mit					Aggregierte Werte auf Grundlage ELER – Monitoring und untersetzender Fördergegenstände
- zeitlichen Nutzungsbeschränkungen	5.551				
- Nutzungsbeschränkungen (Pflanzennährstoffe)	78.489				
- bestimmten Beweidungsverfahren	8.493				
- Aufwertung Flächen-/ Landschaftsstruktur	7.691				
- direkter Schutz von Zielarten (Hamster)	190				
- Beitrag ökologischer Anbauverfahren unterteilt AL und GL	28.499/ 16.122				
(nur Bezug zu aktuellen Maßnahmen)					

5. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Aufgeführte Daten sind vom Grundsatz solide, weil sie auf dem Monitoring des EPLR-Umsetzungsstandes beruhen. Das betrifft die Antragsdaten und den finanziellen Output. Im Monitoring zur Unterstützung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen sind an die Fläche gebundene Maßnahmen unvollständig berücksichtigt. Ursache ist die starke Untergliederung einiger Maßnahmen (z.B. AUKM, FNL) in viele Fördergegenstände. Dies ist ökologisch-fachlich richtig, erschwert jedoch eine stärker automatisierte Auswertung. Die angesprochenen Daten resultieren daher aus verschiedenen Quellen, woraus sich u.U. Widersprüche oder kleinere Abweichung ergeben können.

Auch die Angaben zu den Begünstigten sind mit Ungenauigkeiten belegt. Sie betreffen ebenfalls Flächenmaßnahmen, weil bei diesen eine sehr umfassende Akzeptanz gegeben ist und z.T. jährliche Bindungsfristen bestehen. In der Übergangsphase von Alt- zu Neuverpflichtungen besteht zudem eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass Begünstigte mehrere Vorhaben umsetzen. Nur mit zusätzlichem Aufwand lässt sich zwischen der Anzahl Vorhaben und der tatsächlichen Anzahl Begünstigter bei flächengebundenen Maßnahmen differenzieren.

6. Antwort auf die Evaluationsfrage

Die Umsetzungsziele werden erreicht, die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Vorstehend sind Maßnahmen aufgeführt, für die der EPLR Wirkungen im Hinblick auf das Schutzgut Biodiversität ausweist. Es handelt sich um insgesamt 28 Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen. Eingeschlossen sind Altmaßnahmen aus der vorherigen Förderperiode. Letztere betreffen 7 Förderprogramme. Weitere zwei Maßnahmen enthalten Altverträge in sehr geringem Umfang, die bis Dez. 2016 ausliefen (FP 33, FP 6533).

Von den neu programmierten Maßnahmen wurden die Programme 6401 (Vorbeugung von Waldschäden und Wiederherstellung des Waldes nach Katastrophen), 6504 (Beibehaltung von Zwischenfrüchten), 6531 (Kryokonservierung) und 7001, 7002 (Unterstützung operationeller Gruppen und Umsetzung Innovationen im Rahmen der EIP) bis Ende 2016 nicht umgesetzt.

Insgesamt wurde für Maßnahmen mit Wirkungen auf das Schutzgut Biodiversität 51,5 Mio. € aufgebracht. Zirka 65% der Mittel entfallen auf Maßnahmen mit primärem Wirkungsbezug zum Biodiversitätserhalt. Von den angeführten Summen entfallen etwa 21% auf Investitionen, die zum Erhalt der Biodiversität beitragen (FP 6301 Natura 2000, 6313 Steillagenweinbau).

Die Fördermittel verteilen sich auf 4.112 Vorhaben. 3726 Vorhaben (einschließlich Altverträge) entfallen auf prioritäre Fördergegenstände.

Die eingeschlossenen Förderprogramme erreichen eine Fläche von 365.420 ha (einschließlich eines hohen Anteils aus MSL-Altverpflichtungen).

Bezüglich der Erreichung der Umsetzungsziele ergeben sich durch den bisherigen Ausstand der aufgeführten Maßnahmen zwar Defizite in der administrativen Umsetzung. Sie betreffen jedoch, mit Ausnahme des FP 6504, Maßnahmen mit eher sekundären Beiträgen zum Erhalt der Biodiversität bzw. Fördergegenstände, die noch über Altverträge abgesichert waren.

Finanziell wurde (für die Priorität 4 insgesamt) ein Umsetzungsstand nach Ausgaben von 10,49 % erreicht.

Bereiche der Flächennutzung, die über Fördermaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität unterstützt werden

Mit Umsetzungsstand Ende 2016 ergeben sich Fördereffekte hauptsächlich auf Flächen, die einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuordnen sind, wobei der Gesamtumfang der Flächen unter den verschiedenen Fördergegenständen etwa 30,8 % der LNF des Landes Sachsen-Anhalt entspricht. Auf ca. 121 Tsd. ha wird auf Biodiversität durch Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung natürlich benachteiligter Flächen Einfluss genommen. Eine Fläche von ca. 20 Tsd. ha steht mit Natura 2000 Gebieten in Zusammenhang, welche sich aus dem FP Natura 2000 Ausgleich und FNL-Maßnahmen speist. Für diese Flächen sind insbesondere Wirkungen auf FFH-LRT und naturschutzfachlich wertvolle Tier- und Pflanzenarten anzunehmen, wobei neben Erhaltungs- auch Entwicklungspotenziale bestehen. Für Maßnahmen zum Biodiversitätserhalt im Forst ist eine Fläche von 2.419 ha ausgewiesen.

Nach Landesstrategie besteht das Ziel der Ausweisung von Schutzgebieten, der Existenz und Umsetzung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie flächenbezogener Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf mindestens 20 % der Landwirtschaftsfläche und 3,5 % der Waldfläche. Nach Angaben des Indikators R7/ T9 war dieses Ziel mit 14 % auf Landwirtschaftsflächen und unter Berücksichtigung der Altverträge noch nicht erreicht. Für Forstökosysteme lag dieser Anteil bei 0,48 %.

Auswirkung der Fördermaßnahmen auf Naturfunktionen, insbesondere auf den Erhalt von Regelfunktionen über die Stärkung des Nahrungsnetzes

Inwieweit sich Fördermaßnahmen auf eine Verbesserung der Naturfunktionen und die Stärkung des Nahrungsnetzes auswirken, kann in geeigneter Weise auf Grundlage des Feldvogelindicators dargelegt werden. Bei der Indikatornutzung ist zunächst zwischen dem „allgemeinen“ (LIKI-) Indikator und maßnahmenspezifischen Indikatoren zu differenzieren. Für Sachsen-Anhalt liegen z.Z. keine aktuellen Angaben zum LIKI-Indikator vor. Maßnahmenspezifisch konnte der positive Effekt ökologischer Anbauverfahren auf das Auftreten von Vogelarten über Felderhebungen nachgewiesen werden. Wirkungen ergaben sich sowohl aus einer höheren Vielgestaltigkeit der Anbau- und Feldstruktur, als auch durch Verminderung der Bewirtschaftungsintensität. Für letzteres steht besonders das Auftreten der Feldlerchen. Ihre Individuenzahl war (in gleichartiger Feldkultur und sich berührender Feldblöcke) gegenüber konventionellen Flächen um 50 % erhöht.

Auswirkung der Fördermaßnahmen auf FFH-Lebensraumtypen und Arten sowie gesetzlich geschützten Biotope

In den EPLR wurde die Maßnahme zum Schutz des Feldhamsters als FFH-Art aufgenommen. In der vorherigen Programmperiode war diese Maßnahme wenig akzeptiert. Es liegen auch keine auf die Interventionen der Maßnahme (z.B. zeitliche Begrenzung und Art Bodenbearbeitung, Einsatz Rodentizide) abgestimmten Daten vor.

Analogieschlüsse lassen sich aus Maßnahmen ableiten, die sich auf den Bodenschutz durch Mulchsaaten beziehen. Es zeigte sich, dass allein der damit gegebene Effekt das Auftreten des Feldhamsters (bei gleicher Kulturart und Standort und gemessen an Anzahl Winter- und Sommerbaue) innerhalb eines Jahres um 48 % erhöhte. Inwieweit zusätzliche Bewirtschaftungsbeschränkungen den Effekt verstärken, bliebe zu untersuchen. Ggf. können Analogieschlüsse aus Literaturangaben zu Feldhamstervorkommen, Bewirtschaftungshinweisen und Förderprogrammen gezogen werden.

Der Erhaltungszustand von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abhängiger und für den Naturschutz bzw. für definierte FFH-LRT wertvoller Flächen bezieht sich insbesondere auf FNL-Maßnahmen mit Bezug zum Grünland. Diese Maßnahmen gehen mit einer Beeinflussung des Nährstoffstatus, mit oben beschriebenen Effekten auf Pflanzengesellschaften sowie einer Beeinflussung durch Vorgaben bezüglich Nutzungszeitpunkt und –art (Zeitpunkt der Erstnutzung, Mahd oder Beweidung, Beweidung mit spezifischen Nutztieren) einher.

Zeitliche Nutzungseinschränkungen im Grünland beziehen sich fast immer auf den Schutz bestimmter Artengruppen (z.B. Wiesenbrüter bzw. Orchideen) und schränken aus landwirtschaftlicher Sicht die Verwertung des Aufwuchses deutlich ein (Futterqualität des Schnittgutes/Auswuchses).

Bisherige Analysen zeigten, dass die aufgeführten Interventionsansätze zum Stuserhalt der Flächen beitragen, zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung der geförderten Flächen jedoch eher selten beitragen. Probleme ergaben sich aus fehlenden, den Fördermaßnahmen angepassten Beobachtungsdaten, insbesondere dem Fehlen eines programmspezifischen Monitorings, um eine Bewertung hinsichtlich des Erreichens der Programmziele vornehmen zu können. Daher sind spezifische und belastbare Wirkungsaussagen zum gegenwärtigen Berichtszeitraum nicht möglich.

Beitrag der Maßnahmen bzw. Fördergegenstände zu Flächen mit hohem Naturwert (HNV-Flächen)

Ergänzend können 57.166 zum Erhalt landwirtschaftlich wertvoller Naturflächen (HNV-Flächen) beitragen. Die Fläche ergibt sich aus der Förderung ökologischer Anbauverfahren, FNL-Fläche, Natura 2000 Ausgleich sowie Blüh- und Schonflächen und Flächen zum Erhalt natürlicher Landschaftsstrukturen, wobei Flächenüberschneidungen in geringerem Umfang auftreten können.

Nach Angaben zum HNV-Indikator (BfN, LIKI-Indikator B7) entwickelte sich die HNV-Fläche in Sachsen-Anhalt im Zeitabschnitt 2009-2015 insgesamt negativ. Sie nahm um ca. 51 Tsd. ha ab. Der Rückgang betraf in erster Linie Flächen mit mäßig hohem Naturwert (HNV-Klasse III). Flächen mit sehr hohem oder äußerst hohem Naturwert (Klassen I/ II) veränderten sich im Umfang nur gering. Positive bzw. erhaltende Effekte ergaben sich vordringlich für das Grünland. So lagen die Lebensraumtypen 6440 (Brenndoldenwiesen) und 6510 (Frischwiesen) sehr umfassend in der Förderung. Nach einer Gesamtbewertung (Monitoring der FFH-LRT für die kontinental beeinflusste Region des Landes) haben gerade diese LRT gute Entwicklungsaussichten in Bezug auf die Lebensraumqualität (Artenanzahl, Struktur).

Da die Förderung angesprochene LRT weiterhin einbezieht und ebenfalls über Beweidungsverfahren sehr extensiv zu bewirtschaftende Grünlandflächen berücksichtigt sind, kann als vorläufiger Analogieschluss angenommen werden, dass auch in der aktuellen Förderperiode Effekte zur Entwicklung und zum Erhalt naturschutzfachlich bedeutender Lebensräume entstehen. Vorstehend benannte Daten dokumentieren den Ausgangspunkt (Ist-Situation) für spätere Einschätzungen recht gut.

Bedeutung von Studien und punktuellen Fördermaßnahmen für den Erhalt von Biodiversität

Ein weiterer Interventionsansatz des EPLR liegt in der Unterstützung der Durchführung von Planungen, innovativen Projekten oder direkten Investitionen, die auf den Erhalt von Arten oder Lebensräume abzielen. Darüber gibt der Monitoring-Indikator „Erhaltung/ Wiederherstellung prägender Landschaftsbilder der Kulturlandschaft“ Auskunft. Er ist gegenwärtig nicht vollständig aussagefähig, weil die Monitoringdaten verschiedene Fördergegenstände subsumieren. Es sind 68 Vorhaben ausgewiesen, welche die Fördergegenstände 4.1 (Flurneuordnungsverfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung) und 4.4e (Weinbergsflurbereinigung) einschließen. Auf Investitionen in den Steillagenweinbau entfallen 6 abgeschlossene Vorhaben. Vorhaben im Rahmen von Planungen für das Natura 2000 Netz und der WRRL wurden bisher nicht abgeschlossen, jedoch sind mehrere Vorhaben in der Umsetzung.

Eine qualitative Einschätzung von Wirkungsbeiträgen dieser Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität lässt sich nur aus der Sichtung der Inhalte der jeweiligen Vorhaben ableiten, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt offenbleibt.

Beitrag der Fördermaßnahmen zum Erhalt genetischer Ressourcen

In der Umsetzung der Maßnahme werden verschiedene Wege beschritten. Dazu zählen die Zahlung von Haltungsprämien zum Populationsaufbau gefährdeter Nutztierassen (in situ-Erhalt) sowie der Weg des ex situ-Erhalts genetischen Materials und die Umsetzung von Erhaltungszuchtprogrammen. Mit Stand 2016 bestanden zum Erhalt tiergenetischer Ressourcen 101 Verträge (davon 58 Altverträge), welche auf Haltungsprämien entfallen. Verträge zum ex situ-Erhalt (Kryokonservierung von Erbmaterial) und für Erhaltungszuchtprogramme wurden bis zum Berichtstermin nicht realisiert.

Zur Einschätzung des Umsetzungsstandes ist ein Vergleich zur vorherigen Förderperiode möglich. In dieser wurden insgesamt 424 Verträge (kumulativ über die Jahre) abgeschlossen, so dass die bis 2016 erreichte Vertragsanzahl einen guten Umsetzungsstand darstellt.

Die Bedeutung und fachliche Beurteilung des in situ-Erhalts genetischer Ressourcen ist auf Ebene eines einzelnen Bundeslandes kaum einzuschätzen, weil dieser Förderbereich über arbeitsteilige Vorhaben und Bundesland übergreifend gesteuert wird. Entsprechend muss jedes Bundesland Reserven vorhalten, um im Fall des Unterschreitens kritischer

Populationsgrößen genetisches Material ex situ zu sichern oder Strategien zum Populationserhalt/Aufbau zu erarbeiten. Insofern ist die Umsetzung dieses Weges zum Erhalt genetischer Ressourcen nicht von vornherein planbar.

Der Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen orientiert auf die Etablierung eines dezentral strukturierten Genbanknetzwerkes am Standort des Europa-Rosariums Sangerhausen. Der Fördergegenstand wird mit den Inhalten (genetische und phänotypische Charakterisierung der Rosensortimente und deren elektronische Archivierung, Koordinierungsaufgaben innerhalb des Netzwerkes „Rose“) kontinuierlich weitergeführt. Die Weiterführung des Fördergegenstandes beruht auch auf positiver Evaluierung der voran gegangenen Förderperiode.

Beitrag auf die Fläche bezogener Interventionsansätze zum Erhalt von Lebensräumen und Biodiversität (Datengrundlage für qualitative Wirkungsaussagen)

Weitere in der Übersicht (Glp. 4) aufgezeigte Indikatoren dienen der qualitativen Wirkungsbewertung. Damit verbundene Fragestellungen sind ebenfalls in der Übersicht aufgeführt. Gegenwärtig können für den aktuellen EPLR noch keine wirklich belastbaren Aussagen qualitativer Art erfolgen, da sich die Förderung bis 2016 noch in einer Übergangssituation befand und Vermischungen zwischen Alt- und neu programmierten Maßnahmen bestanden. Allerdings sind die Interventionsansätze zur Erreichung von Wirkungen auf die belebte Umwelt sehr ähnlich, so dass Analogieschlüsse über qualitative Wirkungseffekte zunächst die Basis für Wirkungsbewertungen der neu programmierten Maßnahmen bilden. Benannte qualitative Indikatoren berücksichtigen diese Feststellung, d.h. es liegen z.T. langjährige Datengrundlagen für die Indikatoren vor, die zukünftig weitergeführt werden sollten und im Verlauf der Förderperiode weiter qualifiziert werden.

Als Grundlage für ökologisch-fachliche Bewertungen potenzieller Beiträge zum Erhalt der Lebensräume und Biodiversität ist die Aufteilung der Flächen nach ihrem hauptsächlichen Interventionsansatz wichtig. Für stärker auf den Naturschutz ausgerichtete Flächenmaßnahmen (Natura 2000 Ausgleich, FNL einschließlich Untersetzungen, Blüh- und Schonstreifen) gliederten sich die Interventionen zum Berichtsstand wie folgt auf.

Flächen mit zeitlichen Nutzungseinschränkungen	5,6 %
Flächen mit Nährstoffbeschränkungen	77,8 %
Bestimmte Beweidungsverfahren	8,6 %
Landschaftsstruktur / Blüh- und Schonstreifen	7,8 %
Zielart Feldhamster	0,2 %

Aus dieser Übersicht ergeben sich Hinweise zur Bewirtschaftungsintensität der geförderten Flächen. Die Bewirtschaftungsintensität ist allgemein ein wichtiger Indikator für die Ableitung von Maßnahmenwirkungen. Sie erfasst Änderung im Nährstoffhaushalt bzw. Betriebsmitteleinsatz geförderter Flächen, was sich auf mehrere Schutzgüter positiv auswirken kann. Die Absenkung des Nährstoffeinsatzes (insbesondere Stickstoff (N)) ist daher ein für viele Maßnahmen gültiger Interventionsansatz. Er bezieht sich auf ca. 78 % der Förderfläche. Vormalige Untersuchungen (Förderperiode 2007 - 2013) zeigten auf Grundlage der Analyse betrieblicher Anbausysteme (ökologisch vers. Konventionell, AL und GL berücksichtigt), dass der N-Saldo ökologischer Anbausysteme im Mittel bei 21 (min. -6, max. 85) kg/ha und im konventionellen Anbau bei 52 (min. 20, max. 105) kg/ha und Jahr lag. Für Grünland konnte unter Hinzuziehung von Angaben aus Beweidungstagebüchern der N-Input zwischen 20-70 % (differenziert nach Fördergegenstand und Bewirtschaftungsjahr) reduziert werden.

Da die Nährstoffversorgung einen erheblichen Einfluss auf die Artenzusammensetzung von Pflanzengesellschaften hat, sind Wirkungen dieses Interventionsansatzes auf HNV-Kennarten und andere Ziel-Schutzgüter (z.B. nutzungsabhängige FFH-LRT des Offenlandes und dessen charakteristische Arten, Wiesenbrüter) des Programms und der Maßnahmen potenziell gegeben.

Intensität schließt ebenfalls spezielle Beweidungsverfahren ein, denn Biodiversität auf dem Grünland ist durch historisch differenzierte Nutzung entstanden. Die heutige, allgemein übliche (wirtschaftliche) Nutzung ist für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Biodiversität zu stark vereinheitlicht und oft zu intensiv. Nur unter Beibehaltung bzw. Wiedereinrichtung der Nutzung wenig wirtschaftlicher Grünlandflächen (insbesondere die Schafhaltung, Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in weniger wirtschaftlich nutzbaren Trockenhabitaten) wird Grünlandnutzung differenzierter. Obwohl der Anteil bestimmter Beweidungsverfahren am geförderten Umfang der für Biodiversität besonders bedeutenden Maßnahmen bzw. Fördergegenstände gegenwärtig nur ca. 8,6 % ausmacht, ist dieser Interventionsansatz sehr wichtig. Generell gilt, dass Nutzungsvielfalt Artenvielfalt fördert. Für die abgelaufene Förderperiode 2007 - 2013 ließ sich feststellen, dass extensive Beweidung mit dazu beitrug, den Rückgang wertvollen Grünlands zu verlangsamen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	
Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C.1: Auf den Schutz von Biodiversität ist ein sehr breites Maßnahmenspektrum des EPLR ausgerichtet, wobei dem Schutzgut primär zugeordnete Maßnahmen den höchsten Effekt hervorbringen dürften, was auf Erfahrungen voran gegangener Förderperioden beruht. Sekundär zugeordnete Maßnahmen bzw. Fördergegenstände sind, mit Ausnahme biologisch-ökologischer Anbauverfahren, in ihrem Wirkungsbeitrag zur Förderung der Biodiversität schwieriger einzuschätzen. Ihr Beitrag kann (z.B. Steillagenweinbau) punktuell jedoch sehr wirksam sein.</p>	<p>R.1: Die Zuordnung der Fördermaßnahmen in die Kategorien primär bzw. sekundär nach EU-Prioritäten erfolgte auf administrativer Basis und ist daher aus ökologisch-fachlicher Sicht nicht immer belastbar. So wird in der Fachliteratur und auch nach Ergebnissen aus der Förderperiode 2007 - 2013 den ökologischen Anbauverfahren deutliche Wirkungen auf Biodiversität zugeschrieben. Daher erscheint es sinnvoll, Zuordnungen für Wirkungsbewertungen zu überdenken.</p>
<p>C.2: Für den bisherigen Berichtszeitraum beruhten Wirkungen auf das Schutzgut „Biodiversität“ noch zu einem Großteil auf Altmaßnahmen. Der Bewilligungsstand für aktuell gültige Maßnahmen zeigt, dass ein guter Übergang von Alt- zu Neumaßnahmen gegeben ist. So ist eine Erreichung des (administrativ geplanten) Gesamtzieles für die aktuelle Förderperiode abzusehen.</p>	<p>R.2: Für spätere belastbare qualitative Wirkungseinschätzungen sind Untersetzungen der Maßnahmen in die Fördergegenstände notwendig, weil sie unterschiedliche Interventionsansätze haben. Dies ist im Rahmen des begleitenden Monitorings zu beachten. Es betrifft besonders den Umfang der Förderflächen.</p>
<p>C.3: Dem Schwerpunktbereich 4a zugeordnete Maßnahmen umfassen sehr unterschiedliche Interventionsansätze und vereinen Wirkungen, die aus Flächenmaßnahmen zu erwarten sind, mit solchen aus investiven, innovativen oder planerischen Förderansätzen. Sie lassen sich in ihrer Gesamtheit mit Sicht auf das gesellschaftlich formulierte Ziel des Stopps und der Umkehrung des Rückgangs der Biologischen Vielfalt kaum quantifiziert messen.</p>	<p>R.3: Bei der Neu- oder Überarbeitung von Landesstrategien, insbesondere der Landesstrategie zur biologischen Vielfalt sollte auf operationalisierte und messbare Zielwerte orientiert werden, die in einem Kontext zu den Fördermaßnahmen des EPLR stehen.</p>

R.4:

Einzelne Indikatoren sind nicht direkt den Fördermaßnahmen zuzuordnen. Das betrifft z.B. den HNV-Indikator. Zugleich sind qualitative Wirkungsbelege für verschiedene Fördergegenstände nur mit zusätzlichen Aufwendungen (Übersichtsmonitoring, Flächenbegehungen) beizubringen. Möglichkeiten des Schließens bestehender Fehlstellen sollten im weiteren Zeitverlauf geprüft werden. Sie betreffen insbesondere:

- Fördermaßnahmen, welche nicht abschließend beschrieben sind. Diese müssen einzelflächenweise spezifiziert werden, z.B. im FNL: FN12 Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie FN13 Beweidung mit Rindern.
- Fördermaßnahmen, für welche es in der Literatur keine Belege für einen Kausalzusammenhang zwischen Fördergegenstand und Ziel-Schutzgütern gibt, sondern eine Erfolgsprognose auf Analogieschlüssen beruht, z.B. Spätmahd - Wiesenbrüter.

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 9

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt (Schwerpunktbereich 4B)?

1. Liste der Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen

M07

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte							
		insges.	davon:					insges.	wider- rufen	davon: Status				davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligt				insges.	abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung	
						davon:									
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen	10	0	2	2	6	-	6	5	1	0	6			
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen	125	10	2	49	64	3	61	24	37	0	61			
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRL	49	1	0	28	20	-	20	0	20	20	0			

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

M07; M10; M11; M12; M16

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	geförderte Projekte				
		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
7.1.2/ 7.6	6301 Natura 2000	8	0	8	8	0
10.1.1	6501 Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)	307			307	0
10.1.1	2863 FNL Altverpflichtungen	82			82	0
10.1.2	2436 MSL Altverpflichtungen - Zwischenfruchtanbau	135			135	0
10.1.2	2926 MSL Altverpflichtungen - Mulchsaat	213			213	0
10.1.2	2927 MSL Altverpflichtungen - Ext. Grünlandbewirtschaftung	99			99	0
10.1.8	6505 MSL c) Anbauverfahren erosionsgefährd. Standorte	3			3	0
10.1.4	6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	777			777	0
10.1.9	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh	38			38	0
11.2	6601 Ökolandbau/ 2463 Ökolandbau - Nachberechnung	359			359	0
12.1	6701 Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 Landwirte	211			211	0
16.1	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung				
16.1	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung				

2. Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren
<p>Die Maßnahmen wurden kontinuierlich umgesetzt.</p> <p>Die Umsetzungsziele werden erreicht</p>	<p>R08=T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen, die Wassermanagementverträge eingegangen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Förderanträge im Verlauf davon - Anzahl prioritärer Vorhaben - Anzahl sekundärer Vorhaben <p>Stand der Mittelbindung (ELER) für relevante Maßnahmen</p>
<p>Maßnahmen mit Düngungseinschränkungen, Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion erreichen den angestrebten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse für die Verbesserung der Wasserqualität landesweit relevant sind</p>		<p>Flächenumfang (ha) von Maßnahmen mit Düngungseinschränkungen, Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion</p>
<p>Die Maßnahmen haben zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen in Gewässer beigetragen</p>		<p>Erfahrungswerte zur Schadstoffreduktion für ausgewählte Fördermaßnahmen</p>

3. Verwendete Methoden

(a) Quantitative Methoden

Quantitative Methoden beziehen sich auf die Analyse der geförderten Vorhaben bzw. Flächen und schließen finanzielle Angaben zum Umfang der jeweiligen Maßnahmen bzw. Fördergegenstände ein. Aufgrund des bis Ende 2016 erreichten Umsetzungsstandes der ELER Maßnahmen werden als Analysegrundlage sowohl abgeschlossene als auch bewilligte, noch laufende Projekte verwendet.

Gründe der Methodenwahl

Die im Schwerpunkt 4b zusammengefassten Maßnahmen werden in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen bereits über längere Zeit angeboten. Bei der Methodenwahl zur Erfassung quantitativer Effekte kann daher auf die Bewertungsmethodik vergangener Förderperioden aufgebaut werden. Es besteht die Möglichkeit, auf bestehende historische Daten zurückzugreifen (Baseline) und sie ebenfalls zu nutzen, um die Kausalität zwischen den Förderansätzen sowie den Entwicklungsfortschritt für die identifizierten primären und sekundären Wirkungsbeiträgen der benannten Maßnahmen zu überprüfen.

Der Soll-Ist-Vergleich bildet den grundsätzlichen Kern der Analyse des Programmvollzuges.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des SPB 4B werden die Monitoring-Daten mit Bezug auf den finanziellen Förderumfang, die Anzahl der Vorhaben und die geförderte Fläche ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden bei der Programmplanung festgelegte Zielwerte mit den per Ende 2016 erreichten Ergebnissen verglichen. Er bezieht sich sowohl auf den finanziellen Umsetzungsstand als auch den Umfang der geförderten Flächen

Nach der Liste zugeordneter Maßnahmen ergibt sich eine Untergliederung nach primären und sekundären Wirkungen. In Bezug auf die Anwendung quantitativer Bewertungsmethoden ergeben sich dabei keine wesentlichen Unterschiede. Für die Bewertung des Programms in Hinsicht auf das Schutzgut „Wasser“ ist für die Methodenwahl grundlegend, die Interventionsansätze der einzubeziehenden Maßnahmen zu hinterfragen. Aus dieser Sicht ist das Set aufgeführter Maßnahmen über drei Wege für die Erfüllung von Vorgaben der WRRL verantwortlich. Zu differenzieren sind nachfolgende Ansätze:

- a) Wirkungen, die auf die ökologische Gewässergüte beziehen (Primärwirkung)
- b) Wirkungen, die sich aus Flächenmaßnahmen ergeben, die mit einer Reduktion / Nichtanwendung von PSM und Nährstoffeinsatz verbunden sind (hauptsächlich ackerbauliche Nutzung (Sekundärwirkung)
- c) Wirkungen, die mit Flächenmaßnahmen verbunden sind und aus Gründen der Erosionsminderung (hauptsächlich Grünlandnutzung) zum Schutz von Oberflächengewässern vor Nährstoff- und PSM-Einträgen beitragen (Sekundärwirkung).

Im Rahmen quantitativer Wirkungsaussagen sind für die Einzelmaßnahmen erfasste Daten nach den hinterlegten Wirkungsansätzen zu aggregieren.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Herausforderungen für die Beantwortung der Bewertungsfrage liegen in der Zusammenfassung der Indikatorangaben für die Maßnahmen und Teilmaßnahmen, weil sie mit jeweils anderen Dimensionen versehen und mit unterschiedlichen Zielen verbunden sind.

Für die Betrachtung der Ergebnisse und Wirkungen der Förderung von Abwasserinfrastrukturen für die ländliche Entwicklung ist eine alleinige Betrachtung der über den ELER geförderten Maßnahmen nicht sinnvoll. Praktisch können z.B. Zuleitungen zu einer zentralen Kläranlage aus verschiedenen Finanzierungsquellen gefördert sein. Der Reinigungseffekt für das Gewässer, in das eingeleitet wird, lässt sich jedoch kaum auf einzelne Abschnitte des Kanalnetzes „aufteilen“. Für eine Bewertung der Förderung erscheint daher eine Gesamtbetrachtung der aus den drei Finanzierungsquellen ELER, GAK und Abwasserabgabe geförderten Vorhaben zielführend.

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Qualitative Methoden ergänzen die quantitative Analyse. Es werden Einschätzungen zu den Wirkungsmechanismen der Maßnahmen im Hinblick auf die Gewässerqualität (Interventionslogik) getroffen.

Die Maßnahmen zum SPB 4B sind in Sachsen-Anhalt meist langjährig umgesetzte Maßnahmen. Deshalb kommen bereits in der Vergangenheit genutzte und bewährte Analyse- und Bewertungsmethoden zur Anwendung.

Die Effekte von Fördermaßnahmen auf einzelne Gewässer lassen sich nur schwer bewerten, da bei den Einleitungen erhebliche jährliche Schwankungen auftreten können. Daher wird für den Förderbereich Abwasser ein pauschales Berechnungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Einschätzungen zur Interventionslogik stützen sich auf vorliegende einschlägige Forschungs- bzw. Bewertungsergebnisse (Sekundärquellenanalyse) sowie Plausibilitätsbetrachtungen.

Innerhalb des aufgeführten Maßnahmenkomplexes ist aus methodischer Sicht zunächst zwischen flächengebundenen und nicht-flächengebundenen Maßnahmen zu differenzieren.

Nicht an die Fläche gebundene Maßnahmen beziehen sich auf Fördergegenstände, die über Investitionen bzw. Planungen und Projekte Wirkungen auf das Wasser entfalten sollen. Wirkungen der Förderung im Bereich Abwasser können über Standardkoeffizienten grob abgeschätzt werden. Bei diesem Verfahren werden auf der Basis von Annahmen zur Reinigungsleistung und zu Tagesfrachten je Einwohner rechnerische Frachtsenkungen ermittelt, die durch die geförderten Vorhaben erzielt werden. Nach Berechnungen des MULE wird je neu an eine zentrale Kläranlage angeschlossenen Einwohner und Tag eine Reduzierung der Gewässerbelastung um 33 g CSB, 5 g Stickstoff und 0,75 g Phosphor erreicht.

Flächengebundene Maßnahmen bzw. Fördergegenstände sind in ihrer qualitativen Wirkung auf Grundlage ihrer Wirkungslogik einzuschätzen. Zu quantifizieren sind Verminderungen des Nährstoff- und PSM-Eintrages je Flächeneinheit bzw. zu erwartende Erosionsminderungen durch Fördergegenstände bzw. den Erhalt einer Grünlandnutzung.

- Minderungen des Nährstoffeinsatzes bzw. die Beibehaltung extensiver Bewirtschaftungen ergeben sich vorwiegend aus Maßnahmen auf dem Grünland (einschließlich GL im ÖL und benachteiligte Gebiete). Der Umfang potenzieller Reduzierungen in der Nährstofffracht ergeben sich aus Analysen realer Betriebsdaten und Weidetagebüchern sowie den Anbauverhältnissen in natürlich benachteiligten Gebieten.
- Für Ackerland sind hauptsächlich Flächen unter ökologischem Anbau für die Ziele des Schwerpunktbereichs 4b von Interesse. Entsprechende Wirkungen könne auf der Grundlage von Versuchs- und Betriebsdaten geschätzt werden.
- Wirkungen, die sich über Erosionsminderungen ergeben, betreffen insbesondere Maßnahmen des Bodenschutzes und können aus der GBF 10 übernommen werden.

Wirkungen aus reduzierten Wirkstofffrachten und Minderungen der Erosion können zudem auf Grundlage der Lage der geförderten Flächen zu Oberflächengewässer dokumentiert werden (Beurteilung Treffgenauigkeit). In vergangenen Förderperioden standen geförderte Flächen insbesondere mit der Ohre (Gebiet Drömling) und der Elbe in Verbindung. Damit repräsentieren Daten der Gewässerbeschaffenheit dieser Flüsse (bzw. ausgewählter Flussabschnitte) auch Förderwirkungen. Diese Daten erlauben eine zusammenfassende Einschätzung qualitativer Wirkungen der EPLR-Förderung in Bezug auf das Schutzgut Wasser über alle Interventionsansätze.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung besteht eine zentrale Herausforderung in dem noch geringen Umfang abgeschlossener Vorhaben. Um dieses Problem zu reduzieren und ein umfassenderes Bild der bisherigen Förderaktivitäten zu zeichnen, werden in die Bewertung auch noch nicht abgeschlossene, aber bereits bewilligte Vorhaben einbezogen.

Herausforderungen bestehen darüber hinaus in der zusammenfassenden Bewertung von Wirkungen, die sich aus den unterschiedlichen Interventionsansätzen ergeben. Zudem beeinflussen externe Faktoren unabhängig der Förderansätze ebenfalls den Gewässerzustand. So unterbrachen z.B. Starkregenereignisse in der Vergangenheit positive Trends absinkender Nährstofffrachten. Somit bestehen regelmäßig Probleme der Differenzierung zwischen Förderwirkungen und anderen Einflüssen.

Lösungen angesprochener Probleme können in der Fokussierung der Analyse auf Modellregionen liegen, die auf Basis der Lage von Fördermaßnahmen zu Gewässermessstellen auszuwählen sind. Des Weiteren sind diverse Studien verschiedener Einrichtungen in Bearbeitung (z.B. LHW und JKI) deren Ergebnisse zukünftig in die Beantwortung der Frage einfließen können.

4. Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquelle						
Indikator		absolut	Prozentwert	brutto	netto	Datenquelle
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	R8/T10: - Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen, für die Wassermanagementverträge eingegangen sind		0			ELER-Monitoring
Zusätzliche Indikatoren	O.3: Anzahl der geförderten Maßnahmen, davon - primär - sekundär	29 2.232				eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring
	O.5: Gesamtfläche in ha (sekundäre Einstufung)	121.723				eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring
	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Flächen, die Wassermanagementverträge eingegangen sind		10,4			eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring
	Aggregation der Verträge mit Minderung Nährstoffeinsatz - Anzahl der Vorhaben - Flächenumfang	1.651 89.134				eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring

	Aggregation der Verträge mit Minderung der Bodenerosion (AL)					eigene Berechnung auf Basis ELER-Monitoring
	- Anzahl der Verträge	809				
	- Flächenumfang	79.435				
gemeinsame Kontext-indikatoren	Landwirtschaftliche Fläche - LF insgesamt	1.173.090				EPLR
	Wälder und sonstige bewaldete Flächen (ha)	500.000				EPLR

5. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

6. Antwort auf die Evaluationsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Richtlinien zur Umsetzung der primär programmierten Maßnahmen traten erst im Jahr 2016 in Kraft. In den Jahren 2014 und 2015 konzentrierten sich die Förderaktivitäten auf die Ausschöpfung der Mittel aus der vorangegangenen Programmperiode.

Per Ende 2016 war die Umsetzung der Fördermaßnahmen angelaufen. Die Förderung im Bereich Trink-/ Abwasser (Code 7.2) erfolgte zunächst ohne Einsatz von ELER-Mitteln. Hier waren zum Jahresende 2016 29 Vorhaben bereits abgeschlossen. In der Maßnahme zur Umsetzung der WRRL (Code 7.6) waren zum Stichtag 20 Vorhaben zur Förderung bewilligt, aber noch keines abgeschlossen.

In allen Maßnahmen befand sich zum Jahresende 2016 eine substantielle Anzahl von Förderanträgen in der Bearbeitung, so dass von einer weiteren kontinuierlichen Umsetzung der Maßnahmen ausgegangen werden kann.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Die Bewertung der Zielerreichung basiert zunächst auf dem **finanziellen Umsetzungsstand**. Die folgende Tabelle gibt hierzu eine Übersicht.

In Bezug auf die zum Schwerpunktbereich programmierten Maßnahmen (Primärwirkung) liegt die Bindung der ELER-Mittel per Ende 2016 für die Teilmaßnahme in Code 7.6 (Umsetzung WRRRL investiv) bei rd. 19%. Für die Teilmaßnahme Trink-/ Abwasser (Code 7.2) waren bis zu diesem Zeitpunkt noch keine ELER-Mittel bewilligt, die Förderung erfolgte allein aus nationalen Mitteln. Mit Blick auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass die finanziellen Umsetzungsziele für diese Teilmaßnahmen erreicht werden.

In Bezug auf die Maßnahmen mit Sekundäreffekten wurden per Ende 2016 sehr unterschiedliche Umsetzungsstände erreicht. Weit fortgeschritten – in Größenordnungen von 50 bis 80% der kalkulierten Budgets für die gesamte Programmperiode – ist die Bindung von ELER-Mitteln für die Teilmaßnahmen

- Fruchtartendiversifizierung
- Freiwillige Naturschutzleistungen
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen und Ökologischer/biologischer Landbau.

Für diese Teilmaßnahmen ist eine Erreichung der finanziellen Umsetzungsziele anzunehmen.

Für die übrigen Teilmaßnahmen fällt der erreichte Umsetzungsstand per Ende 2016 noch vergleichsweise gering aus. Hier sollten die Umsetzungsfortschritte demzufolge intensiv beobachtet und begleitet werden.

Stand der Bindung der ELER-Mittel in Maßnahmen mit Zielbeiträgen zu Schwerpunktbereich 4b per 31.12.2016					
EU-Code	FP-Nummer	Maßnahmen /Teilmaßnahmen EPLR	ELER lt. Finanzplan EPLR 2014-2020 gesamt	ELER-Bewilligungen 2014-2020 gesamt	Absorption ELER-Mittel (Basis Bewilligungen)
			Euro	Euro	%
Primär programmierte Maßnahmen					
7. 2	6303/6304	Trink- und Abwasser	8.000.000	-	0,0
7. 6	6312	Umsetzung WRRL- investiv	25.000.000	4.719.736	18,9
Maßnahmen mit Sekundäreffekten					
7.1.2/7.6	6301	Biodiversität und Schutzgebietssystem Natura 2000	35.000.000	489.090	1,4
10. 1.2	2436	Zwischenfruchtanbau	5.400.000	450.145	8,3
10. 1.2	2924	Fruchtartendiversifizierung	5.400.000	2.920.959	54,1
10. 1.1	6501/6511/2863	FNL-Maßnahmen einschl. Altverpflichtungen	27.308.000	16.131.694	59,1
10. 1.8	6505	Anbauverfahren erosionsgefährd. Standorte (Direktsaat)	2.090.000	137.831	6,6
10. 1.4	6507	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	34.449.000	26.431.816	76,7
10. 1.9	6509	Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh	12.000.000	2.429.172	20,2
M11 /11.2	6601	Ökologischer/biologischer Landbau	53.000.000	41.841.505	78,9
M12 /12.1	6701	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 -Landwirte	23.333.333	1.593.079	6,8
16. 1	7001/7002/7004	Zusammenarbeit EIP/OPG	6.000.000	-	0,0

Quelle: Statusbericht der VB ELER

Als **materieller Zielwert** ist im Indikatorplan des EPLR Sachsen-Anhalt für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 3.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Das entspricht 0,26% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Zielindikator T10). Praktisch sind im EPLR keine flächenbezogenen Maßnahmen programmiert, die Wirkungsbeiträge zum Schwerpunktbereich 4b leisten. Zur Erreichung des Flächenziels können lediglich Maßnahmen mit entsprechenden Sekundäreffekten beitragen – Näheres dazu siehe unten. Daher ist zu klären, durch welche Maßnahmen das im EPLR festgelegte Flächenziel erreicht werden soll. Ggf. ist eine Anpassung des Zielwerts vorzunehmen.

Bei den Trink- und Abwasservorhaben (Code 7.2) liegt der Schwerpunkt auf dem Anschluss noch fehlender Versorgungsleitungen in den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Burgenlandkreis. Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden 6 Vorhaben zum Trinkwasser, 61 Vorhaben zum Abwasser und 13 Vorhaben zur Umsetzung der WRRL (M 7.6) gefördert; davon wurden 5 Trinkwasser- und 24 Abwasservorhaben bis Ende 2016 abgeschlossen. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 7,7 Mio. EUR (Trinkwasser), 54,3 Mio. EUR (Abwasser) und 7,0 Mio. EUR (WRRL).

Die Auswertung der Monitoring-Daten zum Abwasser zeigt, dass die geförderten Vorhaben fast ausschließlich den weiteren Ausbau der Abwasserentsorgung in Kleinstädten und/ oder den Anschluss insbesondere ländlicher Siedlungen an die Kanalisation betrafen. Ein erheblicher Teil der geförderten Vorhaben hatte Investitionen zur

Schmutzwasserableitung zum Gegenstand. Der regionale Förderschwerpunkt lag mit 8 Projekten im Harz und mit 4 im Mansfeld-Südharz. Im Burgenlandkreis und im Saalekreis wurden jeweils 3 Vorhaben gefördert. Bei den bewilligten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der WRRL lag der Schwerpunkt der Förderung eindeutig in der Förderung der Mehrwertsteuer im Rück- und Umbau sonstiger Anlagen der Unterhaltungsverbände (UHV) und in den konzeptionellen Arbeiten. Begünstigte sind 9 Unterhaltungsverbände des Landes. Schwerpunkte sind an der Ilse/ Holtemme (4 Vorhaben) und der Unteren Ohre (4 Vorhaben).

Maßnahmen mit Düngungseinschränkungen, Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion erreichen den angestrebten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse für die Verbesserung der Wasserqualität landesweit relevant sind

Nach Berechnungen der Evaluatoren tragen flächenbezogene Fördermaßnahmen des EPLR durch Düngungseinschränkungen, Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion auf einer Gesamtfläche von rd. 122 Tsd. ha zur Verbesserung der Gewässerqualität bei. Dies entspricht rd. 10,5% der gesamten Landwirtschaftsfläche in Sachsen-Anhalt. Schwerpunkte sind dabei die aktuellen Programme zur Förderung des Ökolandbaus (ca. 45 Tsd. ha) und der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland (ca. 33 Tsd. ha) sowie Altmaßnahmen der vorherigen Programmperiode (Mulchsaat: ca. 23 Tsd. ha, Zwischenfruchtanbau: ca. 9 Tsd. ha).

Beiträge zur Minderung von Nährstoffeinträgen (Düngemittel) leisten Vorhaben mit einem Flächenumfang von rd. 89 Tsd. ha. Darüber hinaus tragen vertragliche Maßnahmen auf einer Fläche von rd. 79 Tsd. ha. zur Minderung der Bodenerosion auf Ackerflächen bei.

Die Maßnahmen haben zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen in Gewässer beigetragen

Von den primär programmierten Maßnahmen trägt insbesondere die Förderung der Abwasser-Infrastruktur zur Verringerung von Schadstofffrachten bei. Mit den geförderten Maßnahmen werden ca. 4.400 Einwohner an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Nach den Ergebnissen von Modellrechnungen im Rahmen der Ex-post-Bewertung der Programmperiode 2007-2013 kann geschätzt werden, dass mit diesen zusätzlichen Anschlüssen eine Reduzierung von Stoffeinträgen im Umfang von rd. 50 t CSB, 8 t Stickstoff gesamt und 1 t Phosphor pro Jahr verbunden ist. Diese Effekte werden Gewässerbelastungen lokal verringern.

Flächenbezogene Maßnahmen mit Sekundärwirkung in Bezug auf die Ziele des Schwerpunktbereichs wirken über die Vermeidung diffuser Schadstoffeinträge. Da ca. 10,5 % der LNF gegenwärtig über Fördervorhaben gebunden sind und diese in unterschiedlicher Art und Weise den Nährstoffhaushalt, den Betriebsmitteleinsatz und die Bodenerosion beeinflussen, sind merkliche Effekte der im EPLR verankerten Flächenmaßnahmen auf den chemischen Gewässerzustand zu erwarten. Aus früheren Analysen der Interventionsinhalte der AUM zeigten sich vielfältige potenzielle Effekte auf die chemische Wasserqualität durch folgende Wirkungseffekte:

- Erhalt der Bodenbedeckung und dadurch Vermeidung des Bodeneintrags in Gewässer. Versuchsdaten (Mulch- und Direktsaaten) auf Ackerland zeigen eine Reduktion des Bodenabtrags im Bereich von 56 bis 92% und eine damit unterbundene P-Verfrachtung im Bereich zwischen 40 und 85%. Bei Grünland wird dieser Eintrittspfad nahezu komplett geschlossen.
- Reduktion des Betriebsmitteleinsatz, insbesondere N und PSM-Wirkstoffe. Ein sehr erheblicher Teil der Flächenmaßnahmen (u.a. Natura 2000 Ausgleich, FNL, ökologischer Landbau, ext. Grünlandnutzung) beeinflussen den Einsatz chemisch-synthetischer Betriebsmittel, in den meisten Fällen durch ein komplettes Anwendungsverbot oder auch reduzierte Tierbesatzzahlen. Für angesprochene Maßnahmen sind Reduktionen des N-Inputs z.B. für Grünland von 20 bis 71% anzunehmen. Der verbleibende Nährstoff kommt aus organischen Quellen (z.B. Pflanzenrückstände). Für PSM gilt 100%, d.h. Verhinderung des Eintrags von ca. 1,5 - 3 kg Wirkstoff je ha.
- Reduktion diffuser Einträge durch N-Bindung an die organische Bodensubstanz (Dauer- und Nährhumus). Dieser Effekte ist besonders für den Schutz des Grundwassers hervorzuheben, weil wasserlöslicher Stickstoff in geringerem Umfang vorliegt und eine deutliche zeitliche Dynamik aufweist, d.h. überwiegende Freisetzung nur in der Vegetationszeit erfolgt. Damit wird die Wahrscheinlichkeit der Nährstoffverfrachtung in die Grundwasserzone deutlich herabgesetzt. Zusätzlich entstehen Effekte für

den Hochwasserschutz, da die Menge der organischen Bodensubstanz mit dem Auftreten von Regenwürmern positiv korreliert ist. Gut organisch versorgte Böden erhöhten durch ein verbessertes Porenvolumen die Infiltrationsraten zwischen ca. 20 % und 45 %.

Dass die aufgeführten Wirkungspfade für die chemische Wasserqualität bedeutend sind, zeigten für die vergangene Förderperiode erarbeitete Fallstudien. Sie betrafen das Gewässersystem der Elbe, landwirtschaftlich genutzte Einzugsgebiete um den Süßen See im Mansfelder Land, sowie die Veränderung des Nährstoffstatus (Nitrat) der Ohre nach durchfließen des durch Grünlandmaßnahmen gekennzeichneten Drömling-Gebiets. Der Nitratgehalt wurde in Abhängigkeit von Jahreseinflüssen um 15 bis 35% vermindert.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C1 Die Maßnahmen tragen substantiell zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen und damit zur Verbesserung der Wasserwirtschaft in Sachsen-Anhalt bei.</p>	<p>R.1</p>
<p>C.2 Die Maßnahmenumsetzung wird durch Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und deren Umsetzung an wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gewässern unterstützt.</p>	<p>R.2 Weiterverfolgung dieser Strategie</p>
<p>C.3 Als materieller Zielwert ist im Indikatorplan des EPLR Sachsen-Anhalt für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 3.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Das entspricht 0,26% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Zielindikator T10). Praktisch sind im EPLR keine flächenbezogenen Maßnahmen programmiert, die Wirkungsbeiträge zum Schwerpunktbereich 4b leisten. Zur Erreichung des Flächenziels können lediglich Maßnahmen mit entsprechenden Sekundäreffekten beitragen.</p>	<p>R.3 Es ist zu klären, durch welche Maßnahmen das im EPLR festgelegte Flächenziel erreicht werden soll. Ggf. ist eine Anpassung des Zielwerts vorzunehmen.</p>

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 10

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt (Schwerpunktbereich 4C)?

1. Liste der Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen

M04

M10

M11

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	geförderte Projekte				
		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
4.4	6106 Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung				
10.1.7	6504 MSL b) Beibehaltung von Zwischenfrüchten	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung				
10.1.8	6505 MSL c) Anbauverfahren erosionsgefährd. Standorte	3			3	0
10.1.9	6509 Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltg. auf Stroh	38			38	0
11.2	6601 Ökolandbau/ 2463 Ökolandbau - Nachberechnung	359			359	0

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

M04

M16

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte							
		insges.	davon:					insges.	wider- rufen	davon: Status				davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligt				abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung		
						insges.	davon:								
4.3	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten	260	5	0	73	182	-	182	0	182	182	0			
4.3	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten	410	6	0	12	392	3	389	154	235	60	329			
16.1	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung													
16.1	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung													

2. Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt, die Umsetzungsziele werden erreicht	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung - Gesamtausgaben für Maßnahmen mit prioritärem Wirkungsbezug - Gesamtausgaben für Maßnahmen mit sekundärem Wirkungsbezug
	<p>O.5: Gesamtfläche</p> <p>R10 = T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Nutzfläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche für Förderanträge - Fläche für Förderanträge mit prioritärem Wirkungsbezug - Fläche für Fördermaßnahmen mit sekundärem Flächenbezug
Bodenerosion wurde verhindert und die Bodenbewirtschaftung verbessert		<p>Bodenbedeckung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl/Flächen mit Erhalt einer ganzjährigen Bodenbedeckung (insbesondere alle GL-Maßnahmen und Forst) - Anzahl/Flächen mit Aufwertung der Bodenbedeckung

3. Verwendete Methoden

(a) Quantitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Quantitative Methoden beziehen sich auf die Analyse der geförderten Vorhaben bzw. Flächen und schließen finanzielle Angaben zum Umfang der jeweiligen Maßnahmen bzw. Fördergegenstände ein. Aufgrund des bis Ende 2016 erreichten Umsetzungsstandes der ELER Maßnahmen werden als Analysegrundlage sowohl abgeschlossene als auch bewilligte, noch laufende Projekte verwendet.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des SPB 4C werden die Monitoring-Daten mit Bezug auf den finanziellen Förderumfang, die Anzahl der Vorhaben und die geförderte Fläche ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden bei der Programmplanung festgelegte Zielwerte mit den per Ende 2016 erreichten Ergebnissen verglichen. Er bezieht sich sowohl auf den finanziellen Umsetzungsstand als auch den Umfang der geförderten Flächen.

Innerhalb des Maßnahmenkomplexes ist aus methodischer Sicht zwischen Maßnahmen zu differenzieren, die

- a) auf die Strukturaufwertung bzw. Flächenumwidmung (Teilmaßnahmen 4.4e und 4.3b) oder
- b) auf Veränderungen der Bodenbewirtschaftung zielen (Fördergegenstände der Maßnahmen 10 und 11).

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

-

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Qualitative Methoden ergänzen die quantitative Analyse. Es werden Einschätzungen zu den Wirkungsmechanismen der Maßnahmen im Hinblick auf Bodenschutz bzw. -verbesserung (Interventionslogik) getroffen.

Die Maßnahmen zum SPB 4C sind in Sachsen-Anhalt meist langjährig umgesetzte Maßnahmen. Deshalb kommen bereits in der Vergangenheit genutzte und bewährte Analyse- und Bewertungsmethoden und damit gewonnene Erkenntnisse zur Anwendung.

Beschreibung des grundlegenden methodischen Ansatzes

Einschätzungen zur Interventionslogik stützen sich auf vorliegende einschlägige Forschungs- bzw. Bewertungsergebnisse (Sekundärquellenanalyse) sowie Plausibilitätsbetrachtungen.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Herausforderungen der qualitativen Wirkungsbewertung liegen in der Notwendigkeit der Betrachtung unterschiedlicher Programmebenen. Die Befunde zu den einzelnen Fördergegenständen bedürfen einer zusammenfassenden Bewertung. Hierzu sind im weiteren Verlauf des Evaluierungsprozesses entsprechende Daten – evtl. im Rahmen von Fallstudien – zusammenzuführen.

4. Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquelle

Indikator		absolut	Prozentwert	brutto	netto	Datenquelle
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	R10 = T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Nutzfläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		6,6			ELER-Monitoring
Zusätzliche Indikatoren	Gesamtbetrag (Auszahlungen) der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung (in Mio. €)	37,8				ELER-Monitoring
	Davon: Ausgaben für Maßnahmen mit primärem Wirkungsbezug (in Mio. €)	10,5				ELER-Monitoring
	Davon: Ausgaben für Maßnahmen mit sekundärem Wirkungsbezug (in Mio. €)	27,4				ELER-Monitoring
	Gesamtfläche für abgeschlossene	45.112				ELER-Monitoring

	Förderanträge mit prioritärem Wirkungsbezug					
	Flächen (in ha) mit Erhalt einer ganzjährigen Bodenbedeckung (GL-Maßnahmen)	16.122				ELER-Monitoring
	Flächen (in ha) mit Aufwertung (Verlängerung) der Bodenbedeckung	28.990				ELER-Monitoring
	Flächen (in ha) mit verstärkter Zufuhr organischer Substanz (Zwischenfrüchte, Vielfältige Kulturen, Anbauverfahren mit Erosionsschutz)	28.856				ELER-Monitoring
gemeinsame Kontext-indikatoren	Landwirtschaftliche Nutzfläche - LN insgesamt	1.173.090				EPLR

5. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Die Daten der aufgezeigten quantitativen Indikatoren werden als verlässlich eingeschätzt. Sie wurden im Rahmen des begleitenden Monitorings zur Umsetzung der EPLR erhoben. Für die fachliche Bewertung der bisher erreichten Ergebnisse ist zu beachten, dass die mit Stand 2016 erfassten Maßnahmenwirkungen sich aus der im EPLR programmierten Zuordnung der Maßnahme zu den von den ELER-Schwerpunktbereichen ergeben. Dadurch können sich im Vergleich zu früheren Bewertungen deutliche Differenzen ergeben.

6. Antwort auf die Evaluationsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Der Umsetzungsstand der primär programmierten Maßnahmen per Ende 2016 fällt differenziert aus:

Die Förderung des Ökologischen Landbaus ist bereits 2015 angelaufen und hat – gemessen am Stand der Mittelbindung – zum Jahresende 2016 einen fortgeschrittenen Umsetzungsstand erreicht. Um den Zugang zur Förderung über den gesamten verbleibenden Programmzeitraum offenzuhalten, war die mit dem 2. Änderungsantrag vorgenommene Mittelaufstockung geboten.

Die Teilmaßnahme zur Ausbringung festen Wirtschaftsdüngers aus Haltung auf Stroh hatte erste Bewilligungen im Jahr 2016 zu verzeichnen und zum Jahresende 2016 eine Mittelbindung von rd. 20% erreicht. Die Förderung spezieller Anbauverfahren auf erosionsgefährden Standorten ist bislang kaum angenommen worden (3 Förderfälle).

Die Teilmaßnahme „Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter“ wurde noch nicht umgesetzt, da potenzielle Antragsteller noch in der Altmaßnahme gebunden waren oder den Zwischenfruchtanbau wählen, um Greening-Verpflichtungen zu erbringen. Zur Umsetzung der Förderung von Hecken und Feldgehölzen wurde die entsprechende Richtlinie im Jahr 2015 veröffentlicht. Bis Ende 2016 waren jedoch keine Förderanträge zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Fachressorts ist dies auf die hohen Anforderungen der Teilmaßnahme zurückzuführen.

Von den Maßnahmen mit sekundären Wirkungsbeiträgen zu den Zielen des Schwerpunktbereichs hat die Förderung der Flurneuordnung bereits einen fortgeschrittenen finanziellen Umsetzungsstand erreicht. Die Förderung der Maßnahme Zusammenarbeit war bis zum Jahresende 2016 noch nicht angelaufen.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Die Bewertung der Zielerreichung basiert zunächst auf dem **finanziellen Umsetzungsstand**. Die folgende Tabelle gibt hierzu eine Übersicht.

Für die Förderung des Ökolandbaus lässt sich die Erreichung der finanziellen Umsetzungsziele prognostizieren. Für die übrigen Teilmaßnahmen kann eine solche Einschätzung noch nicht getroffen werden. In Bezug auf die Teilmaßnahme „Hecken und Feldgehölze“ besteht explizit Handlungsbedarf, um die Zielerreichung zu gewährleisten.

Stand der Bindung der ELER-Mittel in Maßnahmen mit Zielbeiträgen zu Schwerpunktbereich 4c per 31.12.2016					
EU-Code	FP-Nummer	Maßnahmen /Teilmaßnahmen EPLR	ELER lt. Finanzplan EPLR 2014-2020 gesamt	ELER-Bewilligungen 2014-2020 gesamt	Absorption ELER-Mittel (Basis Bewilligungen)
			Euro	Euro	%
Primär programmierte Maßnahmen					
4. 4	6106	Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	3.999.900	0	0,0
10. 1.7	6504	Beibehaltg. von Zwischenfrüchten über den Winter (konv., öko)	1.860.000	0	0,0
10. 1.8	6505	Anbauverfahren erosionsgefährd. Standorte (Direktsaat)	2.090.000	137.831	6,6
10. 1.9	6509	Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh	12.000.000	2.429.172	20,2
M11 /11.2	6601	Ökologischer/biologischer Landbau	53.000.000	41.841.505	78,9
Maßnahmen mit Sekundäreffekten					
4. 3	6103	Flurneuordnung Verfahrenskosten	18.392.800	7.911.000	43,0
4. 3	6104	Flurneuordnung Ausführungskosten	20.607.200	10.854.034	52,7
16. 1	7001/7002/7004	Zusammenarbeit EIP/OPG	6.000.000	0	0,0

Quelle: Statusbericht der VB ELER

Von den im EPLR für den Schwerpunktbereich 4C programmierten Maßnahmen sind drei als flächenbezogene Förderung zu charakterisieren. Für den FP 6509 liegen keine Flächenangaben vor. Auch die weiteren Maßnahmen haben nur indirekt Einfluss auf die Flächenbewirtschaftung.

Als **materieller Zielwerte** ist im Indikatorplan des EPLR Sachsen-Anhalt für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 111.450 ha LN Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/ oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Das entspricht 9,5% der gesamten LN (Zielindikator T12). Mit den bis Ende 2016 geförderten (bewilligten) Maßnahmen wird ein Flächenumfang von rd. 78 Tsd. ha bzw. 6,6% der LN erreicht. Die Zielerreichung liegt demnach bei rd. 70%.

Zur Zielerreichung trägt bislang ausschließlich der Ökolandbau bei. Eine Verdoppelung der Fläche ist hier jedoch kurzfristig nicht zu erwarten. Daher ist bei der weiteren Umsetzung und Begleitung des EPLR das Augenmerk verstärkt auf die Beiträge weiterer Maßnahmen zum festgelegten Ziel zu richten.

Bodenerosion wurde verhindert und die Bodenbewirtschaftung verbessert

Nach den Daten des ELER-Monitoring ist einzuschätzen, dass bisherige Effekte für den Bodenschutz vor allem auf den biologisch-ökologischen Anbau und (in geringem Maße) auf die direkten Erosionsschutzmaßnahmen zurückzuführen sind. Darüber hinaus wurden für den Bodenschutz bis 2016 wirksame Altmaßnahmen im angegebenen Flächenumfang berücksichtigt. Nach beschriebener Zuordnung der Maßnahmen nimmt ihre Fläche ca. 6,6% der LN des Landes ein. Für diesen Flächenanteil ist ein verbesserter Bodenschutz gesichert anzunehmen. Im Vergleich zu vorigen Programmperiode ist dieser Umfang gering. Er ergibt sich aus der strengeren administrativen Zuordnung der EPLR-Maßnahmen zu den formulierten ELER-Schwerpunktbereichen.

Insgesamt ist daher anzunehmen, dass der wirksame Flächenanteil höher liegt und für den Bodenschutz potenziell Effekte über weitere Maßnahmen (z.B. Hamsterschutz, Ackerflächen im Natura 2000 Ausgleich) zu erwarten sind. Diese sind jedoch anderen Prioritäten zugeordnet. Des Weiteren sind auf das Grünland bezogene Maßnahmen bzw. Fördergegenstände nicht erfasst (außer biologisch-ökologischer Anbau). Sie erbringen zwar keinen Beitrag zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung, erhalten aber den für das Land bisher ausgewiesenen Status im Bodenschutz und tragen somit zur Verhinderung von Bodenerosion bei (Baseline dokumentiert im Projekt „Bodenerosion durch Wasser in Sachsen Anhalt“).

Wirkungen entstehen auf 16.122 ha durch eine dauerhafte Bodenbegrünung im ökologischen Landbau. Auf 28.990 ha Ackerland wird die Bodenbedeckung temporär verbessert. Auf einer Fläche von 28.856 ha wird der Boden zusätzlich über eine erhöhte Zufuhr organischer Substanz vor Erosion geschützt.

Maßnahmen mit sekundären Wirkungsbeiträgen betreffen die Flurneuordnung. Damit verbundene konkrete Schutzwirkungen für den Boden lassen sich aus vorliegenden Daten noch nicht ableiten. Für entsprechende Bewertung müssen Inhalt und Umsetzung einzelner Vorhaben noch tiefer analysiert werden.

Die Maßnahmen trugen zur qualitativen Verbesserung erosionsrelevanter Parameter bei

Für die gegenwärtige Programmlaufzeit können noch keine tiefergehenden qualitativen Wirkungseffekte aus der Umsetzung bodenrelevanter Maßnahmen bzw. Fördergegenstände ausgewiesen werden. Da ein Großteil der bisherigen Finanzierung für den Bodenschutz sich auf bereits in der Vorperiode umgesetzte Maßnahmen bezieht, kann auf bereits vorliegende Erkenntnisse aufgebaut werden.

Erhalt der Bodenbedeckung: Hier sind Wirkungen für den Boden aus Maßnahmen bzw. Fördergegenständen aggregiert, die sich aus dem Erhalt einer ganzjährigen Bodenbedeckung ergeben. Darunter fallen insbesondere Maßnahmen, die für das GL zutreffend sind.

Aufwertung/Förderung / Verbesserung der Bodenbedeckung: Unter diesen Punkt fallen Vorhaben und Flächen, die sich aus einer Bodenschutzoptimierung ackerbaulich orientierter Maßnahmen ergeben. Die Intervention dieser Maßnahmen bzw. Fördergegenstände führt zu einer zeitlich veränderten/verlängerten Bodenbedeckung und wirkt sich ebenfalls auf den Erosionsstatus der Flächen aus.

Verbesserung Humussaldo und Humusersatzleistung: Auch dieser Wirkungsansatz bezieht sich auf ackerbaulich genutzte Standorte. Der Wirkungsbereich ergibt z.T. Überschneidungen mit dem vorstehenden Interventionsansatz, weshalb Flächensummen die tatsächlich geförderten Flächen übersteigen. Dennoch ist eine separate Betrachtung der Interventionsansätze sinnvoll, weil sich Synergieeffekte aufbauen und qualitativ stärkere Effekte entstehen, weil die Bodenerodierbarkeit durch die Intervention beeinflusst wird.

Veränderung der Hanglänge, Hangneigung: Es sind relevante Parameter, die über Flächenstrukturänderungen zum Erosionsschutz beitragen und über den L- (Längen-) Faktor bzw. S-(Hangneigungs-) Faktor den Bodenabtrag beeinflussen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	
Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C.1 Das Angebot zur Förderung von Hecken und Feldgehölzen wurde bislang nicht angenommen. Als Ursache gelten die hohen Anforderungen an die Teilmaßnahme.</p>	<p>R.1 Es wird empfohlen, die Förderkonditionen der Teilmaßnahme zu überprüfen. Dazu sollten als Referenz ggf. die Förderbedingungen in Bundesländern mit substantiellen Umsetzungsfortschritten herangezogen werden.</p>
<p>C.2 Die im EPLR für den Schwerpunktbereich programmierten flächenbezogenen Maßnahmen werden nach Einschätzung der Evaluatoren nicht den Flächenumfang erreichen, der als Zielwert für den Schwerpunktbereich festgelegt wurde. Andererseits leistet eine Reihe von Maßnahmen im EPLR, die mit Primärwirkungen zu SPB 4a und 4b programmiert worden sind, substantielle Beiträge auch zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 4c. Entsprechende Nachweise liegen u.a. aus der Ex-post-Bewertung des EPLR Sachsen-Anhalt 2007-2013 vor.</p>	<p>R.2 Das Spektrum der Maßnahmen sollte hinsichtlich der Zuordnung zum Schwerpunktbereich 4c überdacht werden. Ggf. sollten weitere Maßnahmen/Fördergegenstände, die effektive Beiträge zu den Zielen des Schwerpunktbereich 4c leisten, im EPLR gekennzeichnet und in die Berechnung der Zielerreichung für den Zielindikator des Schwerpunktbereichs (T12) einbezogen werden. Das betrifft insbesondere die Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6506/ 6510 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur - 6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen - 6511 Hamster fördernde Bewirtschaftung - 6701 Natura 2000 Ausgleich (Ackerflächen).
<p>C.3</p>	<p>R.3 Im Falle einer Neuordnung sollte bei begleitenden Projekten zur Analyse und Bewertung von Bodenschutz-Maßnahmen methodische Übereinstimmung hergestellt werden. Dies ist Voraussetzung für qualitative Wirkungsaussagen zum Ende der Förderperiode.</p>

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 15

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert (Schwerpunktbereich 5E)?

1. Liste der Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen

M08 (bis 2016)

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte					
		insges.	davon:			bewilligt		insges.	wider- rufen	davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:				abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
8.3	6401 Vorbeugung von Waldschäden	Bis Ende 2016 keine Umsetzung, mit 2. Änderungsantrag (Dez. 2016) aus dem EPLR gestrichen											
8.4	6401 Wiederherstellung Wald nach Katastrophen	Bis Ende 2016 keine Umsetzung, mit 2. Änderungsantrag (Dez. 2016) aus dem EPLR gestrichen											

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

M08

M16

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte					
		insges.	davon:			bewilligt		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung		
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	davon:			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung	
						insges.	wider- rufen						
8.5	6402 Invest. Stärkung Widerstandsfähigk. Wälder	694	13	10	85	586	21	565	563	2	0	565	
16.8	7004 Ausarb. v. Waldbewirtschaftungsplänen	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											

2. Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren
Die Umsetzungsziele werden erreicht	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben	
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt	O.3: Anzahl der geförderten Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Förderanträge - Anzahl der unterstützten Vorhaben
Forstwirtschaftliche Flächen, für die Verwaltungs-verträge zur Kohlenstoffbindung bestehen, sind erweitert worden.	R19: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten	Fördergegenstände gem. Richtlinie: <ul style="list-style-type: none"> - Jungbestandspflege - Kulturbegründung/Waldbau - Kulturpflege - Nachbesserung

3. Verwendete Methoden

(a) Quantitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

Das Monitoring dient der Erfassung der Förderfortschritte für den EPLR und wird kontinuierlich gepflegt. Damit ist es eine aussagefähige Datenquelle für die Bewertung quantitativer Ergebnisse.

Der Soll-Ist-Vergleich bildet den Kern der Analyse des Programmvollzuges.

Entsprechend dem erreichten Umsetzungsstand im Schwerpunktbereich stehen die unmittelbaren Ergebnisse der Programmdurchführung im Mittelpunkt des Interesses. Wirkungsorientierte Analysen sind, ebenso wie der Einsatz fortgeschrittener statistischer Methoden, noch nicht sinnvoll.

Beschreibung der Methoden:

Für die Bewertung wurden die im ELER-Monitoring erfassten Daten umfassend ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz.

In die Datenanalysen wurden auch aus GAK-Mitteln (ohne ELER-Beteiligung) finanzierte Vorhaben einbezogen.

Entsprechend dem erreichten Umsetzungsstand können für die quantitative Bewertung lediglich Maßnahmen mit Sekundärwirkungen herangezogen werden.

Im Soll-Ist-Vergleich werden die im EPLR festgelegten Zielwerte mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen.

Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen:

Klimaschutzaspekte sind oft schwer bewertbar, valide Daten schwer zu erfassen. Die verallgemeinernde Übertragung der Ergebnisse von Stichproben-Untersuchungen auf größere Populationen ist methodisch problematisch.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, zur Beurteilung der Wirkungen der EPLR-Förderung im Hinblick auf die Kohlenstoffspeicherung entsprechende Koeffizienten aus Sekundärquellen heranzuziehen. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die aus Sekundärquellenanalysen ermittelten Koeffizienten auf möglichst ähnlichen Rahmenbedingungen beruhen wie die Förderungen des EPLR.

(b) Qualitative Methoden

Gründe der Methodenwahl

-

Beschreibung

-

Herausforderungen und Lösungen

-

4. Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquelle

Indikator		absolut	Prozentwert	brutto	netto	Datenquelle
gemeinsame Output-indikatoren	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (8.5)	2.252.902				ELER-Monitoring
	O.2: Gesamtinvestitionen (8.5)	2.884.898				ELER-Monitoring
	O.3: Zahl der unterstützten Vorhaben	564				ELER-Monitoring
	O.5: Gesamtfläche (ha)	2.419				ELER-Monitoring
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	R6/T8: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten		0,48			ELER-Monitoring

Zusätzliche Indikatoren	Anzahl der Vorhaben, differenziert nach Fördergegenständen:					ELER-Monitoring
	Jungbestandspflege	30				
	Kulturbegründung/ Waldbau	282				
	Kulturpflege	228				
	Nachbesserung	25				
gemeinsame Kontext-indikatoren	Landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	1.173.090				EPLR
	Wälder und sonstige bewaldete Flächen (ha)	500.000				EPLR

5. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Wirkungen von Maßnahmen im Forstbereich sind aufgrund der deutlich längeren Zeiträume für Wachstum/ Entwicklung als in der Landwirtschaft grundsätzlich erst längerfristig evidenzbasiert nachweisbar.

6. Antwort auf die Evaluationsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Teilmaßnahme „Förderung für die Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände, Naturkatastrophen und Katastropheneignisse“ (Code 8.3) wurde im Rahmen des 2. Änderungsantrages zum EPLR vom Dez. 2016 gestrichen. Für die Teilmaßnahme „Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastropheneignissen“ (Code 8.4) sind keine Mittel im EPLR eingestellt. Dafür hat das Land nationale Mittel vorgesehen. Die Daten des ELER-Monitoring weisen für die Förderperiode 2014-2020 noch keine Umsetzungsaktivitäten aus. Die Förderung der Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Code 16.8) war bis Ende 2016 ebenfalls noch nicht angelaufen.

Eine kontinuierliche Umsetzung weist lediglich die aus GAK-Mitteln finanzierte Teilmaßnahme „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder“ (Code 8.5) auf. Diese Teilmaßnahme soll primär zu den Wirkungszielen des Schwerpunktbereichs 4a und sekundär zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 5e beitragen.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen durch die Maßnahmen des Schwerpunktbereichs Flächen im Umfang von 21.500 ha bzw. 1,29% der Landwirtschafts- und Forstflächen im Land mit dem Ziel der Kohlenstoffspeicherung bzw. -bindung bewirtschaftet werden. Die primär programmierten Maßnahmen des Schwerpunktbereichs haben zu diesem Ziel bislang nicht beigetragen. Die Teilmaßnahme 8.5 mit sekundären Wirkungsbeiträgen im Hinblick auf dieses Ziel hat per Ende 2016 einen Flächenumfang von 2.419 ha erreicht. Das entspricht einem Anteil 0,14% der Landwirtschafts- und Forstflächen in Sachsen-Anhalt. Damit liegt der Zielerreichungsgrad per Ende 2016 bei 11,3%.

Zur Erreichung des im EPLR festgelegten Zielwerts sind mithin weitere erhebliche Umsetzungsfortschritte erforderlich.

Fortwirtschaftliche Flächen, für die Verwaltungsverträge zur Kohlenstoffbindung bestehen, sind erweitert worden

Gemäß Förderrichtlinie können unterschiedliche Arten von Vorhaben gefördert werden. Die bisher unterstützten Vorhaben betreffen Jungbestandspflege (30), Kulturbegründung/ Waldbau (282), Kulturpflege (228) und Nachbesserung (25). Pflegemaßnahmen können wiederholt gefördert werden. Daher bedürfen die Ergebnisse der Förderung im Sinne eines Netto-Zuwachses an Flächen, für die Verwaltungsverträge zur Kohlenstoffbindung bestehen, einer vertiefenden Analyse. Als erstes Ergebnis ist festzuhalten, dass rd. 40% der geförderten Vorhaben die Kulturbegründung betreffen. Vor allem Vorhaben dieses Fördergegenstands lassen einen tatsächlichen Zuwachs an Flächen in der Förderung erwarten.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C1 Die primär für diesen Schwerpunktbereich programmierten Maßnahmen wurden bislang und werden voraussichtlich auch zukünftig nicht umgesetzt. Insofern leisten sie auch keine Beiträge zu den im EPLR festgelegten Zielen.</p>	<p>R.1</p>
<p>C.2 Zielbeiträge leistet lediglich die aus GAK-Mitteln finanzierte Teilmaßnahme „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder“ (Code 8.5). Mit den hier geförderten Vorhaben wird per Ende 2016 ein Flächenumfang von 2.419 ha erreicht. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 11,3% des für den Schwerpunktbereich festgelegten Flächenziels. Zur Erreichung des im EPLR festgelegten Zielwerts sind mithin weitere erhebliche Umsetzungsfortschritte erforderlich.</p>	<p>R.2 Es sollte geprüft werden, wie der im EPLR festgelegte Zielwert erreicht werden kann. Im Ergebnis sind entsprechende Entscheidungen zur Ausrichtung der Förderung zu treffen. Ggf. ist eine Anpassung des Zielwerts zu prüfen.</p>

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 17

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert (Schwerpunktbereich 6B)?

1. Liste der Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen

M07; M16; M19

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte							geförderte Projekte				
		insges.	davon:			bewilligt			insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	davon:			abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung
							wider- rufen						
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - kommunal*)	11	1	0	5	5	-	5	0	5	5	0	
7.2 d)	6305 Sanierung von Kindertageseinrichtungen*)	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
7.2 e)	6306 Sanierung von Schulen*)	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
7.4 g)	6309 Dorferneuerung und -entwicklung*)	356	11	41	30	274	5	269	119	150	160	109	
7.4 g)	6310 Sportstätten*)	62	7	3	43	9	-	9	9	0	9	0	
7.5 g)	6311 Tourist. Infra*)	15	3	2	2	8	1	7	2	5	6	1	
7.6 j)	6313 Erhaltung Steillagenweinbau*)	10	0	2	1	7	-	7	6	1	7	0	
16.7 d)	7005 Netzwerk Stadt-Land	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
19.1 a)	7103 LEADER/ Vorbereitende Unterstützung	23	0	0	0	23	-	23	23	0	23	0	
19.2 b)	LEADER/ Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES einschl. LEADER-Mainstream	248	12	9	42	185	-	185	85	100	185	0	
19.3 c)-e)	7102 LEADER/ Kooperation	9	0	0	0	9	-	9	6	3	9	0	
19.4 f)	7103 LEADER/ Management, Sensibilisierung	15	0	0	0	15	-	15	0	15	15	0	
*) ohne LEADER-Mainstream													

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

M04; M07

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte											
		insges.	davon:			bewilligt							
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	davon:		geförderte Projekte				
		wider- rufen		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung						
		abge- schlossen	noch nicht abgeschlossen		mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung							
4.3	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten	260	5	0	73	182	-	182	0	182	182	0	
4.3	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten	410	6	0	12	392	3	389	154	235	60	329	
7.1.2/ 7.6	6301 Natura 2000 (Ausarbeitung von Plänen; Maßnahmen)	70	5	1	56	8	-	8	0	8	8	0	
7.3	6307 IKT zur Nutzung elektron. Medien an Schulen	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung											
7.3	6308 Ausbau der Breitbandversorgung	10	0	0	9	1	-	1	0	1	1	0	

2. Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren
1. Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt		1. Stand der Vorbereitung für noch nicht umgesetzte Förderprogramme 2. Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden 3. Anzahl der Förderanträge 4. Anzahl der unterstützten (bewilligten) Vorhaben im Zeitverlauf (Jahre), in Differenzierung nach Teilmaßnahmen/ Förderprogrammen
2. Die Umsetzungsziele werden erreicht 3. Die Voraussetzungen für abgestimmte und integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf lokaler bzw. regionaler Ebene wurden verbessert		Zielerreichungsquoten für Ziel- und Outputindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) in Differenzierung nach - abgeschlossenen Vorhaben - abgeschlossenen + laufenden Vorhaben 1. Anzahl der geförderten Vorhaben zur Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert 2. Anzahl der geförderten IG EK 3. Anzahl Aktionen des Netzwerks Stadt-Land 4. Anzahl geförderte Verfahren der Flurneuordnung 5. Anteil der geförderten Vorhaben, die auf der Grundlage von lokalen Entwicklungsplanungen (ILEK, LEADER) bewilligt worden sind 6. Handlungsfelder der LES nach Anzahl, typischen Schwerpunkten 7. Umfang und Struktur der LAG-Partnerschaften
4. Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert		Anzahl Vorhaben, in Differenzierung nach Förderprogrammen/ Fördergegenständen

4.1 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wurden saniert/ modernisiert, das Angebot im ländlichen Raum diesbezüglich wurde verbessert		<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl geförderte Schulen - Anzahl geförderte Kindertageseinrichtungen - Anzahl Schulen mit Förderung für Ausstattung mit IKT
4.2 Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert		<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl Vorhaben im Bereich DE, in Differenzierung nach ausgew. Fördergegenständen 2. Vorhaben zur Grundversorgung mit Waren/ Dienstleistungen 3. Vorhaben zur Verbesserung der Breitband-Versorgung
4.3 Die Siedlungsstruktur wurde verbessert		<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl Vorhaben im Bereich DE, in Differenzierung nach ausgew. Fördergegenständen 2. Anzahl Vorhaben Wegebau, in Differenzierung nach ausgew. Fördergegenständen
4.4 Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert		<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl Vorhaben im Bereich Tourist. Infrastruktur 2. Anzahl Vorhaben im Bereich DE, in Differenzierung nach ausgew. Fördergegenständen 3. Anzahl Vorhaben Wegebau: Rad- und Wanderwege 4. Anzahl Vorhaben Sportstätten 5. Anzahl Vorhaben im Bereich Steillagenweinbau
4.5 Das natürliche Umfeld ländlicher Siedlungen wurde aufgewertet		<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl Vorhaben im Bereich DE, in Differenzierung nach ausgew. Fördergegenständen 2. Anzahl Vorhaben im Bereich Steillagenweinbau, in Differenzierung nach ausgew. Fördergegenständen 3. Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 in Differenzierung nach ausgew. Fördergegenständen
5. Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert	R23=T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	O.15: Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren

6. Lokale öffentlich-private Partnerschaften wurden gebildet bzw. werden weitergeführt		<ul style="list-style-type: none"> - O.19: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen - Anzahl und Anteil (in %) der Mitglieder in den LAG (Ebene: Mitgliederversammlung), unterteilt nach Zugehörigkeiten zu den verschiedenen Interessengruppen und Segmenten (Organisationen, Institutionen, Gesellschaften) des öffentlichen und privaten Sektors; nach Gender - Häufigkeit der Sitzungen
7. Lokale Entwicklungsstrategien (LES) wurden erstellt und werden umgesetzt		<ul style="list-style-type: none"> - O.18: Von einer lokalen/regionalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen - O.20: Zahl der unterstützten LEADER-Projekte - O.21: Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte - O.22: Art und Anzahl der Projektträger
8. Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen		Veranstaltungen (mit Projektträgern, Bürgerversammlungen, Workshops, Information der Bevölkerung über Broschüren, Flyer ...), (neue) Netzwerke
9. Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert	R23=T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren	O.15: Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren, in Differenzierung nach Teilmaßnahmen/ Förderprogrammen/ ausgew. Fördergegenständen
10. Das Bottom-up-Prinzip einschl. der dazugehörigen subsidiären Entscheidungskompetenzen werden in der Praxis effektiv umgesetzt		Bewertung der Mitwirkung bei den Projektauswahlverfahren: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums - Anzahl der Sitzungen - Anzahl der Bevo-tungen
11. Ländliches Gebiet und Bevölkerung, die durch LAG abgedeckt werden, haben sich vergrößert	R22=T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (LEADER)	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche der LAG-Gebiete in km² - Anteil des ländlichen Raums, der durch die LES abgedeckt wird - Gesamteinwohnerzahl in LAG-Gebieten

12. Arbeitsmöglichkeiten wurde auf Grundlage der lokalen Entwicklungsstrategie geschaffen	R24=T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER)	<ul style="list-style-type: none"> - geschaffene Arbeitsplätze (männlich, weiblich) - erhaltene Arbeitsplätze (männlich, weiblich)
13. Die LES werden als multisektorale Strategien zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umgesetzt		<p>Handlungsfelder der LES:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thematische Schwerpunkte und finanzielle Gewichtung - Grad der Übereinstimmung mit den identifizierten Bedarfslagen (Bedarfsanalyse) - Umsetzungsfortschritte
14. Umsetzung der LES wird landesweit auch durch die Fonds EFRE und ESF unterstützt		<ul style="list-style-type: none"> - Beantragte EFRE-/ESF-Projekte bei der LAG - Bewilligte EFRE-/ESF-Projekte
15. Die Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der LES tragen zur Verbesserung der Governance in den jeweiligen Gebieten bei		<ul style="list-style-type: none"> - Qualitative Wertung der Umsetzung der Projektziele, Ergebnisse und Wirkungen in Bezug auf LES-Ziele und Handlungsfelder - Qualitative Wertung der Aktivitäten der LAG u.a. zur Öffentlichkeitsarbeit - Qualitative Wertung der Zusammenarbeit zwischen kommunalen Entscheidungsträgern und der LAG - Qualitative Bewertung des Aufgabenspektrums und der Leistungsfähigkeit des Regionalmanagements
16. Im Rahmen der LES wurden Kooperationsprojekte vorbereitet und umgesetzt		<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte <ul style="list-style-type: none"> o gebietsübergreifend o ländergrenzen-übergreifend o transnational - Anzahl der an der Zusammenarbeit beteiligten LAG - Anzahl der beteiligten Kooperationspartner

3. Verwendete Methoden

(a) Quantitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Für die Bewertung wurden die im ELER-Monitoring erfassten Daten umfassend ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz. Das ELER-Monitoring stellt die umfassendste Daten- und Informationsquelle für den Bewertungsbericht dar. Mittels deskriptiver Statistik ist es möglich, den umfangreichen Datenbestand übersichtlich darzustellen und zu ordnen.

In die Datenanalysen wurden sowohl ELER-finanzierte Vorhaben als auch nicht aus ELER-Mitteln, sondern aus anderen Quellen (insb. GAK) finanzierte Vorhaben einbezogen. Bei einer Reihe von Maßnahmen des EPLR wurden Vorhaben sowohl mit als auch ohne Einsatz von ELER-Mitteln umgesetzt. Nur durch die gemeinsame Betrachtung kann ein vollständiges Bild von den Förderaktivitäten zur Erreichung der Ziele des EPLR erzeugt werden.

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beziehen sich die Werte für "zusätzliche Ergebnisindikatoren" (Glp. 4) auf alle geförderten Vorhaben (bis Ende 2016 abgeschlossene sowie noch laufende Projekte. Bei der Berechnung der Indikatorwerte wurde für abgeschlossene Vorhaben der Ist-Wert zum Projektende und für laufende Projekte der Soll-Wert lt. Antragstellung verwendet. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil die Umsetzung des Programms zum Jahresende 2016 noch nicht weit fortgeschritten war. Nur so kann ein realistisches Bild über den tatsächlichen Umsetzungsstand und die zu erwartenden Ergebnisse der Förderung gezeichnet werden.

Auf der Grundlage der Daten des ELER-Monitoring wurden Klassifizierungen und Typisierungen von Vorhaben vorgenommen. Dadurch konnten zusätzliche relevante Informationen in die Bewertung des EPLR einbezogen werden.

Ausgewählte Output- und Ergebnisindikatoren wurden in Beziehung zu Kontextindikatoren gesetzt, die aus amtlichen statistischen Quellen ermittelt wurden. Auf diese Weise können Bewertungen zu Reichweite bzw. Wirkungspotenzial der Maßnahmen vorgenommen werden.

Herausforderungen bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

Aufgrund des noch nicht weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des EPLR ist der Einsatz fortgeschrittener statistischer Methoden noch nicht sinnvoll. Analog gilt das für Wirkungsanalysen und die Abschätzung von Nettoeffekten.

Die auf der Grundlage eines Verschnitts von Ist-Ergebnissen (abgeschlossene Vorhaben) und Soll-Ergebnissen (laufende Vorhaben) ermittelten Ergebnisdaten sind als vorläufige Vorausschätzung der Ergebnisse des EPLR zu interpretieren. Gegenüber den tatsächlich erreichten Ergebnissen nach Abschluss aller Vorhaben können sich Abweichungen ergeben.

Im ELER-Monitoring sind Indikatorwerte für die geförderten Vorhaben nicht vollständig erfasst. Aufgrund dieser Erfassungslücken dürfte es dazu kommen, dass Ergebnisse der Förderung teilweise unterschätzt werden.

Für einzelne Daten im ELER-Monitoring wurden bei der Auswertung Dimensionsfehler festgestellt. Sofern erkannt, wurden diese Fehler korrigiert. Sofern derartige Fälle nicht erkannt wurden, kann es zu Verzerrungen in den Auswertungsergebnissen kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, sind auch künftig Plausibilitätsprüfungen erforderlich.

(b) Qualitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Im Rahmen der Bewertung erfolgte eine Auswertung von Sekundärquellen (insbesondere Förderrichtlinien, Projektauswahlkriterien, vorbereitende Unterlagen und Protokolle der Begleitausschuss-Sitzungen). Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der jeweiligen Maßnahmen gewonnen.

Die im ELER-Monitoring erfassten Kurzbeschreibungen der Vorhaben wurden einer Textanalyse unterzogen. Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der geförderten Vorhaben gewonnen.

Es wurde eine umfassende Analyse der Strategien der 23 LAG vorgenommen. Dies ermöglicht eine erste Bewertung von Struktur und Ausrichtung der unterstützten Lokalen Entwicklungsstrategien.

Im Rahmen der Bewertung wurden Fachgespräche mit Akteuren der Förderung geführt. Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen insbesondere zu Problemen der Umsetzung einzelner Fördermaßnahmen gewonnen.

Der für den Bereich LEADER zuständige Evaluator hat an Sitzungen des LEADER-Arbeitskreises und des LEADER-Netzwerks teilgenommen und entsprechende Sitzungsunterlagen ausgewertet. Darüber hinaus wurden die Jahresberichte der LAG ausgewertet. Dadurch konnten Informationen zur Bewertung der Umsetzung und erster Ergebnisse des LEADER- / CLLD-Ansatzes gewonnen werden.

Herausforderungen bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

Teilweise waren die im ELER-Monitoring erfassten Kurzbeschreibungen der Vorhaben wenig aussagefähig. Um den Nutzwert für die Evaluation zu erhöhen, sollte auf eine prägnante Kurzdarstellung geachtet werden. Alternativ dazu oder ergänzend müssten den Evaluatoren für künftige Analysen aussagefähigere Maßnahmenbeschreibungen – evtl. für eine Stichprobe von Vorhaben – aus den Antragsunterlagen der Projektträger zur Verfügung gestellt werden.

4. Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquelle

Indikator		absolut	Prozentwert	brutto	netto	Datenquelle
gemeinsame Outputindikatoren	O.15: Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (M07, 19)	726.798(M07 ohne 7.3) 7.082 (M7.3) 1.184.852 (M19)				AIR, Tab. B1 (M07 ohne 7.3) AIR, Tab. D (M7.3) AIR, Tab. B2 (M19)

O.18: Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Bevölkerung (M19)	1.679.770				AIR, Tab. B2
O.19: Zahl lokaler Aktionsgruppen (M19)	23				AIR, Tab. B2
O.20: Zahl unterstützter LEADER-Projekte (M19)	85				AIR, Tab. B2
O.21: Zahl der Kooperationsvorhaben (M19)	6				AIR, Tab. B2
O.22: Art und Anzahl der Projektträger (M19): LAG	0				AIR, Tab. B2
O.22: Art und Anzahl der Projektträger (M19): NGOs	31				AIR, Tab. B2
O.22: Art und Anzahl der Projektträger (M19): Öffentliche Einrichtungen/ Kommunen	36				AIR, Tab. B2
O.22: Art und Anzahl der Projektträger (M19): KMU	21				AIR, Tab. B2
O.23: Zahl der an einem Kooperationsprojekt beteiligten lokalen Aktionsgruppen (M19)	10				AIR, Tab. B2

gemeinsame Ergebnisindikatoren	R22=T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (LEADER)		72,61			AIR, Tab. D
	R23=T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren		33,40			AIR, Tab. D
	R24=T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER)	3				AIR, Tab. D
	R25=T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT) profitieren		0,31			AIR, Tab. D
zusätzliche Ergebnisindikatoren	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6302 Wegebau kommunal	2				ELAISA-Portal
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6305 Sanierung Kita	0				ELAISA-Portal
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6306 Sanierung Schulen	0				ELAISA-Portal
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6309 Dorferneuerung und -entwicklung	3				ELAISA-Portal
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6310 Sportstätten	2				ELAISA-Portal

	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6311 Tourist. Infrastruktur	3				ELAISA-Portal
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6313 Steillagenweinbau	1				ELAISA-Portal
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 7005 Netzwerk Stadt-Land	0				Programmverantwortl. Fachreferat
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 7101 LEADER/ Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES	∅ 1 pro LAG und Jahr				LAG-Jahresberichte
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 7102 LEADER/ Kooperation	∅ 1 pro LAG und Jahr				LAG-Jahresberichte
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten	2				ELAISA-Portal
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6301 Natura 2000	2				ELAISA-Portal
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6307 IKT/ Elektron. Medien an Schulen	0				ELAISA-Portal
	Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden: 6308 Breitband	4				ELAISA-Portal
	Anzahl der Förderanträge: 6302 Wegebau kommunal	11				ELER-Monitoring

	Anzahl der Förderanträge: 6305 Sanierung Kita	0				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6306 Sanierung Schulen	0				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6309 Dorferneuerung und -entwicklung	356				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6310 Sportstätten	62				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6311 Tourist. Infrastruktur	15				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6313 Steillagenweinbau	10				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 7005 Netzwerk Stadt-Land	0				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 7103 LEADER/ Vorbereitung	23				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 7101 LEADER/ Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES	111				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge:	9				ELER-Monitoring

	7102 LEADER/ Kooperation					
	Anzahl der Förderanträge: 7103 LEADER/ Management, Sensibilisierung	15				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten	260				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten	410				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6301 Natura 2000	70				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6307 IKT/ Elektron. Medien an Schulen	0				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6308 Breitband	10				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6302 Wegebau kommunal	0, 0, 5				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6305 Sanierung Kita	0, 0, 0				ELER-Monitoring

	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6306 Sanierung Schulen	0, 0, 0				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6309 Dorferneuerung und -entwicklung	1, 54, 219				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6310 Sportstätten	0, 0, 9				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6311 Tourist. Infrastruktur	0, 0, 8				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6313 Steillagenweinbau	0, 0, 7				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 7005 Netzwerk Stadt-Land	0, 0, 0				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 7103 LEADER/ Vorbereitung	0, 23, 0				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016):	0, 2, 183				ELER-Monitoring

	7101 LEADER/ Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES					
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 7102 LEADER/ Kooperation	0, 0, 9				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 7103 LEADER/ Management, Sensibilisierung	0, 15, 0				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten	0, 0, 182				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten	1, 189, 202				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6301 Natura 2000	0, 0, 8				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6307 IKT/ Elektron. Medien an Schulen	0, 0, 0				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2014, 2015, 2016): 6308 Breitband	0, 0, 1				ELER-Monitoring

	<p>Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator:</p> <p>Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in kleine Infrastrukturen unterstützt werden, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen (7.2)</p>		2,3%			ELER-Monitoring
	<p>Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator:</p> <p>Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung unterstützt werden (7.4)</p>		101%			ELER-Monitoring
	<p>Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator:</p> <p>Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur unterstützt werden (7.5)</p>		2,8%			ELER-Monitoring
	<p>Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator:</p> <p>Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums unterstützt werden, einschließlich Gebieten mit hohem Naturwert (7.6)</p>		0%			ELER-Monitoring
	<p>Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator:</p>		69,3%			ELER-Monitoring, Statist. Landesamt

	% der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)					
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR) (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)		14,6%			ELER-Monitoring
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Öffentliche Gesamtausgaben EUR (16.1 bis 16.9)		0%			ELER-Monitoring
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen		100%			ELER-Monitoring
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen		105%			ELER-Monitoring
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator:		76,4			ELER-Monitoring

	Öffentliche Gesamtausgaben EUR – vorbereitende Unterstützung (19.1)				
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Unterstützung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (19.2)		14,9%		ELER-Monitoring
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe (19.3)		15,4%		ELER-Monitoring
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschlossener + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Unterstützung für laufende Kosten und Sensibilisierung (19.4)		98,5%		ELER-Monitoring
	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert	8			ELER-Monitoring
	Anzahl der geförderten IGEK	16			ELER-Monitoring

	Anzahl Aktionen des Netzwerks Stadt-Land	0				ELER-Monitoring
	Anteil der geförderten Vorhaben, die auf der Grundlage von lokalen Entwicklungsplanungen (ILEK, LEADER) bewilligt worden sind		75%			ELER-Monitoring
	Anzahl geförderte Schulen	3				ELER-Monitoring
	Anzahl geförderte Kita	0				ELER-Monitoring
	Anzahl Schulen mit Förderung für Ausstattung mit IKT	0				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand: Gemeinschaftseinrichtungen	18				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand: Kirchen	68				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben zur Verbesserung der Breitband-Versorgung	1				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand: Abbruch Gebäude/ Anlagen	10				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand:	35				ELER-Monitoring

	Infrastrukturvorhaben					
	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand: Aufwertung innerörtl. Bereiche	28				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand: innerörtl. Verkehrsverhältnisse	44				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand: Entw. dörtl. Bausubstanz	29				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand: Anpassung/ Umnutzung lw./ fw. Bausubstanz	19				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Wegebau, Fördergegenstand: Befestigung/ Ausbau/ Sanierung von Verbindungswegen/ Brücken	5				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Wegebau, Fördergegenstand: Neubau multifunkt. länd. Wege	0				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Tourist. Infrastruktur	35				ELER-Monitoring

	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand: Erhaltung Denkmal	39				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand: Erhaltung ländl. Kulturerbe	58				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben Wegebau: Rad- und Wanderwege	1				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben Sportstätten	11				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Steillagenweinbau	7				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Dorferneuerung, Fördergegenstand: Anpflanzungen/ Renaturierung	3				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Steillagenweinbau, Fördergegenstand: Aufrebung	0				ELER-Monitoring
	Anzahl Vorhaben im Bereich Steillagenweinbau, Fördergegenstand: Instandsetzung v. Weinbergmauern u. baulichen Anlagen	7				ELER-Monitoring

	Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000	0				
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren: 6302 Wegebau kommunal	56.130				ELER-Monitoring, Statist. Landesamt
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren: 6309 Dorferneuerung und -entwicklung	1.519.646				ELER-Monitoring, Statist. Landesamt
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren: 6310 Sportstätten	88.982				ELER-Monitoring, Statist. Landesamt
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren: 6103+6104 Flurneuordnung:	1.246.979				ELER-Monitoring, Statist. Landesamt
	Anzahl und Anteil (in %) der Mitglieder in den LAG, Ebene Mitgliederversammlung: öffentlicher Sektor	198	25%			LAG-Jahresberichte
	Anzahl und Anteil (in %) der Mitglieder in den LAG, Ebene Mitgliederversammlung: privater Sektor	602	75%			LAG-Jahresberichte
	Anzahl und Anteil (in %) der Mitglieder in den LAG, Ebene Mitgliederversammlung:	263	33%			LAG-Jahresberichte

	Frauen					
	Anzahl und Anteil (in %) der Mitglieder in den LAG, Ebene Mitgliederversammlung: Männer	537	67%			LAG-Jahresberichte
	Häufigkeit der Sitzungen	2 – 4 pro LAG und Jahr				LAG-Jahresberichte
	Mitwirkung bei den Projektauswahlverfahren: Anzahl der Sitzungen	1 - 2/LAG/Jahr				LAG-Jahresberichte
	Mitwirkung bei den Projektauswahlverfahren: Anzahl der Bevo-tungen	1/LAG/Jahr				LAG-Jahresberichte
	Beantragte EFRE-/ESF-Projekte bei der LAG	105/104				LAG-Jahresberichte
	Bewilligte EFRE-/ESF-Projekte	0				LAG-Jahresberichte
	Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte (abgeschlossen/laufende): gebietsübergreifend	0/0				ELER-Monitoring LAG-Jahresberichte
	Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte (abgeschlossen/laufende): ländergrenzen-übergreifend	0/0				ELER-Monitoring LAG-Jahresberichte

	Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte (abgeschlossen/laufende): transnational	6/3				ELER-Monitoring LAG-Jahresberichte
--	--	-----	--	--	--	---------------------------------------

5. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

6. Antwort auf die Evaluationsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Umsetzung der unter dem Schwerpunktbereich 6B programmierten Maßnahmen ist überwiegend erst im Jahr 2016 angelaufen. Für einige Förderangebote (Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen, IKT in Schulen, Netzwerk Stadt-Land) waren bis zum Jahresende 2016 noch keine Förderaktivitäten (bewilligte Vorhaben) zu verzeichnen. Im Bereich der Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen waren die umsetzungsvorbereitenden Arbeiten bis zum Jahresende 2016 so weit vorangeschritten, dass nach Einschätzung der Evaluation im Jahr 2017 mit der Bewilligung und Umsetzung von Vorhaben gerechnet werden kann.

Soweit Fördermaßnahmen bis Ende 2016 bereits umgesetzt worden sind, wurden bis dato zwischen 1 und 4 Projektauftrufe bzw. Bewilligungsrundern realisiert.

Insgesamt ist damit die Umsetzung des EPLR im Schwerpunktbereich 6B mit deutlicher Verzögerung angelaufen. Die bis dato durchgeführten Antragsverfahren haben zu 1.499 Förderanträgen geführt. Schwerpunkte lagen in den Bereichen Flurneuordnung (670), Dorferneuerung/ Dorfentwicklung (356) und Umsetzung von LEADER-Vorhaben (248). Der Prozess der Projektbewilligung ist in der Breite erst im Jahr 2016 angelaufen. Bis Ende 2016 wurden insgesamt 1.118 Vorhaben zur Förderung bewilligt. Gegenüber dem Stand ein Jahr zuvor (285) ist das eine Steigerung um etwa das 3-fache.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Aufgrund des späten Anlaufens der Programmumsetzung sind die bis zum Jahresende 2016 erreichten Ergebnisse in Relation zu den Zielen des EPLR überwiegend noch gering. Auf der Grundlage abgeschlossener Vorhaben fallen die Zielerreichungsquoten für die im EPLR festgelegten Zielwerte ganz überwiegend noch sehr gering aus. Lediglich für die Maßnahme M19 (LEADER) wurden Ziele in Bezug auf die Breite des Prozesses (Anzahl LAG, Umfang der Bevölkerung in LEADER-Gebieten) bereits erreicht bzw. übertroffen.

Auf Grundlage der bereits beendeten sowie der zum Jahresende 2016 noch in Umsetzung befindlichen Projekte errechnen sich „voraussichtliche“ Zielerreichungsquoten in der Größenordnung von 0 bis über 100%. Allerdings erscheinen nach Einschätzung der Evaluatoren nicht alle im Indikatorplan des EPLR für die Maßnahme M07 festgelegten Zielwerte plausibel.

In den primär unter 6B und 6C programmierten Maßnahmen (ohne M19) waren bis Ende 2016 136 Vorhaben abgeschlossen, weitere 162 befanden sich in Umsetzung. Auch wenn diese Vorhaben bis Ende 2018 vollständig umgesetzt werden, erscheint die Erreichung des Etappenziels des Leistungsrahmens (546 Vorhaben) noch nicht gesichert. Zur Erreichung des Etappenziels ist demnach die Bewilligung und zügige Realisierung weiterer Vorhaben erforderlich.

Die Voraussetzungen für abgestimmte und integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf lokaler bzw. regionaler Ebene wurden verbessert

In den primär unter 6B und 6C programmierten Maßnahmen wurden 75% der bis Ende 2016 bewilligten Vorhaben entweder im Rahmen einer lokalen Entwicklungsstrategie oder im Rahmen eines ILEK umgesetzt. Diese Einbettung von Vorhaben in derartige Entwicklungsplanungen ist eine wichtige Voraussetzung für die integrierte ländliche Entwicklung. Darüber hinaus haben ELER-finanzierte Vorhaben selbst die Verbesserung der Grundlagen für integrierte Entwicklungsprozesse unterstützt, indem die Erarbeitung von Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepten (IGEK – 16 Fälle) sowie von Managementplanungen für die Umsetzung von Natura 2000 (8 Fälle) gefördert wurden.

In den 23 LEADER-Regionen ist festzustellen, dass die Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) regionale Potenziale nutzen, in der Region bestehende Bedarfe aufgreifen und daraus für die Region bedeutsame Ziele begründen. Damit wurde stärker als bisher die Schlüssigkeit zwischen SWOT-Analyse, Bedarfsableitung und Zielbegründung auch in den Lokalen Entwicklungsstrategien berücksichtigt. Die LES berücksichtigen überwiegend die Bedarfe und Handlungsfelder, die durch die örtlichen und regionalen Akteure aufgegriffen wurden und durch eigenes Handeln beeinflussbar erscheinen. Neben den im EPLR beschriebenen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie Bedarfen sind in den einzelnen LES ausführlich auch weitere regionalspezifische Aspekte aufgezeigt, die für die Ableitung regional spezifischer Bedarfe und Umsetzung integrierter Entwicklungsansätze entscheidend sind.

In allen LES sind sehr konkret die drei strategischen Schwerpunkte des Landes für den Einsatz des ELER aufgegriffen worden. Sie spiegeln sich überwiegend in den Leitbildern und Lokalen Entwicklungszielen sowie in Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen, quantifizierten Teilzielen und oft auch in den Projektauswahlkriterien wider. Damit werden in Umsetzung der LES auch Voraussetzungen für abgestimmte und integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf regionaler Ebene Sachsen-Anhalts verbessert.

Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wurden saniert/ modernisiert, das Angebot im ländlichen Raum diesbezüglich wurde verbessert

Vorhaben zur Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur der Kindertagesstätten und Schulen wurden bis Ende 2016 noch nicht gefördert.

Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert

Zur Verbesserung der Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung tragen insbesondere die Maßnahmen der Dorferneuerung, die Umsetzung der LEADER-Strategien sowie der Ausbau der Breitband-Versorgung bei. Im Bereich der Dorferneuerung wurden bis Ende 2016 insgesamt 15 Vorhaben unter dem Fördergegenstand „Gemeinschaftseinrichtungen“ unterstützt. Dazu zählen u.a. Dorfgemeinschaftshäuser, Begegnungstätten, Bürgerzentren und Spielplätze. In 68 Fällen wurden Sanierungsarbeiten an Kirchen und Pfarrhäusern unterstützt. Zusammen repräsentieren diese Infrastrukturvorhaben für Daseinsvorsorge und Grundversorgung knapp ein Viertel aller Projekte im Bereich der Dorferneuerung/ Dorfentwicklung.

In Umsetzung der LES werden 19 Vorhaben zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität unterstützt. In 5 Projekten (LAM) zum Erhalt von Kirchen werden neben der Verbesserung der Attraktivität der Dörfer Beiträge zur Unterstützung sozialer, kultureller und touristischer Initiativen geleistet.

Hinzu kommt ein Projekt, mit dem die Breitband-Versorgung in der Gemeinde Muldenstein (rd. 12 Tsd. Einwohner) grundlegend verbessert wird.

Die Siedlungsstruktur wurde verbessert

Zur Verbesserung der Siedlungsstruktur tragen insbesondere die Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus und der Flurneuordnung bei. Im Bereich der Dorferneuerung bildet die Verbesserung der Siedlungsstruktur den wichtigsten Handlungsschwerpunkt. Die Förderung unterstützt u.a. die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und entsprechender Infrastrukturen (79 Fälle), den Abbruch nicht mehr benötigter Gebäude/ Anlagen (10), die Aufwertung innerörtlicher Bereiche (28), die Entwicklung dörflicher Bausubstanz (29) sowie die Anpassung bzw. Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz (19). Damit sind rd. 47% der DE-Vorhaben auf die Verbesserung der Siedlungsstruktur gerichtet, davon 22 Vorhaben in Umsetzung Lokaler Entwicklungsstrategien.

Zur Verbesserung der Siedlungsstruktur in den ländlichen Gebieten tragen darüber hinaus 5 Fördervorhaben im Bereich ländlicher Wegebau sowie die umfänglichen Aktivitäten im Bereich der Flurneuordnung bei.

Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert

Verschiedene Maßnahmen haben zur Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur beigetragen. Dazu zählen insbesondere die Unterstützung von 35 Vorhaben im Bereich der touristischen Infrastruktur. Das Spektrum der Vorhaben ist breit gefächert, Gegenstand der Förderung sind u.a. Museen, Freibäder, historische Gebäude, touristische Informationsangebote sowie die Schaffung von Beherbergungskapazitäten.

Im Rahmen der Dorferneuerung/ Dorfentwicklung tragen 58 Fördervorhaben zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei. Weitere 39 Vorhaben dienen der Erhaltung von Denkmalen in den ländlichen Orten. Damit trägt mehr als ein Viertel der Vorhaben im Bereich der Dorferneuerung zur Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur bei. Darüber hinaus sind auch die Vorhaben im Bereich Sportstätten (11) und Steillagenweinbau (7) geeignet, die Attraktivität der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur zu steigern.

Die Verbesserung von Freizeit- und Tourismusinfrastruktur und -angeboten sowie der Erhalt des Kulturerbes stellen mit 41 LEADER-Vorhaben (LAM) einen Schwerpunkt der Umsetzung der LES dar.

Das natürliche Umfeld ländlicher Siedlungen wurde aufgewertet

Maßnahmen zur Förderung der Dorferneuerung, des Steillagenweinbaus und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 haben das Potenzial, zur Aufwertung des natürlichen Umfeldes ländlicher Siedlungen beizutragen. Mit den bis Ende 2016 geförderten Vorhaben wird dieses Potenzial erst zu einem geringen Teil ausgeschöpft. Arbeiten zur Renaturierung sind lediglich in 3 der 348 DE-Vorhaben Gegenstand der Förderung. In 7 Fällen wurden Weinbergmauern bzw. komplementäre baulichen Anlagen instandgesetzt. Zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 wurden bislang noch keine investiven Vorhaben gefördert, sondern lediglich die Erarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen.

Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert

Entsprechend dem differenzierten zeitlichen Anlaufen der Förderprogramme ist die Reichweite der bis Ende 2016 umgesetzten bzw. angelaufenen Vorhaben unterschiedlich zu bewerten. Vorhaben in den Bereichen Flurneuordnung und Dorferneuerung/ Dorfentwicklung finden in Gemeinden mit rd. 1,2 bzw. 1,5 Mio. EW statt. Damit werden rd. 68% bzw. 85% der Gesamtbevölkerung in der Gebietskulisse des EPLR erreicht. Einrichtungen der Bildungsinfrastruktur wurden bis Ende 2016 in 3 Fällen (LEADER) unterstützt. Für rd. 90 Tsd. EW (5%) wird die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen im Sportbereich verbessert. Insgesamt wird mit den geförderten Vorhaben für einen erheblichen Teil der Bevölkerung im ländlichen Raum der Zugang zu Dienstleistungen und lokalen Infrastruktureinrichtungen verbessert.

In Umsetzung der LES spielt bis Ende 2016 bereits in 19 Leader-Regionen die Verbesserung und Erweiterung der öffentlich zugänglichen touristischen und Freizeitinfrastruktur eine große Rolle.

Lokale öffentlich-private Partnerschaften wurden gebildet bzw. werden weitergeführt

Alle 23 Lokalen Aktionsgruppen der vergangenen Förderperiode hatten Anfang 2014 ihr Interesse an der Fortsetzung des LEADER-Prozesses bekundet. In einigen LEADER-Regionen wurden im Zuge der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategien auf der Grundlage der im EPLR definierten Gebietskulisse für den ländlichen Raum Gebietserweiterungen bzw. -veränderungen vorgenommen.

Interessengruppen aus 23 ländlichen Regionen haben im Rahmen des im EPLR-Kapitel 8.2.11.6 erläuterten Wettbewerbes ihre Lokalen Entwicklungsstrategien eingereicht, die im Auswahlverfahren gemäß vorgegebener Mindest- und Qualitätskriterien geprüft worden sind. Auf dieser Grundlage wurden 23 Lokale Aktionsgruppen ausgewählt, die am 20.

August 2015 ihre Bestätigungsurkunde erhielten. Mit der Bestätigung erhielten alle LAG die erste Rate an ELER-Mitteln. Insgesamt wurden 50 % der für die LEADER-Teilmaßnahme 19.2 bereitstehenden ELER-Mittel verteilt.

Tabelle Lokale Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt

LEADER-Region/Lokale Aktionsgruppe	Einwohner	Größe (km ²)	1. Rate des ELER-Budgets
Mittlere Altmark	94.365	2.745,00	2.618.660 €
Elbe-Havel-Winkel	15.200	509,56	1.127.954 €
Uchte-Tanger-Elbe	62.668	652,64	1.465.520 €
Zwischen Elbe und Fiener Bruch	59.415	854,00	1.525.716 €
Rund um den Drömling	28.749	775,06	1.175.762 €
Flechtinger Höhenzug	67.188	898,28	1.521.696 €
Rund um den Huy	67.577	651,00	1.486.686 €
Nordharz	71.446	689,30	1.501.474 €
Harz	83.947	750,00	1.521.150 €
Elbe-Saale	68.502	494,40	1.391.570 €
Colbitz-Letzlinger Heide	55.240	752,10	1.313.914 €
Börde	29.248	371,00	1.183.630 €
Bördeland	31.235	384,00	1.124.370 €
Mittlere Elbe-Fläming	83.303	1.579,42	2.049.096 €
Wittenberger Land	85.900	1.140,00	1.871.680 €
Dübener Heide	81.598	657,90	1.623.010 €
Anhalt	89.007	761,20	1.644.014 €
Unteres Saaletal und Petersberg	128.515	1.042,68	2.015.904 €
Mansfeld-Südharz	146.294	1.449,00	2.312.616 €
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland	137.212	1.493,02	2.212.166 €
Montanregion Sachsen-Anhalt Süd	111.434	694,62	1.649.884 €
Aschersleben-Seeland	36.300	235,00	1.088.470 €
Börde-Bode-Auen	45.427	367,27	1.075.058 €
Gesamt	1.679.770	19.946,45	36.500.000 €

In den LAG wirken 800 Mitglieder (Stand: Ende 2016), darunter 25 % Akteure aus dem öffentlichen Sektor, 34 % Akteure aus Unternehmen/Private und 41 % zivilgesellschaftliche Akteure. Fast 33 % der Mitglieder sind Frauen. 2016 wurden insgesamt 48 Mitgliederversammlungen durchgeführt. Die Regionalmanagements der LAG wurden überwiegend erst ab 2016 eingesetzt, was 2015 in einigen LAG eine verzögerte Umsetzung der LES bedingte.

Tabelle: Anzahl der Mitglieder (Frauen und Männer), Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner, Anzahl der Mitgliederversammlungen

Region	Organ der LAG zwischen den MV	LAG-Mitglieder	Davon Frauen		Davon Männer		WiSo -Partner		MV 2016
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Mittlere Altmark	Vorstand	52	17	33	44	67	37	71	2
Elb-Havel-Winkel	Vorstand	27	8	30	19	70	20	74	1
Uchte-Tanger-Elbe	Vorstand	23	10	43	14	57	19	83	1
Zwischen Elbe und Fiener Bruch	Vorstand	26	9	35	16	65	18	69	2
Rund um den Drömling	Vorstand	32	7	22	27	78	23	72	2
Flechtinger Höhenzug	Vorstand	64	17	27	43	73	55	86	2
Rund um den Huy	Steuerungsgruppe	32	12	38	20	63	27	84	2
Nordharz	Steuerungsgruppe	36	18	50	18	50	29	81	2
Harz	Steuerungsgruppe	27	8	30	18	70	20	74	2
Elbe-Saale	Steuerungsgruppe	35	16	46	20	54	28	80	2
Colbitz-Letzlinger-Heide	Vorstand	31	10	32	25	68	17	55	2
Börde	Vorstand	22	3	14	19	86	15	68	2
Bördeland	Vorstand	23	6	26	19	74	17	74	2
Mittlere Elbe/Fläming	Koordinierungsgruppe	52	14	27	36	73	42	81	2
Wittenberger Land	Vorstand	52	18	35	33	65	43	83	2
Dübener Heide	Vorstand	25	10	40	15	60	15	60	3
Anhalt	Koordinierungsgruppe	37	11	30	26	70	30	81	2
Unteres Saaletal und Petersberg	Lenkungsgruppe	50	20	40	31	60	38	76	2
Mansfeld-Südharz	Lenkungsausschuss	45	11	24	34	76	34	76	2
Naturpark "Saale-Unstrut-Triasland	Koordinierungsgruppe	29	14	48	13	52	17	59	4
Montanregion Sachsen-Anhalt Süd	Koordinierungsgruppe	32	14	44	16	56	18	56	3
Aschersleben-See-Land	Koordinierungsgruppe	28	5	18	22	82	24	86	2
Börde-Bode-Auen	Steuerungsgruppe	20	5	25	15	75	16	80	2
		800	263	33	543	67	602	75	48

Im Verlauf der Förderperiode konnte die Mitgliederzahl in den lokalen Aktionsgruppen leicht gesteigert werden. Es wurden 37 neue Mitglieder aufgenommen, darunter 14 Frauen und 35 WiSo-Partner.

Lokale Entwicklungsstrategien (LES) wurden erstellt und werden umgesetzt

Die 23 bestätigten LES sind auf der Grundlage des EPLR und des Wettbewerbsaufufes zweckmäßig konzipiert und tragen den Zielen des EPLR Rechnung. Die Mindest- und Qualitätskriterien sind in allen LES detailliert aufgegriffen worden. In den LEADER-Regionen leben 1.679.770 Einwohner. Ihr Anteil an der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten, beträgt fast 73 %.

Der im EPLR begründete Bedarf zur „Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen in ländlichen Gebieten“ wird in allen Regionen aufgegriffen und soll oft unter Einbeziehung regionaler und überregionaler Netzwerke verfolgt werden. Im Kontext der Erläuterungen zur Strategie und zu den konkreten Handlungsfeldern wird in allen LES der

Beitrag zu den Kernzielen der EU-Strategie 2020 deutlich. Konkret wurden die drei EU-Ziele „Beschäftigung“, „Bildung“ sowie „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ aufgegriffen. Sie spiegeln sich überwiegend in den Leitbildern und Lokalen Entwicklungszielen sowie in Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen und in den Projektauswahlkriterien wider. Beim EU-Kernziel „Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft“ liegt der Schwerpunkt in allen LES auf der Senkung von CO₂-Emissionen, der Biomassenutzung und Nutzung erneuerbarer Energien. Insgesamt entsprechen die Festlegungen in den LES in ausreichendem Maße den beiden übergreifenden Zielen „Nachhaltigkeit“ und „Gleichstellung“. Alle LES leisten einen Beitrag zu den im EPLR begründeten drei strategischen Schwerpunkten des Landes Sachsen-Anhalt. Es ist ein überwiegend gutes bis sehr gutes Aufgreifen der Landesziele festzustellen und es besteht in allen LES ausreichend Potenzial, dies konkret auszugestalten.

Die Umsetzung der LEADER-Vorhaben erfolgt mit Hilfe des ELER sowohl im Rahmen von Maßnahmen des EPLR (innerhalb Mainstream) als auch im Rahmen innovativer LEADER-Vorhaben, die den Zielen des EPLR entsprechen (außerhalb Mainstream). Die innovativen Vorhaben ermöglichen es den Akteuren, auch außerhalb der Grenzen der Mainstreamförderung Projekte umzusetzen, wenn sie den Zielen des EPLR entsprechen.

Bis Ende 2016 wurden über 100 Projekte von 88 Projektträgern abgeschlossen, darunter 31 NGO, 36 Kommunen und öffentliche Einrichtungen sowie 21 KMU.

Von den insgesamt 232 bewilligten Projekten werden 37% von Kommunen, darunter 23 Vorhaben der LES-Erarbeitung in der Teilmaßnahme 19.1 und 15 Vorhaben der Teilmaßnahme 19.4 für das Regionalmanagement, realisiert. Weitere 22% der Projekte werden von Unternehmen, 17 % von Vereinen, 16% von Kirchgemeinden, 2% von einer Hochschule und 4% von Privaten verwirklicht. Bislang wurden erst 9 Kooperationsprojekte bewilligt, davon 6 Anbahnungsprojekte abgeschlossen

Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen

In allen LES wird sehr konkret beschrieben und dokumentiert, wie der partizipative Ansatz bei der Erarbeitung der Strategie verwirklicht wurde. Im Auswahlgutachten zur „Bewertung der Lokalen Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts“ wird darüber hinaus festgestellt, dass die Beteiligten an der LES-Erarbeitung und Prozeduren, Regeln und Strukturen zur Entscheidungsfindung sowie der Einbeziehung neuer Akteure überwiegend ausreichend dargestellt wurden und eine meist ausgewogene Beteiligung aller Akteursgruppen gesichert war.

Nach Bestätigung der lokalen Aktionsgruppen fanden in allen LAG jeweils mehrere Beratungen und Informationsveranstaltungen statt, um lokale Akteure zu vernetzen und die im Prozess der LES-Erstellung diskutierten und im Aktionsplan der LES begründeten Projektideen zu realisierungsfähigen Projektanträgen weiter zu entwickeln. Für die dauerhafte Mitwirkung der Akteure und stärkere Einbeziehung der Bevölkerung an der Umsetzung und Weiterentwicklung der LES wurden von allen LAG Vorkehrungen getroffen. Gemeinsame Normen - bspw. in Gestalt transparenter und nachvollziehbarer Projektauswahlkriterien - und Werte dieser Partnerschaften prägen ein sich entwickelndes Sozialkapital, das entscheidend den Mehrwert von LEADER beeinflusst, indem die Interessen verschiedener Gruppen und Organisationen verknüpft und das Vertrauen untereinander vertieft werden. Sowohl in den LES, in der Öffentlichkeitsarbeit, in Beschlüssen und Stellungnahmen der LAG als auch in kritischen Äußerungen der Stakeholder zum anfangs schleppenden Tempo der Umsetzung der LEADER-Maßnahme und der bisher erreichten Einbeziehung weiterer regionaler Akteure und der Bevölkerung zeigt sich ein gewachsenes gemeinsames Gefühl der Verantwortung und der Fähigkeit zu Veränderung. Ausdruck für die gewachsene Verantwortung sind die in den LES und Geschäftsordnungen begründeten Festlegungen zur Aktivierung und Sensibilisierung der Menschen bei der Umsetzung der LES und zur Organisation und Arbeitsweise der LAG.

Insgesamt fanden 257 Aktivitäten zur Sensibilisierung für die LES-Umsetzung (Bürgerversammlungen, Workshops, Projektträgerberatungen...) statt. Allein in 74 Veranstaltungen mit Projektträgern, verschiedenen Akteursgruppen und Workshops wurde in 15 LAG mit über 2.015 Akteuren über die konkrete Umsetzung der LES diskutiert. In 28 Beratungen von Kreistagen, Gemeindevertretungen und Ihren Ausschüssen haben Verantwortliche der LAG über die Verwirklichung der Ziele der LES informiert und damit über 470 Teilnehmer erreicht. In 18 LAG fanden insgesamt 54 Schulungsvorhaben für 1.100 Akteure statt, die an der Verwirklichung der LES mitwirken. Außerdem haben die LAG auf 18 regionalen Messen, Ausstellungen und Festen ihre Arbeit präsentiert. Insgesamt wurden damit etwa 19.000 Teilnehmer/innen erreicht. Fast 500 veröffentlichte Artikel in den Printmedien unterstützten die Möglichkeit zur breiteren Einbeziehung der Einwohner im ländlichen Raum.

Bis Ende 2016 wurden bei den 23 LAG insgesamt fast 1.500 Projektanträge für die Teilmaßnahmen 19.2 (545 Anträge für Vorhaben außerhalb Mainstream und 660 Vorhaben innerhalb Mainstream) und 19.3 (107 Vorhaben) eingereicht. In den einzelnen LAG reicht der Umfang der Anträge von 27 bis 159; durchschnittlich wurden bisher ca. 65 Anträge je

LAG gestellt. Jeweils im Herbst 2015 und 2016 wurden in jeder LAG in einer bzw. zwei Mitgliederversammlungen, an denen rund 74 % der Mitglieder teilnahmen, auf der Grundlage der in den LES festgelegten Projektauswahlkriterien diese Anträge geprüft, bewertet und einem Ranking unterzogen.

Im Ergebnis der Projektauswahlverfahren erhielten 1.014 Projektanträge ein positives Votum und wurden in sogenannte Prioritätenlisten aufgenommen. Aufgrund des verfügbaren Budgets konnten die LAG für 605 Projekte die Antragsteller auffordern, bis zum März des Folgejahres bei den Bewilligungsstellen einen Projektantrag einzureichen.

Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert

Bis Ende 2016 konnten 232 LEADER-Vorhaben bewilligt und 114 Vorhaben abgeschlossen werden. Es profitieren 1.184.852 Personen von verbesserten Dienstleistungen und Infrastrukturen (ca. 51 % der Bevölkerung im ländlichen Raum). Inhaltliche Schwerpunkte abgeschlossener Vorhaben sind lt. Angaben der LAG in den Jahresberichten 41 Projekte zur Umnutzung von Gebäuden für Wohn- und soziale Zwecke und von 3 Gebäuden für wirtschaftliche Zwecke, 15 neue touristische Angebote und 18 Projekte zur Inwertsetzung von Traditionen und Qualifizierung touristischer Routen und Kulturstandorten, 18 Projekte zur wirtschaftlichen und naturverträglichen Nutzung der Kulturlandschaft, 10 Projekte zur Jugendarbeit und mit generationsübergreifenden Angeboten sowie 10 Projekte zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen.

Das Bottom-up-Prinzip einschl. der dazugehörigen subsidiären Entscheidungskompetenzen werden in der Praxis effektiv umgesetzt

Das Bottom-up-Prinzip und darin eingeschlossene subsidiäre Entscheidungskompetenzen wurden bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategien eingehalten und in allen LAG auf der Grundlage der eigenen Festlegungen in den LES und Geschäftsordnungen der LAG selbstbewusst praktiziert. Damit wird eine von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Akteuren getragene Umsetzung der LES organisiert und das endogene Potenzial der Regionen aktiviert, um einen Mehrwert gegenüber regional nicht abgestimmten Aktionen zu erreichen.

In allen LAG sind die Mitgliederversammlungen die Entscheidungsgremien. Vorstände, Koordinierungs- oder Steuerungsgruppen bereiten Beschlussfassungen vor und steuern die Arbeit der LAG zwischen den Mitgliederversammlungen. In den lokalen Aktionsgruppen wurden in Umsetzung des Bottom-up-Prinzips Projektauftrufe und sich daran anschließende Projektauswahlverfahren gestartet. In Umsetzung der LEADER-Strategien haben die LAG 2015 und 2016 jährlich jeweils einen Projektaufruf veröffentlicht und jeweils 1 bis 4 Mitgliederversammlungen zur Projektvorstellung und -auswahl durchgeführt. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an diesen Mitgliederversammlungen betrug 67 %. In 23 Mitgliederversammlungen wurden jeweils im IV. Quartal auf der Grundlage der in der LES verankerten und von der Verwaltungsbehörde bestätigten Projektauswahlkriterien die Auswahl der Projekte beschlossen, die mit Hilfe des ELER unterstützt werden sollen und in jährlichen Prioritätenlisten ein Ranking erfuhren. In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt wurde festgelegt, wieviel Projekte auf der Grundlage des Rankings und entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets bei den Bewilligungsbehörden beantragt werden können. Die dem LVWA Ende 2015 vorgelegten Prioritätenlisten für 2016 hatten generell eine gute Qualität. Es gab eine ausgewogene Verteilung nach Antragstellern.

Erste Erfolge sind immer dann festzustellen, wenn auf der Grundlage der in vergangenen Förderperiode gemachten Erfahrungen subsidiäre Strukturen weiterentwickelt werden konnten, in denen die Akteure den Herausforderungen vor Ort begegnen und so das Gefühl einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft schaffen.

Ländliches Gebiet und Bevölkerung, die durch LAG abgedeckt werden, haben sich vergrößert

Die vorgegebenen Gebietskriterien sind eingehalten worden. Überwiegend wurden Gebietsbegrenzungen der vorigen Förderperiode übernommen; in einigen Regionen gibt es - meist geringfügige - Änderungen, die oft bereits in der Abschlussevaluierung dieser lokalen Aktionsgruppen 2014 begründet bzw. in deren Interessensbekundung dargestellt wurden.

Es beteiligen sich im Wesentlichen die von 2007-2013 bestehenden LEADER-Regionen weiterhin an der Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode hat sich ihr Umfang von 18.496 km² auf 19.946 km² erhöht. Die Bevölkerung in den LAG-Gebieten hat sich von 1,3 Mio. Einwohner auf fast 1,7 Mio. Einwohner erhöht.

Arbeitsmöglichkeiten wurde auf Grundlage der lokalen Entwicklungsstrategie geschaffen

Die lokalen Aktionsgruppen waren bei der Erarbeitung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie aufgefordert, messbare Zielvorgaben zu begründen. Im Auswahlgutachten zur Bewertung der Lokalen Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts wurde festgestellt, dass die Quantifizierung der Schaffung von Arbeitsplätzen sehr unterschiedlich vorgenommen wurde, was angesichts der seinerzeit meist unklaren Rahmenbedingungen verständlich sei.

In allen LES werden die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen prioritär als Bedarf und Ziel begründet und finden sich als Kriterium der Projektauswahl wieder. In Umsetzung der LES werden in 50 Vorhaben durch Unternehmen Beiträge zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft geleistet. In abgeschlossenen LEADER-Vorhaben konnten bisher 3 Arbeitsplätze, darunter 2 für Frauen, neu geschaffen werden.

Die LES werden als multisektorale Strategien zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umgesetzt

Festzustellen ist in allen LES ein regionalspezifisch gut begründetes SWOT-Spektrum. In den LES finden sich alle im EPLR zur ELER-Priorität 6 aufgezeigten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie daraus abgeleitete Bedarfe wieder. Daneben sind zu den anderen ELER-Prioritäten in den einzelnen LES ausführlich weitere Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufgezeigt, die für die Ableitung regional spezifischer Bedarfe entscheidend sind. LEADER soll hauptsächlich zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6b beitragen. Darüber hinaus sollen auch Beiträge zu anderen Schwerpunktbereichen erbracht werden.

Der Anspruch der regionalen Akteure bei der Begründung von Entwicklungszielen und Handlungsfeldern gleicht sich in allen Regionen. Herausragende Themen sind in fast allen Regionen

- Lebensqualität - Daseinsvorsorge im demografischen Wandel,
- Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung,
- Tourismus incl. Naherholungs- und Freizeitangebote und Willkommenskultur und
- Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft incl. Ressourcenschutz.

Tabelle: Grad der Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Maßnahme in den LES

LAG	Wirtschaftskraft	Daseinsvorsorge/ Infrastruktur	Minderung Abwanderung	Natur-/ Umweltschutz	Wissens- transfer	Inwertsetzung Kultur-/ Naturerbe, Ländlicher Tourismus	Ausschöpfung des Erwerbspersonen- potential	Kooperation und Stadt-Umland
MA	+++	+++	+++	+	++	+++	++	+++
EHW	+++	+++	+	++	++	+++	+++	+++
UTE	+++	+++	++	+++	+++	+++	+++	+++
EFB	+++	+++	+(+)	+++	++	+++	++	+++
RUD	++	+++	+	++	+	+++	++	+++
FH	++	+++	+	+	+(+)	+++	++	+++
RUH	+(+)	+++	+	+	+++	+++	+++	+++
NH	+	+++	++	+	+++	+++	+++	+++
HA	+++	+++	++	+	+	+++	+++	+++
ES	++	+++	+	+(+)	++	+++	+	+++
CLH	+(+)	+++	+	+	++	+++	++	+++
BÖ	+++	+++	++	++	++	++	+++	+++
BÖL	+++	+++	++	++	+++	++	+++	+++
MEF	+++	+++	+	+++	+++	+++	+++	+++
WL	++	+++	++	++	+	+++	+++	+++
DH	+++	+++	+(+)	+++	+++	+++	+++	+++
AN	+++	+++	+	++	++	+++	++	+++
USP	+++	+++	+(+)	+++	++	+++	+++	+++
MS	+++	+++	++	+++	++	+++	+++	+++
SUT	+++	+++	+(+)	+	++	+++	+++	+++
MRS	+++	+++	+(+)	++	++	++	+++	+++
ASL	+++	+++	+++	++	++	+++	+++	+++
BBA	+	+++	+	+	++	+++	+	+++
+++	<i>umfangreich konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen, quantifizierten Zielen, Projektauswahlkriterien und in Projektvorschlägen untersetzt</i>							
++	<i>umfangreich konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen, quantifizierten Zielen oder Projektauswahlkriterien und in Projektvorschlägen untersetzt</i>							
+(+)	<i>ausreichend konzeptionell, in Handlungsfeldern, HF-Zielen und Projektideen untersetzt</i>							
+	<i>ausreichend konzeptionell (meist SWOT-/Bedarfsanalyse), allgemein/indirekt in Handlungsfeldern</i>							

Strategie, Entwicklungsziele und Handlungsfelder sind stark von den Erfahrungen der vorigen Förderperiode geprägt. Alle LES haben 2 bis 5 Handlungsfelder begründet. Es werden in fast allen LAG erste Vorhaben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Tätigkeit und Erhöhung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum vorbereitet und umgesetzt. In allen LES werden dazu insbesondere die Verbesserung der Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Tourismus und Dienstleistungen im ländlichen Raum angestrebt.

In den LAG sind erste Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, insbesondere der Verkehrs-, Sozial- und Bildungsinfrastruktur, von Wohnangeboten für junge Familien und Ältere, der Mobilität auf dem Lande sowie der Kultur- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Dorfgemeinschaft in Angriff genommen worden. Sie bilden 2015 und 2016 die Schwerpunkte der LES-Umsetzung. Das Spektrum der Projektträger widerspiegelt die Vielfalt der Bereiche, bspw.

- 51 Kommunen mit 86 Projekten vor allem der Daseinsvorsorge sowie der sozialen, kulturellen und touristischen Infrastruktur,
- 38 Kirchgemeinden mit 41 Projekten zum Erhalt des Kulturerbes sowie für soziale, kulturelle und touristische Angebote (Ergebnisse und Erfahrungen der durch LEADER-Förderung 2007 - 2013 unterstützten Projekte zeigen, dass selbst bei rückläufiger Anzahl der Gläubigen die Kirche mit diesen Projekten als Faktor in den zivilgesellschaftlichen Strukturen der Dörfer an Bedeutung gewinnt,
- 50 Unternehmen (überwiegend Kleinunternehmen) mit 51 Projekten sowohl im Gewerbe-, Tourismus-, Dienstleistungs- und Sozial- bzw. Pflegebereich als auch zur Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur,
- 35 Vereine mit 41 Projekten zum Erhalt des Kulturerbes, für touristische Angebote und im Freizeit-, Jugend- und Sportbereich.

Die Umsetzung der LES wird landesweit auch durch die Fonds EFRE und ESF unterstützt

Der LEADER-Ansatz wird in Sachsen-Anhalt fondsübergreifend in von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD) umgesetzt, um lokale Herausforderungen durch Integration der ESI-Fonds ganzheitlich angehen zu können. Zur Verwirklichung der Lokalen Entwicklungsstrategien sollen mit rund 14,3 Mill. EUR 1 % der EFRE-Mittel und mit ca. 6 Mill. EUR fast 1 % der ESF-Mittel bereitgestellt werden.

Die Rechtsgrundlagen für die ESF-Unterstützung wurden im September 2016 mit der Änderung der LEADER-Richtlinie geschaffen. Die Vorbereitung der Anträge für EFRE-Projekte basierte 2016 auf Erläuterungen und Entwurfsfassungen der Rechtsgrundlagen (Richtlinie und Antragsformulare). Eine Beantragung der in den LAG positiv bevoteten EFRE-Projekte ist erst nach Vorliegen der entsprechenden Richtlinie und Antragsunterlagen ab April 2017 möglich.

In Mitgliederversammlungen haben alle LAG in Herbst 2016 erstmals neben den ELER-Projekten auch EFRE- und ESF-Projektanträge beraten.

Das große Interesse für die Umsetzung der LES zeigt sich darin, dass insgesamt von den Mitgliederversammlungen der LAG zu 40 EFRE-Projektanträgen und 45 zu ESF-Projekten auf einer Prioritätenliste zugestimmt wurde. Inzwischen sind aus 15 LEADER-/CLLD-Regionen 38 ESF-Anträge beim LVWA eingegangen.

Die Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der LES tragen zur Verbesserung der Governance in den jeweiligen Gebieten bei

2015 wurden in der LEADER-Teilmaßnahme 19.4 (Management und Sensibilisierung) 15 Bewilligungen für die 23 Regionalmanagements in Höhe von fast 6,5 Mio. EUR erteilt. Damit sind 98,5 % der im EPLR geplanten öffentlichen Gesamtausgaben gebunden. Bis Ende 2016 sind fast 0,85 Mio. EUR ausgezahlt worden. Projektträger sind acht Landkreise und eine Regionale Planungsgemeinschaft. Die Regionalmanagements der 23 LAG wurden im Zuge von Ausschreibungsverfahren ausgewählt und im Verlauf des Jahres 2016 eingesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Arbeit der LAG in der Regel durch die Vorsitzenden und Mitglieder der Leitungsgremien der LAG organisiert. In allen Jahresberichten der LAG wird das anfängliche Fehlen eines professionellen Regionalmanagements und insbesondere die damit verbundene die ungenügende Breite der Einbeziehung regionaler Akteure und der Bevölkerung sehr kritisch eingeschätzt.

In allen lokalen Aktionsgruppen wurden eine partizipative Zusammenarbeit entwickelt und in mehreren Mitgliederversammlungen die Geschäftsordnung, das Projektauswahlverfahren, neue Formen der Einbeziehung der Bevölkerung (LEADER-Informationstag dreier LAG im Landkreis Harz, Newsletter, überwiegend neu gestaltete Internetauftritte, die Nutzung sozialer Medien für Vernetzung und Information, Informationsbroschüren und eine weitaus höhere Präsenz in den regionalen Zeitungen) diskutiert und Festlegungen für eine effektivere Arbeitsstruktur getroffen und umgesetzt.

Die in den LES erläuterten Verfahren der Organisation der LAG, der Vorbereitung und Entscheidungsfindung in den Mitgliederversammlungen, des Wirkens von Vorständen, Steuerungs- bzw. Koordinierungsgruppen sowie der in einigen LAG etablierten Beiräten und Arbeitsgruppen beruhen überwiegend auf bewährten Ansätzen aus der vergangenen Förderperiode. Positiv für die Vorbereitung und Umsetzung der LEADER/CLLD-Maßnahme ist das sehr engagierte LEADER-Netzwerk mit seinen fünf Beratungen im großen LEADER-

Arbeitskreis. Neben dem Erfahrungsaustausch stand insbesondere das gemeinsame Suchen nach besten Umsetzungsmöglichkeiten der Projekte einschließlich der Sicherung der Transparenz der Entscheidungsfindung in den Gremien der LAG, nach neuen Wegen bspw. bei der Inanspruchnahme von EFRE und ESF in die Umsetzung der LES sowie die Aktivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt.

Mehrmals jährlich stattfindende Beratungen im großen LEADER-Arbeitskreis, an denen Verantwortliche und Regionalmanager aus den LAG, Akteure aus Kreisverwaltungen und Bewilligungsbehörden sowie aus Ministerien teilnehmen, jährliche Beratungen des Ministers für Finanzen mit den LAG-Vorsitzenden, die Mitwirkung von Akteuren der Kreisverwaltungen in allen LAG sowie die regelmäßige Teilnahme von Mitarbeitern der Bewilligungsbehörden als beratende Akteure in den Beratungen der LAG-Gremien sind zunehmend von einer effektiveren Ausprägung einer Mehrebenen-Governance zwischen den Verantwortlichen der Landesverwaltung (VB ELER, Fachreferate, Zahlstelle, Bewilligungsbehörden) und den LAG geprägt. Bewährt haben sich in den Regionen regelmäßige Informationen und Beratungen der Verantwortlichen der LAG mit Abgeordneten der Kreistage, Gemeindevertretungen und ihren Ausschüssen. In allen Regionen sichern die Akteure aus kommunalen Verwaltungen eine direkte Information ihrer Gremien. Darüber hinaus fanden allein 2016 in 12 LEADER-Regionen 28 Beratungen in diesen Gremien mit 471 Teilnehmern statt.

Im Rahmen der LES wurden Kooperationsprojekte vorbereitet und umgesetzt

Die Umsetzung von Kooperationsprojekten ist als immanenter Bestandteil von LEADER im EPLR in einer Teilmaßnahme von LEADER beschrieben und wurde in den LES explizit ausgewiesen und begründet. Kooperation und Stadt-Umland-Partnerschaften sind als Qualitätskriterien hinsichtlich der Kohärenz der Strategie und des Europäischen Mehrwerts im Auswahlgutachten geprüft worden.

In den LES wurden 135 gebietsübergreifende Kooperationsvorhaben mit LEADER-Regionen Sachsen-Anhalts, 30 Kooperationsvorhaben mit LEADER-Regionen aus anderen deutschen Bundesländern und 37 transnationale Kooperationsvorhaben begründet und in Absichtserklärungen, Kooperationsvereinbarungen bzw. Letter of Intent dokumentiert. Es sind weitaus mehr Kooperationsvorhaben geplant, als in der vergangenen Förderperiode realisiert wurden.

Tabelle: Anzahl der vorbereiteten Kooperationsvorhaben in den LES-Projektübersichten

LAG	Gebietsübergreifende Projekte		Transnationale Projekte
	in Sachsen-Anhalt	mit LAG anderer Bundesländer	
MA	19	2	5
EHW	4		2
UTE	4		3
EFB	7	4	3
RUD	2	1	2
FH	9	3	3
RUH	6	3	1
NH	10	2	1
HA	4	1	1
ES	6		1
CLH	5	1	1
BÖ	8		2
BÖL	6		2
MEF	3	1	
WL	11	1	2
DH	3	1	2
AN	6		1
USP	8	1	3
MS	6	3	1
SUT	1	4	1
MRS		2	
ASL	3		
BBA	4		
	135	30	37

In den Projektauswahlverfahren 2015 und 2016 wurden in 17 LAG bisher 107 Anträge für Kooperationsvorhaben diskutiert und in 12 LAG 62 Anträgen zugestimmt. Bis Ende 2016 wurden aus acht LAG 17 Projektanträge bei der Bewilligungsbehörde eingereicht. In vier LEADER-Regionen konnten neun bewilligte transnationale Kooperationsvorhaben in Angriff genommen und sechs Vorhaben abgeschlossen werden. Damit wurden 15,4 % der im EPLR geplanten öffentlichen Gesamtausgaben in Anspruch genommen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C.1 Die Umsetzung des Schwerpunktbereichs ist in der Breite erst im Jahr 2016 angelaufen. Einzelne Förderangebote hatten bis zum Jahresende 2016 noch keine Umsetzungsergebnisse (bewilligte Projekte) zu verzeichnen. Mit Blick auf den Stand der Vorbereitungen kann für diese Maßnahmen nach Einschätzung der Evaluation im Jahr 2017 mit der Bewilligung und Umsetzung erster Vorhaben gerechnet werden.</p>	<p>R.1 Die Umsetzungsfortschritte und –hemmnisse in Bezug auf einzelne Fachprogramme sollten durch die Verwaltungsbehörde intensiv beobachtet werden. Sofern in den noch nicht angelaufenen Programmen bis zum Jahresende 2017 noch keine durchgreifenden Verbesserungen erreicht wurden, sollten Mittelumrichtungen zu Gunsten anderer Maßnahmen vorgenommen werden.</p>
<p>C.2 Um die Etappenziele des Leistungsrahmens zu erreichen, ist eine weitere Beschleunigung der Umsetzung erforderlich.</p>	<p>R.2 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Förderungen getroffen werden. Der Indikatorplan für den Schwerpunktbereich weist Inkonsistenzen auf und sollte überarbeitet werden.</p>

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 18

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten verbessert (Schwerpunktbereich 6C)?

1. Liste der Maßnahmen

Programmierte Maßnahmen

M07

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	davon:			bewilligt		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	wider- rufen	abge- schlossen		noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung	
												davon:
7.3	6307 IKT/ Elektron. Medien an Schulen	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung										
7.3	6308 Breitband	10	0	0	9	1	-	1	0	1	1	0

Maßnahmen mit Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

M16

EU-Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte						geförderte Projekte				
		insges.	davon:			bewilligt		insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	wider- rufen	abge- schlossen		noch nicht abgeschlossen	mit ELER- Beteiligung	ohne ELER- Beteiligung	
												davon:
						insges.			davon:			
16.7	7005 Wissenstransfer Netzwerk Stadt-Land	Bis Ende 2016 noch keine Umsetzung										

2. Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren
<p>1. Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt</p> <p>2. Die Umsetzungsziele werden erreicht</p>		<p>5. Stand der Vorbereitung für noch nicht umgesetzte Förderprogramme</p> <p>6. Anzahl der Aufrufe/Bewilligungsrunden</p> <p>7. Anzahl der Förderanträge</p> <p>8. Anzahl der unterstützten (bewilligten) Vorhaben im Zeitverlauf (Jahre)</p> <p>Zielerreichungsquoten für Ziel- und Outputindikatoren lt. Indikatorplan (Abschn. 11.1.6.2) in Differenzierung nach abgeschlossenen und laufenden Vorhaben</p>
<p>3. Die Voraussetzungen für Investitionen in die IKT-Infrastruktur wurden verbessert</p>		<p>1. Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Planungsleistungen</p> <p>2. Anzahl Vorhaben zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke</p> <p>3. Anzahl geförderter Betreibermodelle</p>
<p>4. Der Zugang von Haushalten im ländlichen Raum zu IKT wurde verbessert</p>	<p>R25: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT) profitieren</p>	<p>Anzahl privater Haushalte im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde</p>
<p>5. Verbesserte IKT-Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote verbessern die Standortbedingungen und Potenziale von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen</p> <p>6. Aktivitäten des Wissenstransfers haben die Verbreitung und Nutzung von IKT im ländlichen Raum unterstützt</p>		<p>1. Anzahl von Unternehmen im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde</p> <p>2. Anzahl öffentlicher Einrichtungen im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde</p> <p>3. Anzahl von Schulen, in denen die Förderung zur Verbesserung der Nutzung von elektronischen Medien im Unterricht beigetragen hat</p> <p>Anzahl Aktionen des Netzwerks Stadt-Land mit Bezug zum Themenfeld IKT</p>

3. Verwendete Methoden

(a) Quantitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Für die Bewertung wurden die im ELER-Monitoring erfassten Daten ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz. Das ELER-Monitoring stellt die umfassendste Daten- und Informationsquelle für den Bewertungsbericht dar. Mittels deskriptiver Statistik ist es möglich, den umfangreichen Datenbestand übersichtlich darzustellen und zu ordnen.

Ausgewählte Output- und Ergebnisindikatoren wurden in Beziehung zu Kontextindikatoren gesetzt, die aus amtlichen statistischen Quellen ermittelt wurden. Auf diese Weise können Bewertungen zu Reichweite bzw. Wirkungspotenzial der Maßnahmen vorgenommen werden.

Probleme bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

Aufgrund des noch nicht weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des EPLR ist der Einsatz fortgeschrittener statistischer Methoden noch nicht sinnvoll. Analog gilt das für Wirkungsanalysen und die Abschätzung von Nettoeffekten.

Da zum Jahresende 2016 noch keine Vorhaben abgeschlossen waren, stellt der Bericht auf Soll-Ergebnisse (laufende Vorhaben) ab. Diese Ergebnisdaten sind als vorläufige Vorausschätzung der Ergebnisse des EPLR zu interpretieren. Gegenüber den tatsächlich erreichten Ergebnissen nach Abschluss aller Vorhaben können sich Abweichungen ergeben.

(b) Qualitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

-

Probleme bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

-

4. Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquelle

Indikator		absolut	Prozentwert	brutto	netto	Datenquelle
gemeinsame Outputindikatoren	Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen einschließlich e-Government-Lösungen unterstützt werden (7.3)	0				ELER-Monitoring
	Bevölkerung, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitiert (z.B. Breitbandinternet)	0				ELER-Monitoring
	Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)					ELER-Monitoring
gemeinsame Ergebnisindikatoren	R25=T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (Informations- und Kommunikationstechnologien - IKT) profitieren	0				ELER-Monitoring
zusätzliche Ergebnisindikatoren	Anzahl der Förderanträge: 6307 IKT/ Elektron. Medien an Schulen	0				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 6308 Ausbau der Breitbandversorgung	10				ELER-Monitoring
	Anzahl der Förderanträge: 7005 Netzwerk Stadt-Land	0				ELER-Monitoring

	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2015, 2016): 6307 IKT/ Elektron. Medien an Schulen	0, 0				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2015, 2016): 6308 Breitbandversorgung	0, 1				ELER-Monitoring
	Anzahl der bewilligten Vorhaben, differenziert nach Jahren (2015, 2016): 7005 Netzwerk Stadt-Land	0, 0				ELER-Monitoring
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschloss. + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen einschließlich e-Government-Lösungen unterstützt werden (7.3)		0,2%			eigene Berechnung
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschloss. + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Bevölkerung, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitiert (z.B. Breitbandinternet)		0,4%			ELER-Monitoring
	Zielerreichungsquote auf Basis abgeschloss. + lfd. Vorhaben für den Zielindikator: Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)		0,9%			ELER-Monitoring
	Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Planungsleistungen (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)	1				ELER-Monitoring

	Anzahl Vorhaben zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)	1				ELER-Monitoring
	Anzahl Einwohner in der geförderten Gemeinde (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)	7082				ELER-Monitoring
	Anzahl privater Haushalte im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)	4276				ELER-Monitoring
	Anzahl von Unternehmen im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)	357				ELER-Monitoring
	Anzahl öffentlicher Einrichtungen im ländlichen Raum, deren Zugang zu IKT durch Fördermaßnahmen des EPLR verbessert wurde (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)	38				ELER-Monitoring
	Anzahl Aktionen des Netzwerks Stadt-Land mit Bezug zum Themenfeld IKT (abgeschloss. + lfd. Vorhaben)	0				ELER-Monitoring

5. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

6. Antwort auf die Evaluationsfrage

Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Förderrichtlinie zum Breitbandausbau wurde im Dezember 2015 veröffentlicht. Bis zum Jahresende 2016 waren insgesamt 10 Förderanträge eingegangen. Davon befanden sich zum Stichtag 9 Anträge noch in der Bearbeitung.

Die bislang geringen Umsetzungsfortschritte sind offenbar vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kommunen prioritär das Bundesförderprogramm Breitband nutzen, das im Oktober 2015 gestartet ist. Im Rahmen dieses Programms haben bis zum März 2017 insgesamt 29 sachsen-anhaltische Kommunen (darunter auch komplette Landkreise) Fördermittel für Investitionen zum Breitband-Ausbau im Umfang von über 150 Mio. € erhalten.

Für die Umsetzung der Förderung „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ war die Schaffung der administrativen Voraussetzungen zum Jahresende 2016 noch nicht abgeschlossen. Ein erster Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen wurde im März 2017 veröffentlicht.

Die Umsetzungsziele werden erreicht

Auf der Basis des Bewilligungsstandes Ende 2016 liegt der Zielerreichungsgrad für den Zielindikator „Anzahl Vorhaben“ im Bereich Breitbandinfrastruktur (einschl. e-Government-Lösungen – 425 Vorhaben) bei 0,2%. Ähnlich gering fällt die Zielerreichung in Bezug auf den Umfang der Bevölkerung, welche von neuen/ verbesserten IKT-Infrastrukturen profitiert (0,4%) sowie für den geplanten Umfang öffentlicher Ausgaben in diesem Bereich (0,9%) aus. Allerdings umfassen die Förderanträge, die per Ende 2016 noch in Bearbeitung waren, ein beträchtliches Investitionsvolumen (rd. 30 Mio. €). Dies weist auf eine starke regionale Bündelung der kommunalen Aktivitäten zum Breitbandausbau hin.

Die Voraussetzungen für Investitionen in die IKT-Infrastruktur wurden verbessert

Das einzige bisher zur Förderung ausgewählte Vorhaben beinhaltet den Ausbau eines NGA-Breitbandnetzes in der Gemeinde Muldestausee im Kreis Anhalt-Bitterfeld. Das Vorhaben wurde im Dezember 2016 bewilligt. Gefördert werden Planungsleistungen sowie die Schließung der „Wirtschaftlichkeitslücke“.

Der Zugang von Haushalten im ländlichen Raum zu IKT wurde verbessert

Nach Fertigstellung des Vorhabens soll eine Versorgungsleistung von 50 Mbit/s erreicht werden. Durch das Vorhaben verbessert sich der Internetzugang für ca. 7.100 Einwohner. Von der Förderung profitieren ca. 4.300 private Haushalte.

Verbesserte IKT-Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote verbessern die Standortbedingungen und Potenziale von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen

Von der Förderung profitieren ca. 360 Unternehmen und 38 öffentliche Einrichtungen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung	Empfehlungen
<p>C.1 Die Umsetzung der programmierten Maßnahmen ist mit erheblicher Verzögerung angelaufen.</p> <p>C.2 Der Stand der Zielerreichung für die im EPLR festgelegten Zielmarken ist sehr gering. Um die festgelegten Zielwerte zu erreichen, ist eine wesentliche Beschleunigung der Umsetzung erforderlich.</p>	<p>R.1</p> <p>R.2 Da sich eine starke regionale Bündelung der kommunalen Aktivitäten zum Breitbandausbau abzeichnet, ist zu prüfen, inwieweit der für die Anzahl der Vorhaben im EPLR festgelegte Zielwert aus aktueller Sicht noch realistisch ist. Ggf. ist eine Anpassung vorzunehmen.</p>

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 19

In welchem Umfang haben Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Effektivität des EPLR erhöht?

1. Programmsynergien und transverse Effekte

Programmsynergien (positive transverse Effekte) zwischen Maßnahmen, Schwerpunktbereichen und Prioritäten

Überblick über Synergiepotenziale zwischen Maßnahmen und Schwerpunktbereichen des EPLR:

		P2	P3	P4			P5	P6	
		2A	3B	4A	4B	4C	5E	6B	6C
P2	2A	4.1							
		4.3							
		4.4							
		16.1							
P3	3B	5.1							
P4	4A	7.1							
		7.6							
		8.3							
		8.4							
		8.5							
		10.1							
		10.2							
		12.1							
		13.2							
		15.1							
		16.1							
		16.7							
	16.8								
	4B	7.2							
		7.6							
		16.1							
		16.1							
	4C	4.3							
		4.4							
		10.1							
11.2									
16.1									
P5	5E	8.3							
		8.4							
		16.8							
P6	6B	4.3							
		7.1							
		7.2							
		7.4							
		7.5							
		7.6							
	16.7								
	6C	19							
		7.3							

Legende: bis Ende 2016 keine Umsetzung

Synergiepotenziale in Bezug auf andere Schwerpunktbereiche

2. Verwendete Methoden

(a) Quantitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

-

Probleme bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

-

(b) Qualitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Die Bewertungsfrage wird qualitativ beantwortet. Angesichts des noch nicht weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des Programms gibt es für eine Quantifizierung von Synergieeffekten noch keine hinreichenden Daten und Informationen. Quantifizierbar ist lediglich der Umfang der Förderung von Maßnahmen/ Teilmaßnahmen, die sekundär zu den Wirkungszielen anderer Schwerpunktbereiche beitragen.

Grundlagen der Bewertung sind

- die in der Programmplanung des EPLR herausgestellten Beiträge einzelner Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen zu anderen als den programmierten Schwerpunktbereichen (Sekundäreffekte)
- Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Bewertung vergleichbarer Maßnahmen des EPLR Sachsen-Anhalt in der Programmperiode 2007-2013
- Plausibilitätsbetrachtungen der Evaluatoren.

Probleme bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

-

3. Quantitative Ergebnisse auf der Grundlage der Berechnung sekundärer Beiträge von Operationen zu Schwerpunktbereichen

Nach dem Verständnis der Leitlinien der DG AGRI zur Bewertung im Rahmen des AIR 2017 können Synergieeffekte auf der Basis der „sekundären“ Wirkungsbeiträge von Maßnahmen des EPLR erfasst werden. Umfangreiche Werte für sekundäre Wirkungsbeiträge indizieren demnach hohe Synergien, geringe Werte weisen auf geringe Synergien hin. Aufgabe der Evaluation ist es einzuschätzen, inwieweit derartige Wirkungsbeiträge ein signifikantes Ausmaß erreichen oder nicht.

Nach Einschätzung der Evaluatoren leisten mit Umsetzungsstand Ende 2016 (Kriterium: bewilligte Projekte) folgende Maßnahmen/ Teilmaßnahmen sekundäre Wirkungsbeiträge zu anderen als den programmierten Schwerpunktbereichen in signifikantem Umfang:

- M4.3 Flurneuordnung (bewilligte öff. Mittel per Ende 2016: 52,7 Mio. €)
- M05 Hochwasserschutz (46,7 Mio. €)

- M7.2 Abwasser (24,3 Mio. €)
- M7.6 Umsetzung WRRL (6,3 Mio. €)
- M10.1 Freiwillige Naturschutzleistungen (einschl. Altmaßnahmen: 3,1 Mio. €)
- M11 Ökolandbau (10,5 Mio. €)
- M13 Ausgleichszulage (12,9 Mio. €)
- M19 LEADER (ohne Mainstream-Maßnahmen: 13,4 Mio. €)

4. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

5. Antwort auf die Evaluationsfrage

Typischerweise sind es Maßnahmen zur Förderung von Bildung/ Qualifizierung und Kompetenzentwicklung, die die Fähigkeiten von Akteuren zur effektiven Nutzung und Umsetzung anderer Förderangebote stärken und auf diese Weise zu Synergieeffekten führen. Derartige Maßnahmen sind in das EPLR Sachsen-Anhalt entweder nicht aufgenommen (Schwerpunktbereiche 1a bis 1c) oder noch nicht umgesetzt (Maßnahme 16).

Auf Basis des bis Ende 2016 erreichten Umsetzungsstandes des EPLR lassen sich nach Einschätzung der Evaluatoren folgende Wirkungszusammenhänge zwischen Maßnahmen und Schwerpunktbereichen benennen, die – je nach Ausrichtung einzelner Vorhaben – zu mehr oder weniger ausgeprägten Synergieeffekten führen können:

Maßnahmen zur Flurneuordnung (M4.3) verbessern die langfristigen Produktions- und Investitionsbedingungen landwirtschaftlicher Betriebe und wirken damit positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors (SPB 2a). Darüber hinaus können derartige Maßnahmen aber auch Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (SPB 3b), des Naturschutzes (SPB 4a), zur Verbesserung der Gewässerstruktur (SPB 4b) oder des Bodenschutzes (SPB 4c) schaffen. Darüber hinaus sind auch positive Effekte im Hinblick auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 6b von Bedeutung.

Maßnahmen des Hochwasserschutzes (M5) tragen positiv zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors (2a) bei, indem sie landwirtschaftliches Produktionspotenzial schützen. Andererseits sind partiell auch negative Effekte denkbar – wenn landwirtschaftliche Flächen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Anspruch genommen werden müssen. Maßnahmen des Hochwasserschutzes können aber auch zu Zielen der Wasserwirtschaft (4b) und des Bodenschutzes (4c) beitragen. Grundlegend ist ihr positiver Einfluss auf die Ziele der ländlichen Entwicklung gemäß SPB 6b.

Maßnahmen zur Entwicklung der Abwasserinfrastruktur (M7.2) unterstützen nicht nur wasserwirtschaftliche Ziele (SPB 4b), sondern sind auch von großer Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums (SPB 6b).

Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur (M7.3) hat positive Effekte sowohl für die ländliche Entwicklung (SPB 6b), sie schafft aber auch die Voraussetzungen für eine fortschreitende Digitalisierung der Landwirtschaft, was wiederum zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors (2a) beiträgt. Mit einem geförderten Vorhaben (Stand Ende 2016) ist der Beitrag des EPLR dazu bislang allerdings sehr gering.

Die Umsetzung investiver Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL (M7.6) unterstützt nicht allein wasserwirtschaftliche Ziele (SPB 4b), sondern kann auch zur Steigerung des Freizeit- und Erholungswertes von Gebieten beitragen und damit die Ziele des Schwerpunktbereichs 6b unterstützen.

Maßnahmen zum Erhalt des Steillagenweinbaus (M7.6) sind nicht nur für die Attraktivität der Kulturlandschaft der Weinbauregion und ihr touristisches Potenzial von Bedeutung (SPB 6b), sondern wirken auch positiv im Sinne der Biodiversität (4a) und der Rentabilität der Bewirtschaftung von Steillagen (2a).

Ausgewählte Agrarumweltmaßnahmen (M10) unterstützen nicht nur umweltbezogene Ziele, sondern wirken auch positiv im Hinblick auf die Ziele der ländlichen Entwicklung (SPB 6b). Dies gilt insbesondere für die auf Naturschutzziele gerichteten Teilmaßnahmen. Sie verbessern die Lebensqualität der Bevölkerung im ländlichen Raum und stärken die Potenziale zur Entwicklung des Natur- und Erholungstourismus.

Die Maßnahmen M11 (Ökolandbau) und M13 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) tragen nicht allein zu umweltbezogenen Zielen (SPB 4a-c) bei, sondern sind ihrem Wirkungsmechanismus nach auch geeignet, die Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit (2a) positiv zu beeinflussen.

Die Analyse der Konzepte und Umsetzungsaktivitäten im Rahmen von LEADER (M19) zeigt, dass neben den originären Zielen der ländlichen Entwicklung (SPB 6b) die Förderung auch zur Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe (2a) – z.B. im Sinne der wirtschaftlichen Diversifizierung – sowie zur Inwertsetzung des Naturerbes im Sinne der Ziele des Schwerpunktbereichs 4a beiträgt.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Anhand von „Sekundärwirkungen“ der bisher umgesetzten Maßnahmen/ Teilmaßnahmen des EPLR lassen sich Synergiepotenziale zwischen Maßnahmen und Schwerpunktbereichen identifizieren. Die Stärke dieser Effekte lässt sich nicht pauschal beurteilen. Sie hängt wesentlich von der konkreten Ausrichtung der im Einzelnen geförderten Vorhaben ab.

C.2

Für eine empirisch fundierte Analyse von Synergieeffekten innerhalb des Programms ist der per Ende 2016 erreichte Umsetzungsstand nicht hinreichend.

Empfehlungen

R.1

R.2

Eine vertiefende Analyse und Bewertung von Synergieeffekten sollte bei fortgeschrittener Umsetzung des EPLR erfolgen.

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 20

In welchem Umfang hat die Technische Hilfe dazu beigetragen, die Ziele gemäß Art. 59(1) der VO (EU) 1303/2013 und Art. 51(2) der VO (EU) 1305/2013 zu erreichen?

1. Unterstützung für Technische Hilfe (soweit nicht NRN)

Aktivitäten der Technischen Hilfe

Gemäß EPLR können Mittel der Technischen Hilfe für folgende Aktivitäten eingesetzt werden:

- Aktionen zur Vorbereitung des Programms (Programmierung), Verwaltung und Koordinierung der Umsetzung des Programms, Überwachung, Bewertung, Information und Kommunikation, zur Vernetzung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung,
- die Finanzierung von Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der regionalen und nationalen Begleitausschüsse einschließlich der fachlichen Ausgestaltung der Sitzungen (Beiträge von Experten),
- Unterstützung von nationalen und subregionalen Netzwerken und Kontaktstellen,
- Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden bei der Verwaltung und der Verwendung des ELER-Fonds,
- Personelle und materielle Ressourcen (insbesondere Personal-, Sach- und Ausstattungskosten) für die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle von Vorhaben sowie für ein effektives Programmmanagement und –monitoring, unter der Voraussetzung der nachweislichen Durchführung von ELER-Aufgaben (auch für anteilige Wahrnehmung von ELER-Aufgaben),
- Finanzierung von vorbereitenden und begleitenden Studien, Analysen, Wirtschaftlichkeitsgutachten, Entwicklungskonzepte, Evaluierungen und Demonstrationsvorhaben,
- Erstellung von Informationsmaterialien, Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms.
- Anschaffung, Errichtung und Weiterentwicklung von EDV-Systemen zur Bereitstellung und Auswertung von Daten zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen,
- Aktionen die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittziele „Innovation“, „Klimawandel“ „Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung“, „Umweltschutz“ und „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen,
- Vorbereitung und Durchführung von Publizitätsmaßnahmen einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen, Seminaren und Schulungen,
- Ex-post Evaluierungen für die Förderperiode 2007-2013(15) sowie Verträge, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des EPLR 2007-2013 stehen und nicht in der laufenden Phase 2007-2013 abgeschlossen werden können,
- Ausgaben (Kosten) im Zusammenhang mit vorbereitenden Arbeiten für die Abgrenzung von Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Einschränkungen im Sinne von Art. 32 der VO (EU) 1305/2013,
- die Gewährleistung der Kontinuität des Übergangs von der laufenden zur nächsten Förderperiode; Hier sollen bereits in der laufenden Förderperiode vorbereitende Tätigkeiten für die neue Förderperiode ab 2021 über die Technische Hilfe der laufenden Förderperiode finanziert werden können, damit das Programm ab dem 01.01.2021 anlaufen kann.

2. Verbindung zwischen Bewertungskriterien, gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren zur Beantwortung der GBF

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren
<p>Institutionelle und administrative Kapazitäten für ein effektives Programmmanagement werden gestärkt</p> <p>Die Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5(1) der VO (EU) 1303/2013 wird gestärkt</p> <p>Über die Programmumsetzung wird informiert, Programmergebnisse werden kommuniziert</p> <p>Das Monitoring wird verbessert</p>		<p>Vorhaben und Ausgaben der TH für Beratungsleistungen</p> <p>Vorhaben und Ausgaben der TH für zusätzliches Personal</p> <p>Vorhaben und Ausgaben der TH für das Programmmanagement</p> <p>Vorhaben und Ausgaben der TH für elektronische Systeme zum Datenaustausch</p> <p>Vorhaben und Ausgaben der TH für Schulungen und Kontrollen</p> <p>Vorhaben und Ausgaben der TH für Sach- und Gemeinkosten</p> <p>Vorhaben und Ausgaben der TH für Projekte/ Studien/ Gutachten</p> <p>Vorhaben und Ausgaben der TH zur Förderung der Beteiligung der WiSo-Partner an der Begleitung des Programms</p> <p>Vorhaben und Ausgaben der TH für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Vorhaben und Ausgaben der TH für das Monitoring</p>
<p>Evaluationsmethoden werden verbessert und tragen zu robusten Evaluationsergebnissen bei</p>		<p>Vorhaben und Ausgaben der TH für die Evaluierung</p>

Informationen zu Evaluierungspraktiken werden ausgetauscht		Aus der TH finanzierte Aktivitäten zum Austausch über Evaluierungspraktiken
Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wird verringert		Vorhaben und Ausgaben der TH für elektronische Systeme zum Datenaustausch
Die Umsetzung der Ausgleichszulage nach EU-Vorgaben wird erleichtert		Vorhaben und Ausgaben der TH für vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der Gebietskulisse für die Ausgleichszulage

3. Verwendete Methoden

(a) Quantitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Für die Bewertung wurden die im ELER-Monitoring erfassten Daten umfassend ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz. Das ELER-Monitoring stellt die umfassendste Daten- und Informationsquelle für den Bewertungsbericht dar. Mittels deskriptiver Statistik ist es möglich, den umfangreichen Datenbestand übersichtlich darzustellen und zu ordnen.

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beziehen sich die Werte der Ergebnisindikatoren auf alle geförderten Vorhaben (bis Ende 2016 abgeschlossene sowie noch laufende Projekte). Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil die Umsetzung des Programms zum Jahresende 2016 noch nicht weit fortgeschritten war. Nur so kann ein realistisches Bild über den tatsächlichen Umsetzungsstand und die zu erwartenden Ergebnisse der Förderung gezeichnet werden.

Auf der Grundlage der Daten des ELER-Monitoring wurden Klassifizierungen und Typisierungen von Vorhaben vorgenommen. Dadurch konnten zusätzliche relevante Informationen in die Bewertung des EPLR einbezogen werden.

Herausforderungen bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

Aufgrund des noch nicht weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des EPLR ist der Einsatz fortgeschrittener statistischer Methoden noch nicht sinnvoll. Analog gilt das für Wirkungsanalysen.

Da zum Jahresende 2016 erst wenige Vorhaben abgeschlossen waren, stellt der Bericht auf Soll-Ergebnisse (laufende Vorhaben) ab. Diese Ergebnisdaten sind als vorläufige Vorausschätzung der Ergebnisse des EPLR zu interpretieren. Gegenüber den tatsächlich erreichten Ergebnissen nach Abschluss aller Vorhaben können sich Abweichungen ergeben.

(b) Qualitative Methoden

Auswahl und Gründe für die Anwendung der Methoden:

Im Rahmen der Bewertung erfolgte eine Auswertung von Sekundärquellen (insbesondere vorbereitende Unterlagen und Protokolle der Begleitausschuss-Sitzungen). Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der jeweiligen Maßnahmen gewonnen.

Die im ELER-Monitoring erfassten Kurzbeschreibungen der Vorhaben wurden einer Textanalyse unterzogen. Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung und den Wirkungszielen der geförderten Vorhaben gewonnen.

Herausforderungen bei der Anwendung der Methoden und Lösungsansätze:

-

4. Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquelle

Indikator		absolut	Prozentwert	brutto	netto	Datenquelle
zusätzliche Ergebnisin- dikatoren	Vorhaben und Ausgaben der TH für Beratungsleistungen	2				ELER-Monitoring
	Vorhaben der TH für zusätzliches Personal	7				ELER-Monitoring
	Vorhaben der TH für das Programmmanagement	4				ELER-Monitoring
	Vorhaben der TH für elektronische Systeme zum Datenaustausch	5				ELER-Monitoring
	Vorhaben der TH für Schulungen und Kontrollen	3				ELER-Monitoring
	Vorhaben der TH für Sach- und Gemeinkosten	7				ELER-Monitoring
	Vorhaben der TH für Projekte/ Studien/ Gutachten	1				ELER-Monitoring
	Ausgaben der TH-Projekte für zusätzliches Personal	9.296.277,05				ELER-Monitoring
	Ausgaben der TH-Projekte für das Programmmanagement (EUR)	1.191.090,00				ELER-Monitoring

	Ausgaben der TH-Projekte für elektronische Systeme zum Datenaustausch	262.176,00				ELER-Monitoring
	Ausgaben der TH-Projekte für Schulungen und Kontrollen (EUR)	116.141,45				ELER-Monitoring
	Ausgaben der TH-Projekte für Sach- und Gemeinkosten (EUR)	33.834,00				ELER-Monitoring
	Ausgaben der TH-Projekte für Projekte/ Studien/ Gutachten (EUR)	174.858,00				ELER-Monitoring
	Vorhaben der TH zur Förderung der Beteiligung der WiSo-Partner an der Begleitung des Programms	1				ELER-Monitoring
	Ausgaben der TH-Projekte zur Förderung der Beteiligung der WiSo-Partner an der Begleitung des Programms (EUR)	213.575,42				ELER-Monitoring
	Vorhaben der TH für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	13				ELER-Monitoring
	Ausgaben der TH-Projekte für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (EUR)	52.100,67				ELER-Monitoring
	Vorhaben der TH für das Monitoring	2				ELER-Monitoring
	Ausgaben der TH-Projekte für das Monitoring (EUR)	1.117.549,91				ELER-Monitoring
	Vorhaben der TH für die Evaluierung	1				ELER-Monitoring

Ausgaben der TH-Projekte für die Evaluierung (EUR)	126.050,00				ELER-Monitoring
Vorhaben der TH für vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der Gebietskulisse für die Ausgleichszulage	0				ELER-Monitoring

5. Probleme, die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

6. Antwort auf die Evaluationsfrage

Institutionelle und administrative Kapazitäten für ein effektives Programmmanagement werden gestärkt

Vorhaben zur Stärkung institutioneller und administrativer Kapazitäten für ein effektives Programmmanagement bilden den Schwerpunkt des bisherigen Einsatzes von TH-Mitteln. Insgesamt 29 der 46 bis Ende 2016 geförderten Vorhaben sind diesem Zielbereich zuzuordnen. Diese umfassen 88% der Gesamtausgaben der TH. 7 Vorhaben zur Finanzierung zusätzlichen Personals (73% der Gesamtausgaben) machen darunter den größten Anteil aus. Neben der personellen Verstärkung der Verwaltungsbehörde für das Programm wird der Einsatz zusätzlicher Fachkräfte in den Bereichen Interner Revisionsdienst, IT-Administration sowie zur Umsetzung von LEADER/ CLLD und der ELER-Förderung im Bereich Breitband-Ausbau finanziert. Darüber hinaus waren zum Jahresende 2016 Anträge zur Personalverstärkung für die Umsetzung der ELER-Förderungen in den Bereichen Zentraler Prüfdienst, Natura 2000, WRRL und Hochwasserschutz in Bearbeitung. Damit sollen Mittel der TH auch zur Verstärkung der Personalressourcen in Bereichen eingesetzt werden, in denen die Förderung zur Erreichung wichtiger EU-Ziele zur Verbesserung der Umwelt beiträgt.

Weitere umfängliche Ausgaben der TH betreffen das Programmmanagement – hier insbesondere durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Bewilligungsstelle für ELER-Förderungen – sowie die Bereitstellung der IT-Infrastruktur für die Umsetzung des Programms.

Die Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5(1) der VO (EU) 1303/2013 wird gestärkt

Zur Verbesserung der Kapazitäten der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der ESIF-Programme in Sachsen-Anhalt wird aus Mitteln der ESI-Fonds das „Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner“ (WKZ) finanziert. Das WKZ unterstützt die im Begleitausschuss des Landes Sachsen-Anhalt vertretenen WiSo-Partner bei der Begleitung und Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESF, EFRE und ELER. Seine Aufgaben umfassen u.a. Zuarbeiten für den Begleitausschuss, die Verbreitung von Informationen und die fachliche Beratung und Unterstützung bei der Konzipierung von gemeinsamen Projekten der WiSo-Partner. Die Technische Hilfe trägt zur Finanzierung des WKZ mit gut 200 Tsd. € bzw. knapp 2% der bis Ende 2016 bewilligten Gesamtausgaben der TH ELER bei.

Über die Programmumsetzung wird informiert, Programmergebnisse werden kommuniziert

Bis Ende 2016 wurden insgesamt 13 Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit zum EPLR Sachsen-Anhalt aus Mitteln der TH ELER gefördert. Die Gesamtausgaben für diese Vorhaben belaufen sich auf rd. 50 Tsd. €. Die geförderten Vorhaben beinhalten u.a. Maßnahmen der Pressearbeit, den Druck von Informationsmaterialien, die Beteiligung an Informationsveranstaltungen (Sachsen-Anhalt-Tag, Europa-Info-Tag) und Informationsveranstaltungen zu ausgewählten ELER-Förderungen (EIP, STARK III). Damit wurden die Mittel zur Umsetzung des Informations- und Kommunikationsplans für den EPLR eingesetzt. Von den insgesamt 13 zur Förderung bewilligten Vorhaben waren bis Ende 2016 acht Vorhaben bereits abgeschlossen, fünf Vorhaben befanden sich im Stadium der Umsetzung.

Das Monitoring wird verbessert

Aus Mitteln der TH wird die Arbeit der Monitoringstelle für das EPLR beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt finanziert. Hierzu wurden bis Ende 2016 Mittel im Umfang von rd. 1,1 Mio. € bewilligt. Das entspricht rd. 9% der bis Ende 2016 bewilligten Gesamtausgaben der TH ELER. Die Arbeit der Monitoringstelle ist eine wesentliche Grundlage für die effektive Steuerung und Begleitung des Programms. In der ersten Phase erfolgte eine Anpassung des bisherigen Monitoring-Konzepts an die neuen Anforderungen der Programmperiode 2014-2020.

Ein zweites Vorhaben in diesem Bereich betrifft das Monitoring zum HNV-Indikator in Sachsen-Anhalt. Durch den Einsatz der TH werden hier die datenseitigen Voraussetzungen für eine Nutzung des HNV-Indikators zur Berichterstattung sowie zur Begleitung und Bewertung des EPLR geschaffen.

Evaluationsmethoden werden verbessert und tragen zu robusten Evaluationsergebnissen bei; Informationen zu Evaluierungspraktiken werden ausgetauscht

Aus Mitteln der TH wurde bis Ende 2016 ein Vorhaben zur Evaluierung gefördert. Die Förderung beinhaltet die Ausfinanzierung der Begleitenden Bewertung des EPLR 2007-2013 in der aktuellen Programmperiode (insbesondere Ex-post-Bewertung des EPLR Sachsen-Anhalt 2007-2013). Die Ex-post-Bewertung wurde im Jahr 2016 abgeschlossen, die Ergebnisse wurden im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der Ex-post-Bewertung beziehen sich auch auf die Umsetzung des EPLR 2014-2020.

Das Budget für die Evaluierung des EPLR haben die Evaluatoren auch für Aktivitäten zur Verbesserung von Evaluationsmethoden und zum Austausch über Evaluierungspraktiken eingesetzt. Dies erfolgte u.a. durch Mitwirkung der Evaluatoren an Informations-, Transfer- und Capacity Building-Veranstaltungen des European Evaluation Helpdesks für den ELER, des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerks Deutschland (MEN-D) und des Arbeitskreises Strukturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval).

Auch die VB ELER hat an derartigen Veranstaltungen teilgenommen und die Kosten dafür aus Mitteln der TH finanziert.

Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wird verringert

Gemäß EPLR (Kap. 15.5) ist zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten vorgesehen, den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungs- und Kontrollbehörden auf elektronischen Datenaustausch umzustellen. Mittel der TH wurden genutzt, um dieses Vorhaben umzusetzen. Mit Stand Ende 2016 können Antragsdokumente für flächen- und tierbezogene Förderverfahren (einschl. ELER) elektronisch erstellt und eingereicht werden. Für die Investitionsförderung im ländlichen Raum (ELER und ergänzende Landesmaßnahmen) werden alle notwendigen Antragsunterlagen zum Herunterladen angeboten (https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/ProfilineT_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm). Dies trägt zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten bei. Das größte Potenzial für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands liegt allerdings nicht im Einsatz von Mitteln der TH, sondern in einer grundlegenden Vereinfachung und Reduzierung des umfangreichen Regelwerks zur Umsetzung des ELER.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage nach EU-Vorgaben wird erleichtert

Gemäß Art. 51(2) VO 1305/2013 könne Mittel der TH für die Kosten vorbereitender Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Art. 32 verwendet werden. Sachsen-Anhalt hat für diesen Zweck keine TH-Mittel der Programmperiode 2014-2020 eingesetzt. Die Arbeiten zur Abgrenzung der Gebietskulisse haben bereits im Jahr 2015 begonnen und wurden aus anderen Mitteln finanziert.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Mit einem Bewilligungsstand von rd. 12,8 Mio. Gesamtausgaben war das Budget der Technischen Hilfe bis zum Jahresende 2016 zu gut einem Viertel ausgeschöpft. Weitere umfangreiche Förderungen waren zu diesem Zeitpunkt zur personellen Verstärkung im Bereich Zentraler Prüfdienst, zur Ressortkoordinierung sowie zur Umsetzung von ELER-Maßnahmen in den Bereichen Natura 2000, WRRRL und Hochwasserschutz vorgesehen. Damit wird ein fortgeschrittener Umsetzungsstand der Technischen Hilfe erreicht.

C.2

Der Einsatz der TH-Mittel unterstützt die in Art. 59 der VO (EU) 1303/2013 genannten Zielstellungen. Er dient in erster Linie der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden zur Durchführung des Programms. Darüber hinaus werden die Mittel genutzt, um die Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Begleitung des Programms zu unterstützen, ein leistungsfähiges Programmmonitoring zu gewährleisten, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren und Kosten der Evaluierung zu finanzieren. Durch die Förderung der Bereitstellung elektronischer Antragsverfahren trägt die TH auch zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten bei. Das Potenzial der TH mit Blick auf diese Zielstellung ist jedoch begrenzt. Für eine durchgreifende Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sind eine grundlegende Vereinfachung und Reduzierung des umfangreichen Regelwerks zur Umsetzung des ELER erforderlich.

Empfehlungen

R.1

Mit Blick auf die Umsetzungsfortschritte des Programms sollte geprüft werden, in welchen Bereichen personelle Engpässe die Umsetzung behindern und inwiefern in diesen Bereichen ggf. eine Verstärkung der Personalressourcen durch den Einsatz der Technischen Hilfe in Betracht kommt.

R.2

Mit Blick auf das Ziel, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten zu reduzieren, sollten Initiativen zur Vereinfachung der Umsetzung des ELER auf regionaler, nationaler und EU-Ebene unterstützt werden.

HERAUSGEBER:

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40, D-39108 Magdeburg

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de